This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

3 3433 06274865 6

Württembergiſche

Jahrbücher

für

vaterländiſche Geſchichte, Geographie,
Statiſtik und Topographie.

Herausgegeben

von

dem ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau.

Jahrgang 1843. Zweites Heft.

Stuttgart und Tübingen
In der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung.
1846.

Württembergiſche

Jahrbücher

für

vaterländiſche Geſchichte, Geographie, Statiſtik und Topographie.

Herausgegeben

von

dem ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau.

Jahrgang 1843. Zweites Heft.

Stuttgart und Tübingen

In der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung.

1846.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
1898.

Inhalt.

A. Chronik.

		Seite
I.	Ueber den Gang der Bevölkerung in dem Jahrzehend von 1832 bis 1842 (mit Bemerkungen über die 20jährige Periode von 1821—1841)	1—32
II.	Zusammenstellung der Ergebnisse der Justizverwaltung in den Jahren 1840 bis 1843	33—87
III.	Neue Einrichtungen der Bad- und Brunnenanstalt in Teinach, von Baurath Fischer in Wildbad	88—91

B. Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

I.	Ueber den Getränkeverbrauch in Württemberg	92—100
II.	Der Viehstand im Königreich Württemberg, nach den Aufnahmen am 1. Januar 1843 und 1844	100—116
III.	Römische Alterthümer bei Hofen, Oberamts Canstatt. Von dem Topographen Paulus	116—126
IV.	Römische Alterthümer auf dem Burgfeld bei Köngen, Oberamts Eßlingen. Von dem Topographen Paulus . .	126—138

Seite

V. Römiſche Aufgrabungen in Rottenburg. Von Profeſſor Stälin . . . 139—141
VI. Das Kampfgericht in ſchwäbiſch Hall 142—150
VII. Die Herrſchaft Vellberg . . . . . 150—163
VIII. Einige Notizen über die Lebensumſtände und Verhältniſſe G. Cuviers während ſeines Aufenthalts in der Karlsakademie und einige Jahre nach dieſem. Von dem verſtorbenen Staatsrath Karl Friedrich von Kielmeyer . . . . 163—186
IX. Koſaken im Jahre 1622 in Deutſchland. Mitgetheilt von Stadtſchultheiß Titot in Heilbronn . . . . . 186—189
X. Württembergiſche Literatur vom Jahre 1843. Von Bibliothekar, Profeſſor Stälin . . . . . 190—204

Chronik.

I.

Ueber den Gang der Bevölkerung in Württemberg

in dem Jahrzehend von 1832 bis 1842. *

I. Wachsthum der Bevölkerung überhaupt.

Von $18^{32}/_{42}$ betrug der Zuwachs der Bevölkerung des Königreichs mit Inbegriff des sogenannten falschen Zuwachses:

135,371, und zwar

männliche	71,974
weibliche	63,397
	135,371.

* Die durch das Gesetz vom 6. Juli 1842 eingetretenen Veränderungen in der Bezirks-Eintheilung sind in vorliegenden Berechnungen absichtlich außer Beachtung geblieben und die Oberämter in ihrem früheren Bestand angenommen worden, indem die statistischen Vergleichungen der bezeichneten Perioden sonst unthunlich gewesen wären.

Württembergiſche

Jahrbücher

für

vaterländiſche Geſchichte, Geographie, Statiſtik und Topographie.

Herausgegeben

von

dem ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau.

Jahrgang 1843. Zweites Heft.

Stuttgart und Tübingen
In der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung.
1846.

II. Zuwachs und Abgang durch Geburten und Sterbfälle.

1) Geburten.

a. Zahl und Verhältniß überhaupt.

Die Zahl aller Geburten von 1832 bis 1842 beträgt:

männliche 366,513
weibliche 345,661

zusammen 712,174,

mithin durchschnittlich in einem Jahr 71,217.

Auf die vier Kreise kommen:

	männl.	weibl.	Summe.
Neckarkreis . . .	102,124	96,848	198,972
Schwarzwaldkreis	101,503	95,719	197,222
Jagstkreis	76,603	71,720	148,323
Donaukreis . . .	86,283	81,374	167,657
	366,513	345,661	712,174.

Das Verhältniß der Geborenen zu den Lebenden stellte sich für den Zeitraum von 1832 bis 1842 nach jährlichen Durchschnitten:

im Neckarkreis . . . wie 1 : $22_{,9}$
„ Schwarzwaldkreis „ 1 : $22_{,5}$
„ Jagstkreis . . . „ 1 : $24_{,8}$
„ Donaukreis . . „ 1 : $22_{,6}$
„ im ganzen Lande „ 1 : $23_{,12}$.

Unter den einzelnen Bezirken kommen die meisten Geburten auf die Bevölkerung:

in Blaubeuren 1 : $19_{/3}$; Urach 1 : $19_{/6}$; Münsingen 1 : $19_{/8}$; Reutlingen und Ulm 1 : $20_{/3}$; Geißlingen 1 : $20_{/4}$;

die wenigsten:

in Wangen 1 : $29_{/8}$; Tettnang 1 : $29_{/3}$; Mergentheim 1 : $28_{/5}$; Leutkirch 1 : $28_{/0}$; Hall 1 : $27_{/3}$; Waldsee 1 : $27_{/0}$.

b. Geschlechts-Verhältniß.

Wie in früheren Perioden wurden im Allgemeinen immer mehr Knaben als Mädchen geboren; der Ueberschuß der männlichen Geburten über die weiblichen beträgt in dem Jahrzehend:

im Neckarkreis . .	5,276
„ Schwarzwaldkreis	5,784
„ Jagstkreis . .	4,883
„ Donaukreis . .	4,909
„ ganzen Lande	20,852

oder durchschnittlich auf ein Jahr 2085.

Auf 100 Mädchen kommen demnach 106 Knaben.

c. Verhältniß der ehelichen zu den unehelichen Geburten.

Unter sämmtlichen Geborenen befanden sich:

	eheliche	uneheliche
männliche	324,939	41,574
weibliche	305,246	40,415
Summe	630,185	81,989.

Die Zahl der unehelichen Geburten ist also durchschnittlich in einem Jahr 8,199, und ihr Verhältniß zu den Geborenen überhaupt wie 1 : $8_{/68}$.

Es kommen jährlich uneheliche Geburten vor:

im Neckarkreis . . $1972_{/7}$ oder 1 : $16_{/1}$
„ Schwarzwaldkreis $1887_{/6}$ „ 1 : $10_{/5}$
„ Jagstkreis . . . $2204_{/8}$ „ 1 : $6_{/7}$
„ Donaukreis . . $2134_{/2}$ „ 1 : $7_{/9}$

Am ungünstigsten erscheint dieses Verhältniß in den Bezirken: Crailsheim 1 : $5_{/2}$; Gaildorf 1 : $5_{/5}$; Heidenheim 1 : $5_{/6}$; Aalen und Ulm 1 : $6_{/1}$; Tettnang 1 : $6_{/2}$; am günstigsten in den Oberämtern: Canstatt 1 : $15_{/3}$; Reutlingen 1 : $14_{/8}$; Stuttgart, Amt, 1 : $13_{/5}$; Eßlingen 1 : $13_{/3}$; Tübingen 1 : $13_{/0}$; Leonberg und Rottenburg 1 : $12_{/4}$.

Zu bedauern ist, daß die Todtgeborenen bei gegenwärtiger Einrichtung der Bevölkerungslisten ganz unberücksichtigt bleiben, und daher über deren Zahl nichts angegeben werden kann.

2) Gestorbene.

a. Zahl und Verhältniß überhaupt.

Die Zahl der von 1832 bis 1842 Gestorbenen, mit Inbegriff der Todtgeborenen, ist:

männliche 290,906
weibliche 280,545
zusammen 571,451,

also durchschnittlich in einem Jahr:

57,145.

Auf die vier Kreise vertheilt sich jene Zahl:

	männliche	weibliche
Neckarkreis . .	79,620	77,843
Schwarzwaldkreis	76,442	73,439
Jagstkreis . . .	62,400	59,439
Donaukreis . .	72,444	69,824
	290,906	280,545.

Im Durchschnitt des Jahrzehends verhalten sich die Gestorbenen zu den Lebenden wie

1 : $28_{/8}$

in den vier Kreisen

	Zahl der Gestorbenen.	Verhältniß zu den Lebenden.
Neckarkreis . .	157,463	1 : $29_{/0}$
Schwarzwaldkreis	149,881	1 : $29_{/6}$
Jagstkreis. . .	121,839	1 : $30_{/2}$
Donaukreis . .	142,268	1 : $26_{/6}$.

Die Sterblichkeit war am *geringsten* in folgenden Bezirken: Waiblingen 1 : $36_{/0}$; Tettnang 1 : $34_{/5}$; Wangen 1 : $34_{/3}$; Spaichingen 1 : $33_{/5}$; Freudenstadt 1 : $33_{/2}$; Leutkirch und Sulz 1 : $32_{/9}$; Mergentheim 1 : $32_{/8}$; am *größten* dagegen in den Oberämtern: Münsingen 1 : $22_{/7}$; Blaubeuren und Ulm 1 : $23_{/1}$; Saulgau 1 : $23_{/6}$; Urach 1 : $24_{/2}$; Riedlingen 1 : $24_{/6}$. Die Sterblichkeit der Stadt Stuttgart zeigte sich diesesmal, gegenüber von dem Durchschnitt des Landes, geringer als in den beiden vorangegangenen Perioden, und würde sich noch geringer darstellen, wenn man der Berechnung die *anwesende* statt der angehörigen Bevölkerung zu Grunde legen wollte. Für das Jahr

1840 wäre das Verhältniß der Sterblichkeit nach dem Stande der anwesenden Bevölkerung wie 1 : 40,3.

b. Verhältniß der Sterblichkeit nach den Geschlechtern.

Für den Zeitraum von 1832 bis 1842 war das Verhältniß der Sterblichkeit nach den Geschlechtern im Jahres-Durchschnitt:

	männlich	weiblich
im Neckarkreis . .	1 : 28,1	1 : 29,9
„ Schwarzwaldkreis	1 : 28,6	1 : 30,6
„ Jagstkreis . .	1 : 28,8	1 : 31,6
„ Donaukreis . .	1 : 25,2	1 : 28,1
im Ganzen	1 : 27,7	1 : 30,0.

Obgleich die Sterblichkeit auf Seite des männlichen Geschlechts stets größer ist, so bleibt der Ueberschuß der männlichen Geburten über die männlichen Sterbfälle dennoch beständig größer, als der der weiblichen Geburten über die weiblichen Sterbfälle. Es zeigt sich von 1832 bis 1842 im Ganzen ein männlicher Ueberschuß über den Abgang durch Tod von 1049, und zwar:

im Neckarkreis . . von	350
„ Schwarzwaldkreis „	278
„ Jagstkreis . . „	192
„ Donaukreis . . „	229
	1049.

Nur bei den Bezirken Rottweil und Gaildorf erscheint der Ueberschuß der weiblichen Geburten über die Gestorbenen größer als der männliche Ueberschuß.

c. Verhältniß der Sterblichkeit nach den Jahrgängen.

Vergleicht man die einzelnen Jahre des Dezenniums von $18^{32}/_{42}$ in Beziehung auf Sterblichkeit, so erhält man folgende Ergebnisse:

Die Sterblichkeit zeigte sich am geringsten in dem Jahre 1835, wo 1 Todesfall auf $32_{,1}$ Menschen kam; am ungünstigsten dagegen erscheint das Jahr 1834, in welchem von $22_{,2}$ Menschen einer starb.

In den übrigen Jahren stellte sich dieses Verhältniß, wie folgt:

					Menschen.
Im Jahr	1840	kam 1.	Todesfall	auf	$31_{,7}$
„ „	1839	„ „	„	„	$31_{,1}$
„ „	1833	„ „	„	„	$30_{,2}$
„ „	1836	„ „	„	„	$29_{,5}$
„ „	1838	„ „	„	„	$29_{,2}$
„ „	1841 und 1842	„	„	„	$29_{,1}$
„ „	1837	„ „	„	„	$26_{,5}$

III. Zuwachs und Abgang durch Ein- und Auswanderung.

Aus fremden Staaten sind von $18^{32}/_{42}$ eingewandert:

männliche	3754
weibliche	6000
zusammen	9754,

wovon auf die einzelnen Kreise kommen:

	männl.	weibl.	Summe.
Neckarkreis . .	896	1377	2273
Schwarzwaldkreis	621	1428	2049
Jagstkreis . . .	933	1436	2369
Donaukreis . .	1304	1759	3063
	3754	6000	9754

Am erheblichsten waren die Einwanderungen in den Gränz-Oberämtern; darunter zeichnen sich aus:

			zusammen
Mergentheim mit	211 männl.,	347 weibl.	— 558
Wangen . . „	187 „	245 „	— 432
Neeresheim . „	130 „	239 „	— 369

In andere Staaten ausgewandert sind von $18^{32}/_{42}$:

männliche 10,612
weibliche 11,048
zusammen 21,660 Personen.

Hievon treffen die vier Kreise:

	männl.	weibl.	Summe.
den Neckarkreis . .	3,699	3,566	7,265
„ Schwarzwaldkreis	3,118	3,100	6,218
„ Jagstkreis . . .	1,922	2,157	4,079
„ Donaukreis . .	1,873	2,225	4.098
	10,612	11,048	21,660

Unter den einzelnen Bezirken zählten die meisten Auswanderer: Maulbronn 752, Marbach 734, Sulz 712, Mergentheim 673, Brackenheim 653, Horb 626, Freudenstadt 595, Neckarsulm 578.

Die wenigsten Auswanderer hatten: Gaildorf 59,

Hall 91, Waldsee 95, Blaubeuren 102, Münsingen 104, Calw 106, Aalen 117, Heidenheim 121.

Nach den einzelnen Jahren des Zeitraums stellte sich die Menge der Auswanderer, wie folgt:

1833	auf 3,702	1838	auf 1,702
1834	„ 2,233	1839	„ 2,422
1835	„ 1,781	1840	„ 2,662
1836	„ 1,954	1841	„ 1,522!
1837	„ 2,089	1842	„ 1,593

Die höchste Zahl fällt also auf das erste Jahr, die beiden niedrigsten Zahlen aber kommen am Schlusse des Dezenniums vor, woraus also ersichtlich ist, daß die Auswanderungen im Allgemeinen in steter Abnahme begriffen waren.

Die Umzüge innerhalb Landes betrugen:

1) Die Einzüge aus Orten des Königreichs in andere,

männliche 73,915
weibliche 100,079
zusammen 173,994.

2) Die Auszüge nach Orten des Inlandes aus andern,

männliche 71,193
weibliche 97,952
zusammen 169,145,

woraus sich der oben besprochene falsche Ueberschuß ergibt, während bei genauerer Aufnahme der Umzüge innerhalb Landes beide Zahlen gleich seyn müßten.

IV. Vergleichung des Zuwachses und Abganges.

Von 1832 bis 1842 wurden mehr geboren als gestorben sind:

männliche	75,607
weibliche	65,116
zusammen	140,723

oder in einem Jahr 14,072, oder es verhalten sich die Todesfälle zu den Geburten wie 1 : $1_{,25}$.

Bei den vier Kreisen gestaltet sich dieses Verhältniß auf folgende Weise:

	Ueberschuß der Geburten über die Sterbfälle.	Verhältniß der Gestorbenen zu den Geborenen.
Neckarkreis . .	41,509 . . .	1 : $1_{,26}$
Schwarzwaldkreis	47,341 . . .	1 : $1_{,31}$
Jagstkreis . . .	26,484 . . .	1 : $1_{,22}$
Donaukreis . .	25,389 . . .	1 : $1_{,18}$
	140,723.	

Nach jährlichem Durchschnitt wuchs die Bevölkerung in Württemberg von dem Jahre 1832 bis 1842 auf je 1000 Personen durch den Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen,

im Neckarkreis . .	um	$9_{,16}$
„ Schwarzwaldkreis	„	$11_{,22}$
„ Jagstkreis . .	„	$7_{,50}$
„ Donaukreis . .	„	$6_{,97}$
im Ganzen	„	$8_{,92}$.

Durch großes Wachsthum zeichnen sich aus die Bezirke Freudenstadt $16_{,23}$ auf je 1000 Einwohner;

Welzheim $14_{/59}$; Waiblingen $14_{/07}$; Oberndorf $13_{/20}$; Rottweil $12_{/91}$; Eßlingen $12_{/73}$; Tuttlingen $12_{/66}$.

Am geringsten war der durchschnittliche Ueberschuß der Geburten über die Sterbfälle in den Oberämtern: Hall $4_{/25}$ auf je 1000 Einwohner; Wangen $4_{/55}$; Mergentheim $4_{/77}$; Ravensburg $4_{/79}$; Oehringen $4_{/99}$.

Mehr aus- als eingewandert sind:

11,906, und zwar:

im Neckarkreis . .	4,992
„ Schwarzwaldkreis	4,169
„ Jagstkreis . . .	1,710
„ Donaukreis . .	1,035
	11,906.

Es entstand sonach ein jährlicher Abgang durch Auswanderung von 1191.

Der wahre jährliche Zuwachs durch den Ueberschuß der Geburten und Einwanderungen über die Todesfälle und Auswanderungen belief sich demnach durchschnittlich für ein Jahr auf

12,882.

Der von den Umzügen innerhalb Landes herrührende falsche Zuwachs bleibt hier außer aller Berechnung.

V. Vergleichung der Bevölkerungs-Verhältniſſe in den drei Jahrzehnden: 1812 bis 1822, 1822 bis 1832, und 1832 bis 1842.

Die wahre Vermehrung der Bevölkerung war

von 1812 bis 1822 68,067
„ 1822 „ 1832 123,409
„ 1832 „ 1842 128,817

demnach Zuwachs von 1812 bis 1842 320,293.

Nach jährlichen Durchſchnitten verhielt ſich dieſe Vermehrung

von $18^{12}/_{22}$ wie 1000 : $5_{/5}$ oder ſie betrug $0_{/55}$ Proc.
„ $18^{22}/_{32}$ „ 1000 : $9_{/16}$ „ „ „ $0_{/92}$ „
„ $18^{32}/_{42}$ „ 1000 : $8_{/58}$ „ „ „ $0_{/86}$ „ *

Geboren wurden:

von 1812 bis 1822 534,741
„ 1822 „ 1832 588,209
„ 1832 „ 1842 712,174,

im letzten Zeitraum alſo mehr als im zweiten 123,965 und mehr als im erſten 177,433.

* Im Ganzen hat ſich alſo für die letzte Periode die in dieſen Jahrbüchern 1833. S. 142. ausgeſprochene Bemerkung bewahrheitet, daß man die Reſultate der ungünſtigen Periode von 1812 bis 1822 und der günſtigen von 1822 bis 1832 als die Gränzen werde betrachten können, innerhalb welcher, nach menſchlichen Vorausſetzungen, der Gang der Bevölkerung des Königreichs ſich fortbewegen wird. Daſſelbe gilt auch von der Mehrzahl der einzelnen Oberämter. Nur Künzelsau, Vaihingen, Ludwigsburg, Horb und Backnang bleiben noch unter ihrem Zuwachs von $18^{12}/_{22}$, und 22 Oberämter, unter welchen ſich die des früher zurückgebliebenen Donaukreiſes hervorthun, überſteigen denſelben. S. die Tabelle I. und vergl. auch unſere Bemerkung unten.

Nach jährlichen Durchschnitten verhielten sich die Geborenen zu der Bevölkerung:

von 1812 bis 1822 wie 1 : 26,25
„ 1822 „ 1832 „ 1 : 26,10
„ 1832 „ 1842 „ 1 : 23,12

Die unehelichen Geburten verhielten sich zu den Geburten

von 1812 bis 1822 wie 1 : 9,08
„ 1822 „ 1832 „ 1 : 8,1
„ 1832 „ 1842 „ 1 : 8,68.

Gestorben sind:

von 1812 bis 1822 448,556
„ 1822 „ 1832 449,037
„ 1832 „ 1842 571,451,

also im letzten Zeitraum mehr als im zweiten 122,414
und mehr als im ersten 122,895.

In der ersten Periode starb im Durchschnitt unter 1,5 Menschen jährlich einer, in der zweiten von 34,2 Menschen einer, und in der dritten von 28,8 Menschen einer.

Der Ueberschuß der Geburten über die Sterbfälle betrug:

im ersten Zeitraum auf 1000 Menschen 6,14
„ zweiten „ „ „ „ 9,51
„ dritten „ „ „ „ 8,92

Eingewandert aus andern Staaten sind:

von 1812 bis 1822 5990 Personen
„ 1822 „ 1832 7558 „
„ 1832 „ 1842 9754 „

also im dritten Dezennium mehr als im zweiten
2196
und mehr als im ersten 3764 Personen.

Ausgewandert in andere Staaten sind:

von 1812 bis 1822 24,108 Personen
„ 1822 „ 1832 22,997 „
„ 1832 „ 1842 21,660 „

im dritten Jahrzehend also weniger als im zweiten
1337
und weniger als im ersten 2448 Personen.

Die Auswanderungen überstiegen die Einwanderungen:

von 1812 bis 1822 um 18,118 Personen
„ 1822 „ 1832 „ 15,439 „
„ 1832 „ 1842 „ 11,906 „

Es haben sich sonach die Auswanderungen in den beiden letzten Dezennien vermindert, während die Einwanderungen bei stets wachsender eigener Bevölkerung zugenommen haben.

ichende Ueberſicht d

tziehung auf die Confeſſio

I. Neckar-Kreis. Oberämter.	mit	Gemiſchte Gemein		
	18[illegible]	1821.		
1. Stuttgart, Stadt		mit 23,104 E.	386 K.	1 mit
2. Backnang . . .	14 mit	18,186 „	529 „	19 -
3. Besigheim . . .	7 -	19,151 „	91 „	16 -
4. Böblingen . . .	6 -	14,955 „	551 „	15 -
5. Brackenheim . .	16 -	11,652 „	1,520 „	19 -
6. Canſtatt	9 -	12,941 „	814 „	11 -
7. Eßlingen	6 -	13,592 „	2,702 „	11 -
8. Heilbronn . . .	5 -	12,385 „	3,186 „	16 -
9. Leonberg . . .	14 -	11,962 „	1,953 „	18 -
10. Ludwigsburg . .	13 -	15,296 „	175 „	18 -
11. Marbach . . .	11 -	16,833 „	77 „	20 -
12. Maulbronn . .	16 -	11,061 „	20 „	16 -
13. Neckarſulm . . .	7 -	8,337 „	7,413 „	21 -
14. Stuttgart, Amt .	10 -	17,967 „	61 „	19 -
15. Vaihingen . . .	9 -	11,374 „	39 „	17 -
16. Waiblingen . .	27 -	7,815 „	16 „	14 -
17. Weinsberg . . .	21 -	11,260 „	458 „	22 -
	191 -	237,893 „	19,931 „	273 -

I.

e der Bevölkerung von 1832 bis 1842, von 1832 und von 1812 bis 1822 auf je 1000 rsonen, nach jährlichen Durchschnitten.

Durchschnitt von 1832 bis 1842 — 8,58
" " 1822 " 1832 — 9,16
" " 1812 " 1822 — 5,5

rämter.	Zunahme.		
	1832 bis 1842	1822 bis 1832	1812 bis 1822
tu	3,74	7,27	4,9
m	4,46	6,40	3,7
heim . . .	4,50	6,48	3,6
en	4,83	7,02	6,0
)	5,24	7,70	3,9
)	5,54	3,50	3,0
orf	5,62	7,37	2,96
burg . . .	5,65	8,84	7,4
rg	5,80	7,75	3,1
)	5,82	8,83	5,4
. . . . .	5,82	4,30	3,2
3	6,02	7,54	9,0
. . . . .	6,08	7,34	5,5
nn	6,11	7,71	4,4
. . . . .	6,33	4,49	2,66
m	6,55	9,22	5,56
gen . . .	6,[illegible]	7,17	5,16
eim . . .	6,66	6,07	3,95
en	6,75	8,36	5,0
. . . . .	6,86	5,94	4,3
en	6,90	6,60	3,1
ren . . .	6,91	9,02	5,9
1	7,10	5,84	3,6
onn . . .	7,32	8,33	2,3
. . . . .	7,44	11,55	5,0
urg	7,46	9,42	8,96
. . . . .	7,47	10,70	4,9
. . . . .	7,55	7,52	5,9
gen . . .	7,65	8,84	6,04
. . . . .	7,74	11,38	10,3

Oberämter.	Zunahme.		
	1832 bis 1843	1822 bis 1832	1812 bis 1822
Weinsberg	7,92	8,53	—
Hall	8,14	6,99	3,6
Neckarsulm	8,20	8,85	6,0
Crailsheim	8,22	9,39	4,8
Wiblingen	8,28	7,96	5,6
Waiblingen . . .	8,87	8,87	4,5
Kirchheim	8,44	9,29	6,0
Göppingen	8,69	9,04	5,75
Urach	8,72	9,65	6,4
Stuttgart, Amt . .	8,73	11,07	6,4
Canstatt	8,97	12,02	6,0
Böblingen	9,89	9,32	6,7
Ellwangen	9,71	7,82	5,1
Nagold	9,79	12,13	4,25
Aalen	9,80	13,07	7,14
Nürtingen	9,85	10,10	7,9
Backnang	10,16	13,64	12,5
Ravensburg . . .	10,18	9,72	6,4
Balingen	10,67	10,62	7,7
Heilbronn	10,93	9,28	7,5
Tübingen	10,98	9,45	5,5
Spaichingen . . .	11,10	12,32	6,35
Heidenheim . . .	11,30	10,15	5,6
Neuenbürg	11,51	14,52	9,07
Tuttlingen	11,96	15,45	8,2
Gaildorf	12,22	12,15	6,2
Eßlingen	12,34	10,97	5,5
Reutlingen	12,47	10,19	4,6
Freudenstadt . . .	12,83	13,73	6,59
Ulm	13,00	6,59	6,3
Oberndorf	13,01	13,32	9,4
Rottweil	13,86	14,12	8,9
Welzheim	14,04	10,54	3,6
Stuttgart, Stadt .	18,01	10,71	7,2

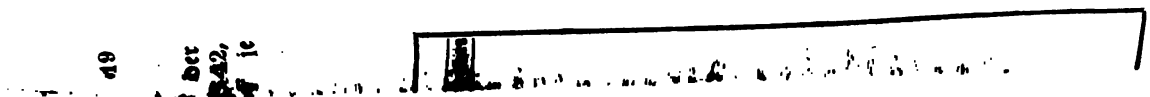

Oberämter.	Zuwachs.		
	1832 bis 1842	1822 bis 1832	1812 bis 1822
Neckarsulm	8,63	8,28	5,3
Blaubeuren	8,77	8,53	5,9
Geislingen	8,99	8,97	6,0
Brakenheim	8,97	9,05	7,15
Rottenburg	9,17	10,73	9,3
Tübingen	9,19	9,63	6,75
Göppingen	9,33	10,36	7,5
Schorndorf	9,45	10,65	6,1
Marbach	9,63	11,34	9,14
Heilbronn	9,66	7,26	7,0
Heidenheim	9,92	9,49	5,6
Besigheim	9,93	12,09	8,3
Aalen	9,93	10,96	4,65
Kirchheim	10,07	9,79	8,25
Urach	10,10	9,26	8,1
Canstatt	10,17	12,04	8,75
Nagold	10,27	11,55	7,7
Horb	10,44	12,56	11,5
Sulz	10,58	11,00	8,14
Stuttgart, Amt . .	10,68	12,60	9,0
Böblingen	11,26	10,96	8,6
Gaildorf	11,80	11,16	4,6
Backnang	11,33	12,95	8,9
Spaichingen . . .	11,74	12,16	7,5
Balingen	11,78	11,14	5,8
Reutlingen	12,22	10,75	7,25
Neuenbürg	12,28	16,21	10,2
Nürtingen	12,42	12,69	9,7
Tuttlingen	12,66	10,30	8,4
Eßlingen	12,73	11,29	6,5
Rottweil	12,91	12,96	7,4
Oberndorf	13,20	13,60	10,25
Waiblingen . . .	14,07	11,44	9,25
Welzheim	14,39	13,11	7,55
Freudenstadt . . .	16,23	16,03	10,0

Nach jährlichen Durchschnitten verhielten sich die Geborenen zu der Bevölkerung:

von 1812 bis 1822 wie 1 : $26_{,25}$
„ 1822 „ 1832 „ 1 : $26_{,10}$
„ 1832 „ 1842 „ 1 : $23_{,12}$

Die unehelichen Geburten verhielten sich zu den Geburten

von 1812 bis 1822 wie 1 : $9_{,08}$
„ 1822 „ 1832 „ 1 : $8_{,1}$
„ 1832 „ 1842 „ 1 : $8_{,68}$.

Gestorben sind:

von 1812 bis 1822 448,556
„ 1822 „ 1832 449,037
„ 1832 „ 1842 571,451,

also im letzten Zeitraum mehr als im zweiten 122,414
und mehr als im ersten 122,895.

In der ersten Periode starb im Durchschnitt unter $31_{,5}$ Menschen jährlich einer, in der zweiten von $34_{,2}$ Menschen einer, und in der dritten von $28_{,8}$ Menschen einer.

Der Ueberschuß der Geburten über die Sterbfälle betrug:

im ersten Zeitraum auf 1000 Menschen $6_{,14}$
„ zweiten „ „ „ „ $9_{,51}$
„ dritten „ „ „ „ $8_{,92}$

Eingewandert aus andern Staaten sind:

von 1812 bis 1822 5990 Personen
„ 1822 „ 1832 7558 „
„ 1832 „ 1842 9754 „

also im dritten Dezennium mehr als im zweiten
2196
und mehr als im ersten 3764 Personen.

Ausgewandert in andere Staaten sind:
von 1812 bis 1822 24,108 Personen
„ 1822 „ 1832 22,997 „
„ 1832 „ 1842 21,660 „

im dritten Jahrzehend also weniger als im zweiten
1337
und weniger als im ersten 2448 Personen.

Die Auswanderungen überstiegen die Einwanderungen:
von 1812 bis 1822 um 18,118 Personen
„ 1822 „ 1832 „ 15,439 „
„ 1832 „ 1842 „ 11,906 „

Es haben sich sonach die Auswanderungen in den beiden letzten Dezennien vermindert, während die Einwanderungen bei stets wachsender eigener Bevölkerung zugenommen haben.

Oberämter.	Zunahme.		
	1832 bis 1843	1822 bis 1832	1812 bis 18
Weinsberg	7,92	8,53	—
Hall	8,14	6,99	3,6
Neckarsulm	8,20	8,85	6,0
Crailsheim	8,22	9,89	4,8
Wiblingen	8,28	7,96	5,6
Waiblingen . . .	8,87	8,87	4,5
Kirchheim	8,44	9,29	6,0
Göppingen	8,69	9,04	5,75
Urach , ...	8,73	9,05	6,4
Stuttgart, Amt . .	8,73	11,07	6,4
Canstatt	8,97	12,02	6,0
Böblingen	9,29	9,32	6,7
Ellwangen	9,71	7,82	5,1
Nagold	9,79	12,13	4,25
Aalen	9,80	13,07	7,14
Nürtingen	9,85	10,10	7,9
Backnang	10,16	13,64	12,5
Ravensburg . . .	10,18	9,72	6,4
Balingen	10,67	10,62	7,7
Heilbronn	10,93	9,28	7,5
Tübingen	10,98	9,45	5,5
Spaichingen . . .	11,10	12,32	6,25
Heidenheim . . .	11,20	10,45	5,6
Neuenbürg	11,51	14,52	9,07
Tuttlingen	11,86	15,45	8,2
Gaildorf	12,22	12,15	6,2
Eglingen	12,34	10,97	5,5
Reutlingen	12,47	10,19	4,6
Freudenstadt . . .	12,83	13,73	6,59
Ulm	13,00	6,59	6,3
Oberndorf	13,01	13,32	9,4
Rottweil	13,86	14,12	8,9
Weilzheim	14,04	10,54	3,6
Stuttgart, Stadt .	18,01	10,71	7,2

Zunahme der Bevölkerung von 1832 bis 1842, von 1822 bis 1832 und von 1812 bis 1822 auf je 1000 Personen, nach jährlichen Durchschnitten.

Durchschnitt von 1832 bis 1842 — 8,58
" " 1822 " 1832 — 9,16
" " 1812 " 1822 — 5,5

Oberämter.	Zunahme.		
	1832 bis 1842	1822 bis 1832	1812 bis 1822
Künzelsau	3,74	7,27	4,9
Neresheim	4,46	6,40	2,7
Mergentheim	4,50	6,43	3,6
Balhingen	4,83	7,03	6,0
Biberach	5,24	7,70	3,9
Leutkirch	5,58	3,50	3,0
Schorndorf	5,62	7,87	2,96
Ludwigsburg	5,65	8,84	7,4
Herrenberg	5,80	7,75	3,1
Marbach	5,82	8,84	5,4
Waldsee	5,82	4,30	2,2
Tettnang	6,02	7,54	9,0
Ehingen	6,08	7,84	5,5
Gerabronn	6,11	7,71	4,4
Wangen	6,33	4,49	2,66
Besigheim	6,55	9,22	5,56
Münsingen	6,85	7,17	5,16
Brakenheim	6,66	6,07	3,33
Riedlingen	6,75	8,36	5,0
Gmünd	6,86	5,94	4,3
Oehringen	6,90	6,60	3,1
Blaubeuren	6,91	9,02	5,9
Saulgau	7,10	5,84	3,4
Maulbronn	7,32	8,88	2,8
Calw	7,44	11,55	5,9
Rottenburg	7,46	9,42	8,96
Sulz	7,47	10,70	4,9
Leonberg	7,55	7,52	5,9
Geislingen	7,65	8,84	6,04
Horb	7,74	11,38	10,3

Oberämter.	Zuwachs.		
	1838 bis 1843	1833 bis 1838	1818 bis 1833
Neckarsulm	8,63	8,28	5,3
Blaubeuren	8,77	8,53	5,9
Geislingen	8,88	8,97	6,0
Brakenheim	8,97	9,05	7,15
Rottenburg	9,17	10,73	9,3
Tübingen	9,19	9,63	6,75
Göppingen	9,33	10,36	7,5
Schorndorf	9,45	10,65	6,1
Marbach	9,63	11,34	9,14
Heilbronn	9,86	7,26	7,0
Heidenheim	9,92	9,49	5,6
Besigheim	9,93	12,09	8,3
Aalen	9,93	10,96	4,65
Kirchheim	10,07	9,79	8,25
Urach	10,10	9,26	8,1
Canstatt	10,17	12,04	8,75
Nagold	10,27	11,55	7,7
Horb	10,44	12,56	11,5
Sulz	10,58	11,00	8,4
Stuttgart, Amt . .	10,68	13,60	9,0
Böblingen	11,26	10,96	8,6
Galldorf	11,80	11,16	4,6
Backnang	11,83	13,85	8,9
Spaichingen . . .	11,74	13,16	7,5
Balingen	11,78	11,14	5,8
Reutlingen	12,22	10,75	7,25
Neuenbürg	12,26	16,21	10,2
Nürtingen	12,42	12,69	9,7
Tuttlingen	12,66	10,30	8,4
Eßlingen	12,73	11,29	6,5
Rottweil . . .	12,91	12,96	7,4
Oberndorf	13,20	13,60	10,25
Waiblingen . . .	14,07	11,44	9,25
Welzheim	14,89	13,11	7,55
Freudenstadt . . .	16,23	16,03	10,0

gl der Bevö

ssions-Verhäl

III. Jaxt-Kreis. Oberämter.	meinden.	Einwohner überhaupt.	
	1841.	1821.	1841.
1. Aalen	16 mit 10,206 E.	18,749	22,570
2. Crailsheim . . .	19 - 16,847 „	20,730	24,582
3. Ellwangen . . .	16 1 - 2,590 „	24,625	28,928
4. Gaildorf	21 2 - 23,246 „	21,281	25,968
5. Gerabronn . . .	20 3 - 19,397 „	25,635	28,830
6. Gmünd	21 4 - 4,300 „	22,114	25,003
7. Hall	14 3 - 20,882 „	22,109	25,107
8. Heidenheim . .	11 8 - 20,206 „	24,984	29,728
9. Künzelsau . . .	29 1 - 17,234 „	28,742	31,972
10. Mergentheim . .	22 1 - 9,187 „	25,935	28,326
11. Neresheim . . .	17 0 - 5,003	22,087	24,186
12. Oehringen . . .	21 8 - 23,151	27,047	31,464
13. Schorndorf . . .	9 3 - 19,760	26,858	29,674
14. Welzheim . . .	7 1 - 19,110	18,070	22,404
	243 - 192 - 211,119	328,966	378,742

III.

Verhältniß der Geburten zu der Bevölkerung, nach jährlichen Durchschnitten der Geburten und der Bevölkerung von 1832 bis 1842, von 1822 bis 1832 und von 1812 bis 1822.

Durchschnitt von 1832 bis 1842 — 1 : 28,12
„ „ 1822 „ 1832 — 1 : 26,1
„ „ 1812 „ 1822 — 1 : 26,25

Oberämter.	Verhältnißzahlen.		
	1832 bis 1842	1822 bis 1832	1812 bis 1822
Blaubeuren . . .	1 : 19,3	1 : 21,4	1 : 21,4
Urach	1 : 19,6	1 : 22,2	1 : 23,0
Münsingen	1 : 19,8	1 : 22,2	1 : 22,0
Reutlingen	1 : 20,3	1 : 23,9	1 : 25,5
Ulm	1 : 20,3	1 : 23,3	1 : 21,5
Geislingen	1 : 20,4	1 : 25,3	1 : 26,2
Neuenbürg	1 : 20,7	1 : 22,4	1 : 24,7
Riedlingen	1 : 20,7	1 : 23,1	1 : 22,9
Nürtingen	1 : 20,8	1 : 24,5	1 : 26,75
Stuttgart, Amt . .	1 : 21,0	1 : 24,4	1 : 24,5
Saulgau	1 : 21,1	1 : 25,1	1 : 24,4
Ehingen	1 : 21,2	1 : 23,6	1 : 22,0
Wiblingen	1 : 21,3	1 : 24,5	1 : 22,9
Eßlingen	1 : 21,4	1 : 25,1	1 : 26,4
Heilbronn	1 : 21,4	1 : 25,7	1 : 24,9
Rottweil	1 : 21,7	1 : 25,9	1 : 26,5
Weinheim	1 : 21,7	1 : 25,0	1 : 25,2
Göppingen	1 : 21,9	1 : 25,5	1 : 26,1
Backnang	1 : 21,97	1 : 23,8	1 : 25,7
Freudenstadt . . .	1 : 22,0	1 : 25,0	1 : 26,0
Heidenheim	1 : 22,0	1 : 24,9	1 : 26,25
Kirchheim	1 : 22,1	1 : 24,6	1 : 25,25
Balingen	1 : 22,2	1 : 25,3	1 : 26,3
Oberndorf	1 : 22,2	1 : 23,8	1 : 25,7
Aalen	1 : 22,3	1 : 26,4	1 : 27,1
Leonberg	1 : 22,4	1 : 25,2	1 : 24,75
Marbach	1 : 22,56	1 : 25,6	1 : 25,4
Tübingen	1 : 22,6	1 : 27,5	1 : 27,6
Weinsberg	1 : 22,9	1 : 28,2	1 : 29,05

Oberämter.	Verhältnißzahlen.		
	1832 bis 1842	1822 bis 1832	1812 bis 1821
Calw	1 : 22,9	1 : 28,3	1 : 26,0
Gmünd	1 : 22,9	1 : 25,9	1 : 26,0
Böblingen	1 : 23,0	1 : 27,2	1 : 26,5
Tuttlingen	1 : 23,1	1 : 26,1	1 : 27,16
Brackenheim	1 : 23,4	1 : 27,9	1 : 27,1
Stuttgart, Stadt	1 : 23,4	1 : 23,4	1 : 24,15
Canstatt	1 : 23,5	1 : 25,3	1 : 24,4
Vaihingen	1 : 23,6	1 : 27,2	1 : 27,1
Maulbronn	1 : 23,8	1 : 26,3	1 : 25,8
Nagold	1 : 23,9	1 : 25,9	1 : 25,6
Ludwigsburg	1 : 24,0	1 : 27,3	1 : 25,2
Rottenburg	1 : 24,0	1 : 25,8	1 : 26,6
Besigheim	1 : 24,2	1 : 27,8	1 : 26,0
Neckarsulm	1 : 24,2	1 : 29,5	1 : 29,5
Waiblingen	1 : 24,2	1 : 26,9	1 : 26,5
Horb	1 : 24,2	1 : 23,4	1 : 25,9
Gaildorf	1 : 24,2	1 : 26,9	1 : 28,0
Biberach	1 : 24,2	1 : 25,9	1 : 26,6
Herrenberg	1 : 24,3	1 : 27,2	1 : 26,6
Spaichingen	1 : 24,4	1 : 26,5	1 : 27,2
Sulz	1 : 24,6	1 : 27,1	1 : 26,4
Oehringen	1 : 24,8	1 : 29,6	1 : 31,6
Schorndorf	1 : 24,8	1 : 27,6	1 : 27,5
Crailsheim	1 : 25,0	1 : 28,4	1 : 30,7
Neresheim	1 : 25,2	1 : 26,7	1 : 27,4
Ravensburg	1 : 25,7	1 : 29,6	1 : 29,16
Ellwangen	1 : 26,4	1 : 30,4	1 : 29,6
Künzelsau	1 : 26,6	1 : 30,4	1 : 30,3
Gerabronn	1 : 26,8	1 : 29,9	1 : 31,1
Waldsee	1 : 27,0	1 : 31,6	1 : 28,1
Hall	1 : 27,3	1 : 29,4	1 : 31,2
Leutkirch	1 : 28,0	1 : 31,2	1 : 29,4
Mergentheim	1 : 28,5	1 : 29,6	1 : 29,15
Tettnang	1 : 29,3	1 : 28,7	1 : 27,6
Wangen	1 : 29,6	1 : 30,6	1 : 31,7

IV.

Verhältniß der Gestorbenen zu der Bevölkerung, nach jährlichen Durchschnitten der Gestorbenen und der Bevölkerung von 1832 bis 1842, von 1822 bis 1832 und von 1812 bis 1822.

Durchschnitt von 1832 bis 1842 — 1 : 28,81
„ „ 1822 „ 1832 — 1 : 34,2
„ „ 1812 „ 1822 — 1 : 31,3

Oberämter.	Verhältnißzahlen.		
	1832 bis 1842	1822 bis 1832	1812 bis 1822
Munsingen	1 : 29,7	1 : 26,1	1 : 25,1
Blaubeuren	1 : 23,1	1 : 26,2	1 : 24,4
Ulm	1 : 23,1	1 : 26,3	1 : 23,04
Saulgau	1 : 25,6	1 : 29,5	1 : 26,8
Urach	1 : 24,2	1 : 27,6	1 : 28,25
Riedlingen	1 : 24,6	1 : 29,1	1 : 26,05
Ehingen	1 : 24,7	1 : 28,6	1 : 24,0
Geislingen	1 : 24,7	1 : 32,3	1 : 31,1
Wildlingen	1 : 25,6	1 : 29,2	1 : 25,75
Reutlingen	1 : 26,4	1 : 31,6	1 : 30,0
Maulbronn	1 : 26,6	1 : 37,3	1 : 33,3
Gmünd	1 : 26,7	1 : 30,3	1 : 28,2
Heilbronn	1 : 26,8	1 : 31,3	1 : 30,08
Stuttgart, Amt	1 : 26,8	1 : 35,1	1 131,5
Göppingen	1 : 27,2	1 : 34,5	1 : 33,1
Neuenbürg	1 : 27,3	1 : 35,3	1 : 31,6
Leonberg	1 : 27,5	1 : 33,2	1 : 30,8
Nürtingen	1 : 27,6	1 : 34,8	1 : 26,2
Stuttgart, Stadt	1 : 27,7	1 : 26,7	1 : 25,08
Heidenheim	1 : 27,7	1 : 32,5	1 : 30,7
Biberach	1 : 27,9	1 : 30,7	1 : 27,1
Calw	1 : 28,0	1 : 34,3	1 : 32,8
Weinsberg	1 : 28,1	1 : 38,0	1 : 35,75
Kirchheim	1 : 28,1	1 : 32,1	1 : 31,9
Oehringen	1 : 28,2	1 : 35,0	1 : 33,8
Vaihingen	1 : 28,3	1 : 36,8	1 : 34,0
Aalen	1 : 28,3	1 : 36,1	1 : 30,5
Marbach	1 : 28,62	1 : 35,2	1 : 33,1
Tübingen	1 : 28,7	1 : 37,2	1 : 34,3

Oberämter.	Verhältnißzahlen.		
	1831 bis 1842	1832 bis 1833	1812 bis 1822
Backnang	1 : 28,8	1 : 34,1	1 : 32,7
Eßlingen	1 : 28,9	1 : 34,2	1 : 32,0
Neresheim	1 : 29,0	1 : 32,2	1 : 30,75
Ravensburg	1 : 29,1	1 : 32,9	1 : 28,9
Ludwigsburg	1 : 29,2	1 : 36,4	1 : 31,8
Rottweil	1 : 29,3	1 : 37,8	1 : 33,1
Brackenheim	1 : 29,4	1 : 36,8	1 : 33,6
Balingen	1 : 29,5	1 : 34,5	1 : 32,1
Herrenberg	1 : 29,6	1 : 35,2	1 : 34,0
Neckarsulm	1 : 30,2	1 : 38,6	1 : 35,0
Canstatt	1 : 30,5	1 : 35,2	1 : 31,3
Rottenburg	1 : 30,5	1 : 35,0	1 : 35,6
Oberndorf	1 : 30,6	1 : 34,2	1 : 34,6
Welzheim	1 : 30,6	1 : 36,1	1 : 31,2
Hall	1 : 30,6	1 : 35,2	1 : 31,75
Böblingen	1 : 30,7	1 : 38,0	1 : 34,1
Crailsheim	1 : 30,7	1 : 36,4	1 : 34,0
Künzelsau	1 : 30,8	1 : 37,5	1 : 35,1
Waldsee	1 : 31,1	1 : 37,2	1 : 30,25
Nagold	1 : 31,2	1 : 35,1	1 : 32,3
Besigheim	1 : 31,5	1 : 40,5	1 : 33,2
Tuttlingen	1 : 31,8	1 : 39,9	1 : 33,6
Gerabronn	1 : 31,8	1 : 37,0	1 : 35,0
Horb	1 : 31,9	1 : 37,2	1 : 37,0
Schorndorf	1 : 32,0	1 : 38,6	1 : 33,5
Ellwangen	1 : 32,2	1 : 37,0	1 : 32,25
Gaildorf	1 : 32,5	1 : 37,5	1 : 33,4
Mergentheim	1 : 32,8	1 : 38,8	1 : 37,2
Sulz	1 : 32,9	1 : 37,4	1 : 34,0
Leutkirch	1 : 32,9	1 : 36,2	1 : 30,2
Freudenstadt	1 : 33,2	1 : 39,6	1 : 34,8
Spaichingen	1 : 33,5	1 : 39,1	1 : 34,2
Wangen	1 : 34,3	1 : 34,8	1 : 32,9
Tettnang	1 : 34,5	1 : 34,7	1 : 32,1
Waiblingen	1 : 36,0	1 : 37,9	1 : 35,1

V.

Verhältniß der unehelich Geborenen zu den Geborenen, nach jährlichen Durchschnitten der Geburten, von 1832 bis 1842, 1822 bis 1832 und von 1812 bis 1822.

Durchschnitt von 1832 bis 1842 — 1 : 8,68
„ „ 1822 „ 1832 — 1 : 8,1
„ „ 1812 „ 1822 — 1 : 9,08

Oberämter.	Verhältnißzahlen.		
	1832 bis 1842	1822 bis 1832	1812 bis 1822
Crailsheim	1 : 5,2	1 : 5,1	1 : 5,9
Gaildorf	1 : 5,3	1 : 4,9	1 : 5,3
Heidenheim	1 : 5,6	1 : 5,4	1 : 6,7
Aalen	1 : 6,1	1 : 5,6	1 : 6,4
Ulm	1 : 6,1	1 : 5,2	1 : 5,4
Lettnang	1 : 6,2	1 : 7,4	1 : 8,5
Waldsee	1 : 6,3	1 : 7,2	1 : 9,1
Welzheim	1 : 6,6	1 : 6,4	1 : 7,4
Gerabronn	1 : 6,7	1 : 6,4	1 : 7,3
Saulgau	1 : 6,7	1 : 6,7	1 : 7,5
Neresheim	1 : 6,6	1 : 7,4	1 : 7,9
Backnang	1 : 6,9	1 : 6,7	1 : 7,6
Oehringen	1 : 7,0	1 : 6,0	1 : 6,4
Ravensburg	1 : 7,0	1 : 6,9	1 : 8,1
Künzelsau	1 : 7,1	1 : 7,1	1 : 8,9
Hall	1 : 7,2	1 : 7,4	1 : 8,5
Ehingen	1 : 7,3	1 : 7,1	1 : 8,3
Biblingen	1 : 7,4	1 : 7,8	1 : 8,5
Weinsberg	1 : 7,6	1 : 6,6	1 : 8,0
Stuttgart, Stadt	1 : 7,7	1 : 7,2	1 : 7,8
Oberndorf	1 : 7,8	1 : 7,4	1 : 8,3
Gmünd	1 : 7,8	1 : 6,9	1 : 8,0
Horb	1 : 7,9	1 : 8,2	1 : 9,6
Blaubeuren	1 : 7,9	1 : 7,5	1 : 8,7
Biberach	1 : 8,1	1 : 7,6	1 : 8,6
Riedlingen	1 : 8,1	1 : 8,1	1 : 9,0
Geislingen	1 : 8,2	1 : 7,3	1 : 8,7
Mergentheim	1 : 8,5	1 : 7,3	1 : 9,0
Münsingen	1 : 8,5	1 : 9,3	1 : 9,9

94 der Bevö

ssions-Verhäl

III. Jaxt-Kreis. Oberämter.	meinden.	Einwohner überhaupt.	
	1841.	1821.	1841.
1. Aalen	16 7 mit 10,206 E.	18,749	22,570
2. Crailsheim . . .	19 0 - 16,847 ,,	20,730	24,582
3. Ellwangen . . .	16 1 - 2,590 ,,	24,625	28,928
4. Gaildorf	21 2 - 23,246 ,,	21,281	25,968
5. Gerabronn . . .	20 3 - 19,397 ,,	25,635	28,830
6. Gmünd	21 4 - 4,300 ,,	22,114	25,003
7. Hall	14 3 - 20,882 ,,	22,109	25,107
8. Heidenheim . .	11 8 - 20,206 ,,	24,984	29,728
9. Künzelsau . . .	29 1 - 17,234 ,,	28,742	31,972
10. Mergentheim . .	22 1 - 9,187 ,,	25,935	28,326
11. Neresheim . . .	17 0 - 5,003 ,,	22,087	24,186
12. Oehringen . . .	21 8 - 23,151	27,047	31,464
13. Schorndorf . . .	9 3 - 19,760	26,858	29,674
14. Welzheim . . .	7 1 - 19,110	18,070	22,404
	243 - 192 - 211,119	328,966	378,742

III.

Verhältniß der Geburten zu der Bevölkerung, nach jährlichen Durchschnitten der Geburten und der Bevölkerung von 1832 bis 1842, von 1822 bis 1832 und von 1812 bis 1822.

Durchschnitt von 1832 bis 1842 — 1 : 28,12
„ „ 1822 „ 1832 — 1 : 26,1
„ „ 1812 „ 1822 — 1 : 26,25

Oberämter.	Verhältnißzahlen.		
	1832 bis 1842	1822 bis 1832	1812 bis 1822
Blaubeuren . . .	1 : 19,3	1 : 21,4	1 : 21,4
Urach	1 : 19,6	1 : 22,2	1 : 23,0
Münsingen	1 : 19,8	1 : 22,2	1 : 22,0
Reutlingen	1 : 20 3	1 : 23,9	1 : 25,8
Ulm	1 : 20,3	1 : 23,3	1 : 21,8
Geislingen	1 : 20,4	1 : 25,3	1 : 26,2
Neuenbürg	1 : 20,7	1 : 22,4	1 : 24,7
Riedlingen	1 : 20,7	1 : 23,1	1 : 22,9
Nürtingen	1 : 20,8	1 : 24,5	1 : 26,75
Stuttgart, Amt . .	1 : 21,0	1 : 24,4	1 : 24,5
Saulgau	1 : 21,1	1 : 25,1	1 : 24,4
Ehingen	1 : 21,2	1 : 23,6	1 : 22,0
Wiblingen	1 : 21,3	1 : 24,5	1 : 22,9
Eßlingen	1 : 21,4	1 : 25,1	1 : 26,4
Heilbronn	1 : 21,4	1 : 25,7	1 : 24,9
Rottweil	1 : 21,7	1 : 25,9	1 : 26,5
Weikheim	1 : 21,7	1 : 25,0	1 : 25,2
Göppingen	1 : 21,9	1 : 25,5	1 : 26,1
Backnang	1 : 21,97	1 : 23,8	1 : 25,7
Freudenstadt . . .	1 : 22,0	1 : 25,0	1 : 26,0
Heidenheim	1 : 22.0	1 : 24,9	1 : 26,25
Kirchheim	1 : 22,1	1 : 24,6	1 : 25,25
Balingen	1 : 22,2	1 : 25,3	1 : 26,3
Oberndorf	1 : 22,2	1 : 23,8	1 : 25,7
Aalen	1 : 22,3	1 : 26,4	1 : 27,1
Leonberg	1 : 22,4	1 : 25,2	1 : 24,75
Marbach	1 : 22,56	1 : 25,6	1 : 25,4
Tübingen	1 : 22,6	1 : 27,5	1 : 27,8
Weinsberg	1 : 22,9	1 : 28,2	1 : 29,05

Oberämter.	Verhältnißzahlen.		
	1833 bis 1842	1823 bis 1832	1813 bis 1822
Calw	1 : 22,9	1 : 23,3	1 : 24,0
Gmünd	1 : 22,9	1 : 25,9	1 : 26,0
Böblingen	1 : 23,0	1 : 27,2	1 : 26,5
Tuttlingen	1 : 23,1	1 : 26,1	1 : 27,16
Brackenheim	1 : 23,4	1 : 27,9	1 : 27,1
Stuttgart, Stadt	1 : 23,4	1 : 23,4	1 : 24,15
Canstatt	1 : 23,5	1 : 25,3	1 : 24,4
Waiblingen	1 : 23,6	1 : 27,2	1 : 27,1
Maulbronn	1 : 23,8	1 : 26,3	1 : 25,4
Nagold	1 : 23,9	1 : 25,9	1 : 26,6
Ludwigsburg	1 : 24,0	1 : 27,8	1 : 25,2
Rottenburg	1 : 24,0	1 : 25,8	1 : 26,8
Besigheim	1 : 24,2	1 : 27,8	1 : 26,0
Neckarsulm	1 : 24,2	1 : 29,5	1 : 29,5
Waiblingen	1 : 24,2	1 : 26,9	1 : 26,5
Horb	1 : 24,2	1 : 23,4	1 : 25,9
Gaildorf	1 : 24,2	1 : 26,9	1 : 28,0
Biberach	1 : 24,2	1 : 25,9	1 : 28,6
Herrenberg	1 : 24,3	1 : 27,2	1 : 26,6
Spaichingen	1 : 24,4	1 : 26,5	1 : 27,2
Sulz	1 : 24,6	1 : 27,1	1 : 26,4
Oehringen	1 : 24,8	1 : 29,6	1 : 31,6
Schornborf	1 : 24,8	1 : 27,6	1 : 27,6
Crailsheim	1 : 25,0	1 : 28,4	1 : 30,7
Neresheim	1 : 25,2	1 : 26,7	1 . 27,4
Ravensburg	1 : 25,7	1 : 29,6	1 : 29,16
Ellwangen	1 : 26,4	1 : 30,4	1 : 29,6
Künzelsau	1 : 26,6	1 : 30,4	1 : 30,3
Gerabronn	1 : 26,8	1 : 29,9	1 : 31,1
Waldsee	1 : 27,0	1 : 31,6	1 : 28,1
Hall	1 : 27,3	1 : 29,4	1 : 31,2
Leutkirch	1 : 28,0	1 : 31,2	1 : 28,4
Mergentheim	1 : 28,5	1 : 28,6	1 : 28,75
Tettnang	1 : 29,3	1 : 28,7	1 : 27,8
Wangen	1 : 29,8	1 : 30,6	1 : 31,7

IV.

Verhältniß der Gestorbenen zu der Bevölkerung, nach jährlichen Durchschnitten der Gestorbenen und der Bevölkerung von 1832 bis 1842, von 1822 bis 1832 und von 1812 bis 1822.

Durchschnitt von 1832 bis 1842 — 1 : 28,81
„ „ 1822 „ 1832 — 1 : 34,2
„ „ 1812 „ 1822 — 1 : 31,3

Oberämter.	Verhältnißzahlen.		
	1832 bis 1842	1822 bis 1832	1812 bis 1822
Munsingen	1 : 22,7	1 : 26,1	1 : 25,1
Blaubeuren	1 : 23,1	1 : 26,2	1 : 24,4
Ulm	1 : 23,1	1 : 26,3	1 : 23,04
Saulgau	1 : 23,6	1 : 29,5	1 : 26,8
Urach	1 : 24,2	1 : 27,6	1 : 28,25
Riedlingen	1 : 24,6	1 : 29,1	1 : 26,05
Ehingen	1 : 24,7	1 : 28,6	1 : 24,0
Geislingen	1 : 24,7	1 : 32,3	1 : 31,1
Wiblingen	1 : 25,6	1 : 29,2	1 : 25,75
Reutlingen	1 : 26,4	1 : 31,6	1 : 30,0
Maulbronn	1 : 26,6	1 : 37,3	1 : 33,3
Gmünd	1 : 26,7	1 : 30,3	1 : 28,2
Heilbronn	1 : 26,8	1 : 31,3	1 : 30,08
Stuttgart, Amt . .	1 : 26,8	1 : 35,4	1 131,5
Göppingen	1 : 27,2	1 : 34,5	1 : 32,4
Neuenbürg	1 : 27,3	1 : 35,8	1 : 31,8
Leonberg	1 : 27,5	1 : 33,2	1 : 30,6
Nürtingen	1 : 27,6	1 : 34,8	1 : 36,2
Stuttgart, Stadt .	1 : 27,7	1 : 26,7	1 : 25,08
Heidenheim	1 : 27,7	1 : 32,5	1 : 30,7
Biberach	1 : 27,9	1 : 30,7	1 : 27,4
Calw	1 : 28,0	1 : 34,3	1 : 32,8
Weinsberg	1 : 28,1	1 : 38,0	1 : 35,75
Kirchheim	1 : 28,1	1 : 32,1	1 : 31,9
Oehringen	1 : 28,2	1 : 35,0	1 : 33,8
Balhingen	1 : 28,3	1 : 36,8	1 : 34,0
Aalen	1 : 28,3	1 : 36,1	1 : 30,5
Marbach	1 : 28,62	1 : 35,2	1 : 33,1
Tübingen	1 : 28,7	1 : 37,2	1 : 34,3

Oberämter.	Verhältnißzahlen.		
	1837 bis 1842	1832 bis 1836	1812 bis 1811
Backnang	1 : 28,8	1 : 34,1	1 : 33,7
Eßlingen	1 : 28,9	1 : 34,2	1 : 32,0
Neresheim	1 : 29,0	1 : 32,2	1 : 30,75
Ravensburg	1 : 29,1	1 : 32,9	1 : 28,9
Ludwigsburg . . .	1 : 29,2	1 : 38,4	1 : 31,8
Rottweil	1 : 29,8	1 : 37,8	1 : 33,1
Brackenheim . . .	1 : 29,4	1 : 36,8	1 : 33,6
Balingen	1 : 29,5	1 : 34,5	1 : 32,1
Herrenberg	1 : 29,6	1 : 35,2	1 : 34,0
Neckarsulm	1 : 30,2	1 : 38,6	1 : 35,0
Canstatt	1 : 30,5	1 : 35,2	1 : 34,8
Rottenburg	1 : 30,5	1 : 35,0	1 : 35,6
Oberndorf	1 : 30,6	1 : 34,2	1 : 34,6
Weinsheim	1 : 30,6	1 : 36,1	1 : 31,2
Hall	1 : 30,6	1 : 35,2	1 : 31,75
Böblingen	1 : 30,7	1 : 38,0	1 : 34,1
Crailsheim	1 : 30,7	1 : 36,4	1 : 34,0
Künzelsau	1 : 30,8	1 : 37,5	1 : 35,1
Waldsee	1 : 31,1	1 : 37,2	1 : 30,25
Nagold	1 : 31,2	1 : 35,1	1 : 33,3
Besigheim	1 : 31,5	1 : 40,5	1 : 33,2
Tuttlingen	1 : 31,8	1 : 39,9	1 : 33,6
Gerabronn	1 : 31,8	1 : 37,0	1 : 35,0
Horb	1 : 31,9	1 : 37,2	1 : 37,0
Schorndorf	1 : 32,0	1 : 38,6	1 : 33,5
Ellwangen	1 : 32,2	1 : 37,0	1 : 32,25
Gaildorf	1 : 32,5	1 : 37,5	1 : 33,4
Mergentheim . . .	1 : 32,8	1 : 38,8	1 : 37,3
Sulz	1 : 32,9	1 : 37,4	1 : 34,0
Leutkirch	1 : 32,9	1 : 36,2	1 : 30,2
Freudenstadt . . .	1 : 33,2	1 : 39,6	1 : 34,8
Spaichingen . . .	1 : 33,5	1 : 39,1	1 : 34,2
Wangen	1 : 34,3	1 : 34,8	1 : 32,9
Tettnang	1 : 34,5	1 : 34,7	1 : 32,1
Waiblingen	1 : 36,0	1 : 37,9	1 : 35,1

V.

Verhältniß der unehelich Geborenen zu den Geborenen, nach jährlichen Durchschnitten der Geburten, von 1832 bis 1842, 1822 bis 1832 und von 1812 bis 1822.

Durchschnitt von 1832 bis 1842 — 1 : 8,68
„ „ 1822 „ 1832 — 1 : 8,1
„ „ 1812 „ 1822 — 1 : 9,08

Oberämter.	Verhältnißzahlen.		
	1832 bis 1842	1822 bis 1832	1812 bis 1822
Crailsheim	1 : 5,2	1 : 5,1	1 : 5,9
Gaildorf	1 : 5,8	1 : 4,9	1 : 5,8
Heidenheim	1 : 5,6	1 : 5,4	1 : 6,7
Aalen	1 : 6,1	1 : 5,6	1 : 6,4
Ulm	1 : 6,1	1 : 5,2	1 : 5,4
Tettnang	1 : 6,2	1 : 7,4	1 : 8,5
Waldsee	1 : 6,8	1 : 7,2	1 : 9,1
Weinheim	1 : 6,6	1 : 6,4	1 : 7,4
Gerabronn	1 : 6,7	1 : 6,4	1 : 7,8
Saulgau	1 : 6,7	1 : 6,7	1 : 7,5
Neresheim	1 : 6,6	1 : 7,4	1 : 7,9
Backnang	1 : 6,9	1 : 6,7	1 : 7,6
Oehringen	1 : 7,0	1 : 6,0	1 : 6,4
Ravensburg . . .	1 : 7,0	1 : 6,9	1 : 8,1
Künzelsau	1 : 7,1	1 : 7,1	1 : 8,9
Hall	1 : 7,2	1 : 7,1	1 : 8,5
Ellwangen	1 : 7,3	1 : 7,1	1 : 8,3
Biblingen	1 : 7,4	1 : 7,8	1 : 8,5
Weinsberg	1 : 7,6	1 : 6,6	1 : 8,0
Stuttgart, Stadt .	1 : 7,7	1 : 7,2	1 : 7,8
Oberndorf	1 : 7,8	1 : 7,4	1 : 8,3
Gmünd	1 : 7,8	1 : 6,9	1 : 8,0
Horb	1 : 7,8	1 : 8,2	1 : 9,2
Blaubeuren	1 : 7,9	1 : 7,5	1 : 8,7
Biberach	1 : 8,1	1 : 7,6	1 : 8,6
Riedlingen	1 : 8,1	1 : 8,1	1 : 9,0
Geislingen	1 : 8,2	1 : 7,8	1 : 8,7
Mergentheim . . .	1 : 8,5	1 : 7,2	1 : 9,0
Münsingen	1 : 8,5	1 : 9,3	1 : 9,9

Oberämter.	Verhältnißzahlen.		
	1831 bis 1841	1832 bis 1832	1842 bis 1853
Ehingen	1 : 8,6	1 : 8,3	1 : 10,25
Leutkirch	1 : 8,6	1 : 8,8	1 : 12,6
Sulz	1 : 8,7	1 : 8,9	1 : 8,8
Rottweil	1 : 8,8	1 : 7,3	1 : 8,0
Neckarsulm	1 : 9,0	1 : 8,1	1 : 9,0
Freudenstadt	1 : 9,2	1 : 7,7	1 : 8,1
Neuenbürg	1 : 9,2	1 : 8,0	1 : 8,0
Göppingen	1 : 9,3	1 : 8,7	1 : 9,0
Schorndorf	1 : 9,4	1 : 9,2	1 : 9,9
Ludwigsburg	1 : 9,5	1 : 9,0	1 : 8,8
Marbach	1 : 9,6	1 : 8,6	1 : 10,75
Nagold	1 : 9,7	1 : 9,0	1 : 10,1
Maulbronn	1 : 10,0	1 : 9,8	1 : 9,16
Vaihingen	1 : 10,0	1 : 7,6	1 : 9,1
Balingen	1 : 10,0	1 : 9,5	1 : 10,6
Herrenberg	1 : 10,3	1 : 10,6	1 : 11,5
Wangen	1 : 10,3	1 : 11,5	1 : 14,2
Besigheim	1 : 10,8	1 : 9,7	1 : 10,5
Brackenheim	1 : 10,8	1 : 9,5	1 : 11,0
Waiblingen	1 : 10,9	1 : 10,2	1 : 11,5
Calw	1 : 11,1	1 : 9,3	1 : 10,8
Spaichingen	1 : 11,7	1 : 11,2	1 : 13,4
Kirchheim	1 : 11,7	1 : 11,4	1 : 11,75
Tuttlingen	1 : 11,8	1 : 17,5	1 : 9,6
Böblingen	1 : 11,9	1 : 11,9	1 . 13,6
Heilbronn	1 : 12,0	1 : 9,1	1 : 9,8
Münsingen	1 : 12,2	1 : 9,8	1 : 9,7
Urach	1 : 12,2	1 : 11,6	1 : 11,4
Leonberg	1 : 12,4	1 : 12,9	1 : 14,6
Rottenburg	1 : 12,4	1 : 13,4	1 : 13,2
Tübingen	1 : 13,0	1 : 12,6	1 : 12,9
Eßlingen	1 : 13,3	1 : 11,1	1 : 12,5
Stuttgart, Amt	1 : 13,5	1 : 13,5	1 : 12,9
Reutlingen	1 : 14,6	1 : 12,4	1 : 12,6
Canstatt	1 : 15,3	1 : 14,3	1 : 14,6

Wir erlauben uns, vorstehender Berechnung eine interessante Mittheilung des Herrn Regierungsrath Weisser anzuschließen, der die Bevölkerung Württembergs nach den Verhältnissen der kirchlichen Confession für die zwanzigjährige Periode von 1821 bis 1841 berechnet und die Ergebnisse in nachstehender Tabelle dem Stat. topogr. Bureau zur Veröffentlichung gefälligst überlassen hat. Es sind hiebei die Zahlenangaben der Staatshandbücher von 1824 bis 1843 zum Grund gelegt, in einzelnen Fällen aber, namentlich im Summiren der Bezirks-Bevölkerungen, berichtigt worden. Zu bedauern ist übrigens in Hinsicht der letzteren, daß bei den Summen von 1841 die erst im Jahre 1842 eingetretenen Bezirks-Veränderungen schon in Berechnung genommen worden sind, was die Vergleichung erschwert. Noch ist zu bemerken, daß 1) die im Jahre 1821 noch nicht in den evangelischen Confessionsverband aufgenommenen Reformirten und die wenigen Bekenner eigener christlicher Confession (1821: 269, 1841: 118) den Evangelischen beigezählt, und 2) in die Rubrik „gemischte Gemeinden" solche gesetzt worden sind, in welchen verschiedene christliche Confessions-Angehörige, öfters auch nur Einer, beisammen wohnen. Gemeinden mit Juden, aber ohne Angehörige einer andern christlichen Confession, wurden nicht zu den gemischten gezählt.'

Siehe die Tabellen: „Vergleichende Uebersicht ꝛc."

An diese tabellarische Uebersicht knüpfen wir folgende wenige Bemerkungen:

Nach Procenten berechnet war das Verhältniß der Confessionen im Ganzen folgendes:

	im Jahr 1821	im Jahr 1841
Evangelische . .	$68_{/55}$ . .	$68_{/84}$
Katholiken . . .	$30_{/38}$ . .	$30_{/48}$
Juden	$0_{/62}$ . .	$0_{/68}$
	100.	100.

Die Zunahme der Evangelischen betrug sonach in den zwanzig Jahren von 1821 bis 1841:

$17_{/86}$ Pct. od. i. jährl. Durchschn. $0_{/893}$

die der Katholiken $16_{/04}$ „ „ „ „ „ $0_{/802}$

eine Verschiedenheit, welche ihren Grund (abgesehen von den nach den verschiedenen Gegenden verschiedenen Verhältnissen des Ueberschusses der Geborenen über die Gestorbenen, s. oben IV.) hauptsächlich darin hat, daß die Mehrzahl der Katholiken in Gegenden wohnt, wo Gebundenheit der Güter und Majorate vorherrschen. Die Verschiedenheit würde noch auffallender seyn, wenn nicht die zahlreichen Auswanderungen in's Ausland bei Weitem zum größten Theil auf die evangelische Bevölkerung, und zwar hauptsächlich auf das ehemalige Herzogthum fielen. Wir wählen zum Beweise des Gesagten einige Beispiele aus den verschiedenen Gegenden des Landes, wobei wir die Bezirks-Veränderungen von 1842 außer Berechnung lassen..

Zunahme der Katholiken bei fast durchaus gebundenem Grundbesitz

im OA. Leutkirch von $18^{21}/_{41}$ $8_{/21}$ oder jährl. $0_{/410}$ Pct.

im OA. Waldsee von $18^{21}/_{41}$ $8_{/65}$ oder jährl. $0_{/431}$ Pct.
„ „ Wangen „ „ $8_{/888}$ „ „ $0_{/444}$ „

Zunahme der Katholiken bei größtentheils getheiltem Grundbesitz:

im OA. Rottenburg . $18_{/15}$. $0_{/907}$
„ „ Horb . . . $19_{/11}$. $0_{/955}$
„ „ Oberndorf . . $29_{/08}$. $1_{/454}$.

Zunahme der Evangelischen bei größtentheils gebundenem Grundbesitz:

im OA. Künzelsau . $9_{/40}$. $0_{/470}$
„ „ Mergentheim $11_{/03}$. $0_{/554}$
„ „ Oehringen . $11_{/10}$. $0_{/555}$

Zunahme der Evangelischen bei getheiltem Grundbesitz:

im OA. Besigheim . $13_{/15}$. $0_{/658}$
„ „ Waiblingen . $13_{/84}$. $0_{/692}$
„ „ Nürtingen . $19_{/60}$. $0_{/980}$

Stellen wir die Zunahme nach Confessionen und zugleich nach Kreisen zusammen, so wuchs die Zahl der

Evangelischen im N.Kr. v. $18^{21}/_{41}$ um $16_{/62}$ od. j. um $0_{/861}$
Katholiken „ „ „ „ „ $30_{/34}$ „ „ „ $1_{/552}$
Evangelischen „ Schw.Kr. „ „ $20_{/70}$ „ „ „ $1_{/350}$
Katholiken „ „ „ „ „ $24_{/52}$ „ „ „ $1_{/441}$
Evangelischen „ Jagst-Kr. „ „ $11_{/32}$ „ „ „ $0_{/566}$
Katholiken „ „ „ „ „ $12_{/21}$ „ „ „ $0_{/610}$
Evangelischen „ Donau-Kr. „ „ $18_{/34}$ „ „ „ $0_{/917}$
Katholiken „ „ „ „ „ $12_{/40}$ „ „ „ $0_{/620}$

Im Neckar- und Schwarzwaldkreis herrscht bei beiden Confessionen getheilter Grundbesitz, im Jagstkreis schlägt bei den Evangelischen, im Donaukreis

bei den Katholiken der gebundene vor. Langsam schreitet der beiderseitige Zuwachs im Jagstkreis fort, ungeachtet mehr als die Hälfte der Güter getheilt ist und fortwährend getheilt wird, auch Auswanderungen im Ganzen weniger häufig als in den beiden westlichen Kreisen vorkommen. Am rascheſten nimmt die Bevölkerung im Schwarzwaldkreis zu; im Donaukreis macht ſich erſt in den letzten Jahren (ſ. unſere Bemerkungen zu obiger Tabelle I.) ein etwas größeres Steigen bemerklich, und man möchte vermuthen, daß dieß bereits eine Folge der auch dort allmählig Eingang findenden Zertrümmerung größerer Bauerngüter iſt, welche das zweideutige Geſchenk der Volksvermehrung allenthalben in ihrem Gefolge hat. Der Zuwachs der Geſammtbevölkerung nach den vier Kreiſen beträgt, und zwar:

im Schwarzwaldkreis v. $18^{21}/_{41}$ um $21_{,71}$ od. jährl. um $1_{,085}$
„ Neckarkreis „ „ „ $17_{,53}$ „ „ „ $0_{,875}$
„ Jagſtkreis „ „ „ $15_{,13}$ „ „ „ $0_{,756}$
„ Donaukreis „ „ „ $14_{,75}$ „ „ „ $0_{,738}$

Man wäre im Irrthum, wenn man, wie gleichwohl öfters behauptet wird, glauben wollte, die Bevölkerung Württembergs ſey in Vergleichung mit andern Ländern in beſonders ſtarkem Zunehmen begriffen. Vielmehr ſteht Württemberg mit ſeinem $0_{,86}$ Proc. hinter allen deutſchen Staaten, mit Ausnahme Baierns, und hinter den meiſten übrigen europäiſchen Ländern, von welchen genauere Nachrichten vorhanden ſind, zurück. (Vergl. Bernoulli, Populationiſtik S. 333, wo übrigens Württemberg mit $0_{,75}$ zu niedrig angegeben iſt.) Vergleichungen mit früheren Perioden

können wir nur im Umfang des alten Landes anſtellen, indem es über die neuen Landestheile an ſichern Daten aus älterer Zeit gänzlich fehlt. Der Zuwachs der Bevölkerung des Herzogthums Württemberg betrug in der 20jähr. Periode von 1734—54 jährlich nur 0,585, von 1761—81 jährlich nur 0,761, von 1781 bis 1801 jährlich 0,878. Nach der Zählung von 1801 betrug die Menſchenzahl des Herzogthums 659,848. Nach einer von uns angeſtellten, möglichſt genauen Berechnung, die übrigens wegen der früheren gemiſchten Territorialverhältniſſe mancher Orte ihre Schwierigkeiten hatte, belief ſich die Bevölkerung ſämmtlicher ehemaliger Beſtandtheile des Herzogthums, mit Einſchluß der jetzt badiſchen und bayriſchen Orte, im Jahre 1841 auf 902,639, ohne jene 870,639. Es ergiebt ſich ſomit in dieſer vierzigjährigen Periode ein Zuwachs von jährlichen 0,916 Proc. Sonach iſt das Steigen zwar in ſtetig zunehmender, doch in ziemlich langſamer Progreſſion begriffen; allein eine raſchere wäre bei 1,37 Morgen Bauland auf ein Individuum, wie im Neckarkreis, in der That nicht zu wünſchen. Dieſem Steigen haben in Alt-Württemberg von jeher Auswanderungen entgegengewirkt, welche von den Einwanderungen um ſo weniger aufgewogen werden, als wir keine großen Gewerbs- und Handelsſtädte haben, und die Wanderluſt eine uralte Stammeseigenheit der Niederſchwaben iſt. So weit die Nachrichten reichen, war der Ueberſchuß der Aus- über die Einwanderer größer als in irgend einem Staat, einige Schweizerkantone etwa ausgenommen (Bernoulli

S. 340). In den letzten 70 Jahren nahmen die Wanderungen hauptsächlich ihre Richtung nach Ungarn und Westpreußen, dann nach Polen, Südrußland und an den Kaukasus, am meisten aber nach Nordamerika; und wenn die neuesten amerikanischen Blätter die Zahl der deutschen Bürger der Union auf 4,400,000 angeben, so darf mit Sicherheit angenommen werden, daß wenigstens der zwanzigste Theil derselben aus ehemaligen Bewohnern unserer alten Landestheile und deren Kindern und Enkeln besteht. Auch die Umsiedelungen aus den alten in die neuen Landestheile waren seit dem Anfall der letzteren an das Haus Württemberg immer sehr häufig, doch mögen sich diese gegen die umgekehrten ausgleichen. Hinsichtlich der Confession wenigstens zeigt vorstehende Tabelle des Herrn R. R. Weisser in den gemischten Orten das den Gesammtzahlen ziemlich entsprechende Verhältniß. Diese Mischung ist zwar in manchen Orten schon älter, bei weitem in den meisten aber erst seit 1802 entstanden. Jeder Vaterlandsfreund wird hierin einen erfreulichen Beweis gegenseitiger Annäherung und brüderlichen Vertrauens erkennen.

II.

Zusammenstellung der Ergebnisse der Justiz-Verwaltung

in den Jahren $18^{40}/_{45}$.

Der letzte Bericht über die Ergebnisse der Justiz-Verwaltung in Württemberg findet sich in dem ersten

Heft des Jahrgangs 1840 der Jahrbücher, S. 54 ꝛc. und [illegible] die Etats-Jahre $18^{36}/_{37}$, $18^{37}/_{38}$, $18^{38}/_{39}$ und $18^{39}/_{40}$.

Die gegenwärtige Darstellung, bei welcher in der Anordnung der Materien im Wesentlichen dieselbe Reihenfolge, wie früher beobachtet ist, begreift die Jahre $18^{40}/_{41}$, $18^{41}/_{42}$ und $18^{42}/_{43}$ in sich.

A. Verwaltung des Justiz-Departements im Allgemeinen.

In Beziehung auf die Zahl und die Organisation der Behörden des Justiz-Departements haben sich in den Jahren $18^{40}/_{43}$ folgende Veränderungen ergeben:

In Gemäßheit des am 30. Juni 1842 erlassenen Finanz-Gesetzes für die drei Jahre 1842—1845. (Reg. Bl. v. J. 1842, S. 337 ff.) ist bei den sieben Oberamts-Gerichten Heilbronn, Weinsberg, Balingen, Rottweil, Ellwangen, Mergentheim und Oehringen je eine zweite Aktuars-Stelle errichtet worden.

Ferner wurde durch Höchstes Dekret vom 15. Dez. 1842 für die Ausführung der Strafanstalten-Bauten im Justiz-Departement ein eigener Beamter mit dem Titel und Rang eines Bau-Inspectors angestellt.

Endlich hat sich in Folge des Gesetzes über die Abänderungen in der Begränzung der Oberamts-Bezirke vom 6. Juli 1842 (Reg. Bl. S. 385 u. f.) und der hiemit im Zusammenhange stehenden Justizministerial-Verfügung über Abänderungen in der Eintheilung

mehrerer Gerichts- und Notariats-Bezirke vom 14. Januar 1843 (Reg. Bl. S. 121 u. f.) die Zahl der Amts-Notariate durch die Errichtung der Amts-Notariate Dettingen, Oberamts Urach und Schwenningen, Oberamts Rottweil, um 2 vermehrt. Hiedurch stellte sich der Normalstand des im Justiz-Departement angestellten Personals (außer den untergeordneten Dienern, dem bei den Strafanstalten aufgestellten Lehrer-, ärztlichen und technischen Personal, sowie außer den Mitgliedern des Strafanstalten-Collegium und den geistlichen Beisitzern der Ehegerichte), welcher früher 472 betragen hatte, auf 482.

Außerdem ist in Absicht auf die Organisation der Justizbehörden noch zu bemerken, daß in Folge der vorerwähnten Veränderungen mehrerer Gerichts- und Notariatsbezirke das Oberamtsgericht und Gerichtsnotariat Urach von der ersten in die zweite, sowie das Oberamtsgericht und Gerichtsnotariat Spaichingen aus der zweiten in die dritte Besoldungsklasse, dagegen das Oberamtsgericht und Gerichtsnotariat Rottweil von der zweiten in die erste und das Oberamtsgericht und Gerichtsnotariat Waiblingen aus der dritten in die zweite Besoldungsklasse gesetzt, sodann daß die bisherigen Amtsnotariate I. Klasse Lauffen, Oberamts Besigheim, Nusplingen, Oberamts Spaichingen, Trossingen, Oberamts Tuttlingen und Ehningen, Oberamts Reutlingen, in Amtsnotariate II. Klasse, dagegen die Amtsnotariate II. Klasse Creglingen, Oberamts Mergentheim und Forchtenberg, Oberamts Oehringen, in Amtsnotariate I. Klasse verwandelt worden sind.

Die Personalveränderungen der Diener des Justiz-
Departements in den Jahren 18$^{40}/_{43}$ sind in der ange-
schlossenen Uebersicht zusammengestellt. (Siehe Tabelle
hierüber.)

In gleicher Weise sind die in der Zahl der ver-
schiedenen Kategorien der Advokaten und in der Zahl
der immatrikulirten Notare vorgegangenen Verände-
rungen, sowie die Zahl der jährlich geprüften Rechts-
und Notariatsamts-Kandidaten aus der weiter ange-
schlossenen Tabelle zu entnehmen.

Anlangend die Justizgesetzgebung; so ist

I. In dem Etatsjahre 18[illegible] kein Gesetz verkündet worden.

Dagegen sind während [illegible] Jahres zwei Königl. Verordnungen erschienen, nämlich

1) die Verordnung vom 22. Februar 1841, betreffend die Festsetzung der Taggelder, Diäten und Reise-Kosten der Amtskörperschafts- und Gemeinde-Diener (Reg. Bl. S. 83 ꝛc.) und

2) die Verordnung vom 25. Merz 1841 in Betreff der Gebühren der Gerichtsbeisitzer (Reg. Bl. S. 133 ꝛc. ꝛc.).

Als wichtigere, von dem Königl. Justizministerium unmittelbar ausgegangene Normalverfügungen sind hier anzuführen

a. gemeinschaftlich mit anderen Ministerien erlassene:

1) Die Verfügung der Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen vom 12. November 1840, betreffend die Erhaltung und Fortführung der Primär-kataster und Flurkarten (Reg. Bl. S. 509 u. f.).

Uebersicht der Veränderungen in dem Diener-Personal des Justiz-Departements in den Jahren 1840/41, 1841/42 und 1842/43.

Dienst-Kategorien.	Normalzahl derselben in dem Departem.			Neu angestellt oder von andern Departements übernommen.			Von andern Stellen d. Justiz-departements befördert			Von andern Stellen d. Justiz-departements versetzt			In andere Departements übergetreten.			In den Ruhestand versetzt.			Auf Ansuchen entlassen.			Ohne Ansuchen entlassen oder entsetzt.			Gestorben.		
	1840/41.	1841/42.	1842/43.	1840/41.	1841/42.	1842/43.	1840/41.	1841/42.	1842/43.	1840/41.	1841/42.	1842/43.	1840/41.	1841/42.	1842/43.	1840/41.	1841/42.	1842/43.	1840/41.	1841/42.	1842/43.	1840/41.	1841/42.	1842/43.	1840/41.	1841/42.	1842/43.
Vorstände	7	7	7						2									2									
Obertribunalräthe	17	17	17				4	1	4	2		2			2	2										1	
Oberjustizräthe	38	38	38				5	2	6	3	1	12	1		1			1								1	
Oberjustizassessoren	20	20	20				6	4	3		1	2							1								
Ministerial- und Obertribunals-Expeditoren	10	10	10				1	2			1				1		1								1		
Expeditoren bei den Gerichtshöfen, dem Strafanstaltenkollegium und der Redaktion des Regierungsblatts	33	33	34	1	1	2	3	6											1			1			1	2	
Ministerialkanzlisten	2	2	2																								
Kollegialkanzlisten und Kopisten	24	24	24		2	2		1	1		3	4														1	2
Oberamtsrichter	65	65	65				6	4	3	4	3	4				1		2								1	1
Oberamtsgerichtsaktuare	73	80	80	18	14	22				10	5	6	2	1	2	1		1	2	2	2		1		1		
Gerichts- und Amtsnotare	165	165	167	19	8	5	3	3	2	4	6	4				3	1	2		3	1	1	1	1	2	4	2
Verwalter von höheren Strafanstalten	7	7	7				1	1																			
Standesherrliche Amtsrichter	4	4	4																								
Standesherrliche Amtsgerichtsaktuare u. Notare	7	7	7	1						1																	
Zusammen	472	479	482	29	25	31	29	24	21	24	20	24	3	1	6	7	2	8	4	5	3	2	2	1	5	10	5

Zahl der Advokaten, der immatrikulirten Notare und der geprüften Rechts- und Notariats-Kandidaten in den Jahren $18^{40}/_{41}$, $18^{41}/_{42}$ und $18^{42}/_{43}$.

Etats-Jahr.	Zahl der Advokaten am Anfang des Etatsjahrs, und zwar:				Hiezu im Laufe des Etatsjahrs neu aufgenommen				Abgegangen im Laufe des Etatsjahrs				Zahl am Schlusse des Etatsjahrs				An immatrikulirten Notaren			Von Rechts-Kandidaten sind im Laufe des Etatsjahrs		An Notariat-Amts-Kandidaten haben im Laufe des Etats-Jahrs die niedere Dienstprüfung bei den Kreis-gerichtshöfen mit Erfolg erstanden.
	Prokuratoren bei den höheren Gerichten	Rechtskonsulenten	Rechtspraktikanten	Zusammen	Prokuratoren	Rechtskonsulenten	Rechtspraktikanten	Zusammen	durch Verzicht, Entlassung oder Entsetzung	durch Anstellung im Staatsdienst.	durch Tod	Zusammen	Prokuratoren	Rechtskonsulenten	Rechtspraktikanten	Zusammen	waren am 1. Juli vorhanden	kamen im Laufe des Etats-Jahrs hinzu	starben	waren am Schlusse des Etats-Jahrs vorhanden	nach erstandener erster Dienst-prüfung zur praktischen Laufbahn als Referendare II. Klasse zugelassen worden	nach erstandener zweiter Dienst-prüfung zu Referendaren I. Kl. befördert worden.	
$18^{40}/_{41}$.	26	132	10	168	—	9	3	12	2	2	2	6	26	135	13	174	18	—	—	18	22	25	18
$18^{41}/_{42}$.	26	135	13	17^{4}	2	3	1	6	4	2	4	10	26	131	13	170	18	—	1	17	17	16	14
$18^{42}/_{43}$.	26	131	13	170	—	8	—	8	2	—	2	4	25	136	13	174	17	—	—	17	17	17	14

2) Die Verfügung der Miniſterien der Juſtiz und der Finanzen vom 18. Januar 1841, betreffend die Verträge über die den Kindern für ihr hinterfälliges Vermögen als Eigenthum zugewieſene Liegenſchaft, welche ſie in das Eigenthum des nutznießenden Parens zurückfallen laſſen (Reg. Bl. S. 33. 34.).

3) Die Verfügung der Miniſterien der Juſtiz und des Innern von demſelben Tage, betreffend die vor der Wirkſamkeit der neuen Strafgeſetzgebung erkannten polizeilichen Beſchränkungen (Reg. Bl. S. 42 u. f.).

4) Die Verfügung der Miniſterien der Juſtiz und des Innern vom 23. Juni 1841, betreffend die Zuſtändigkeit der Oberamts-Aerzte und Oberamts-Wundärzte in Beziehung auf die Vornahme von amtlichen Beſichtigungen und die Erſtattung der darauf bezüglichen Gutachten (Reg. Bl. 246 u. f.).

b. Von dem Juſtizminiſterium allein ausgegangene:

1) Erlaß an den Pupillenſenat des Obertribunals und an die Pupillenſenate der Gerichtshöfe zu Eßlingen, Tübingen und Ulm vom 3. Juli 1840, betreffend die Eröffnung und Publikation der Teſtamente durch die Häupter der ſtandesherrlichen Familien.

2) Erlaß an den Kriminalſenat des Gerichtshofs in Eßlingen vom 25. Auguſt 1840, betreffend die Vorlegung der Straf-Aufſchubsgeſuche ſolcher Verbrecher, gegen welche das Obertribunal in zweiter Inſtanz ein abänderndes Erkenntniß gefällt hat.

3) Erlaß an das Strafanſtalten-Collegium vom 5. November 1840, betreffend die Anordnung, daß bei der Wiedereinlieferung eines zeitlich entlaſſen

gewesenen Strafgefangenen dem erkennenden Gerichte durch die Verwaltung der betreffenden Strafanstalt von der stattgehabten Unterbrechung des Strafvollzugs und dem Grunde derselben Nachricht gegeben werde.

4) Erlaß an das Strafanstalten-Collegium vom 6. November 1840, betreffend die Abreichung der Dienstalters-Zulage an die im Besitze des Militärdienst-Ehrenzeichens befindlichen Aufseher an den höheren Strafanstalten.

5) Bekanntmachung vom 16. November 1840, betreffend eine zweckmäßigere Vertheilung der Strafgefangenen in den Arbeitshäusern zu Ludwigsburg und Markgröningen (Reg. Bl. S. 503.).

6) Erlaß an die ehegerichtlichen Senate der vier Kreis-Gerichtshöfe vom 1. März 1841, betreffend die Besetzung der gemeinschaftlichen Oberamts-Gerichte für die Behandlung der Ehestreitigkeiten der Israeliten.

7) Bekanntmachung vom 31. Mai 1841, betreffend die Einlieferung der Arbeitshaus-Gefangenen in die Arbeitshäuser zu Ludwigsburg und Markgröningen (Reg. Bl. S. 214. 215.).

Außerdem sind im Laufe dieses Jahres aus besonderem Auftrage oder mit Genehmigung des Justizministeriums von nachgesetzten Stellen folgende wichtigere allgemeine Verfügungen erlassen worden:

1) eine Verfügung des Strafanstalten Collegium vom 25. November 1840, betreffend die Ausfertigung der Einlieferungsscheine für jugendliche Verbrecher (Reg. Bl. S. 544. 545.).

2) Erlaß des Civilsenats des Obertribunals an die

Civilsenate der vier Kreis-Gerichtshöfe vom 6. Febr. 1841, betreffend die Verfügung, daß der — zwischen den Kronen Württemberg und Baiern abgeschlossene Jurisdiktions-Vertrag vom 31. August 1821, welcher in der Rheinpfalz nicht publizirt worden ist, und auch von der Königl. Bairischen Staatsregierung als auf die Rheinpfalz noch nicht ausgedehnt angesehen wird, — von den diesseitigen Gerichten als zunächst auf die Rheinpfalz nicht anwendbar betrachtet werden solle.

3) Erlaß des Civilsenats des Obertribunals an die Civilsenate der Kreis-Gerichtshöfe vom 6. Februar 1841, betreffend das außergerichtliche Contumacialverfahren in Schuldsachen.

II. In dem Etatsjahre $18^{41}/_{42}$ sind zwei Gesetze verkündet worden, und zwar

1) das Gesetz vom 21. April 1842, betreffend die Geltung des neuen Landes-Münzfußes bei der Tilgung älterer, im 24 fl. Fuße eingegangener Geldverbindlichkeiten (Reg. Bl. S. 269. 270.) und

2) das Gesetz vom 18. Mai 1842, betreffend die Aufhebung der Sporteln für die Dispensation im dritten Grade der Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft und für die Auflösung der Eheverlöbnisse (Reg. Bl. S. 299. 300.).

Von Königlichen Verordnungen gehört hieher

1) die Königl. Verordnung vom 1. Juli 1841, betreffend die Gebühren der Gemeindediener (Reg. Bl. S. 253 u. f.) und

2) die Königl. Verordnung vom 25. September 1841, betreffend die Erlassung einer Amnestie hinsichtlich

derjenigen Württemberger, welche ſich politiſcher Verbrechen ſchuldig gemacht haben (Reg. Bl. S. 429 u. f.) *.

Ferner ſind in dieſem Jahre von Seiten des Juſtizminiſterium unmittelbar folgende wichtigere Normalverfügungen ergangen:

a. Gemeinſchaftlich mit anderen Miniſterien

1) Verfügung der Miniſterien der Juſtiz und des Innern vom 25. Auguſt 1841, betreffend die Maßregeln zur Sicherung des Poſtdienſtes bei der Verfügung von Perſonalarreſt gegen einen Poſtbeamten (Reg. Bl. S. 383. 384.).

2) Verfügung der Miniſterien der Juſtiz und des Innern vom 1. Oktober 1841, betreffend die genaue Bezeichnung der Stellung unter polizeiliche Aufſicht nach dem Strafgeſetzbuche und der Ortsbegränzung nach dem Polizeigeſetze (Reg. Bl. S. 483. 484.).

3) Bekanntmachung der Miniſterien der Juſtiz und der auswärtigen Angelegenheiten vom 19. November 1841, betreffend die Erneuerung des Vertrags mit Hohenzollern-Hechingen wegen Uebertragung der Ver-

* Durch dieſen, in den Annalen der Württembergiſchen Geſchichte ewig denkwürdigen Akt Königl. Gnade ſind 67 Individuen (worunter 45 vormalige Militärperſonen) theils durch Entlaſſung aus der Strafanſtalt beziehungsweiſe durch Nachlaß der erkannten aber noch nicht in Vollzug geſetzten Strafe, theils durch Niederſchlagung der Unterſuchung, Wiederherſtellung der bürgerlichen Ehre, Aufhebung der verhängten Stellung unter Polizeiaufſicht und Erlaubniß zur Rückkehr in das Vaterland begnadigt worden.

Außerdem wurden aus Anlaß des Regierungjubiläums Seiner Königlichen Majeſtät, deſſen Feier durch den vorerwähnten allgemeinen Gnadenakt verherrlicht worden iſt, noch viele wegen anderer Verbrechen in den Strafanſtalten verwahrte Gefangene ganz oder theilweiſe begnadigt.

richtungen eines Oberappellationsgerichts für dieses Fürstenthum an das Königl. Württembergische Obertribunal (Reg. Bl. S. 555 u. f.).

4) Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern vom 22. December 1841, betreffend die Mißbräuche bei der Veräußerung von Grundstücken und insbesondere bei der Zertrennung größerer Bauerngüter (Reg. Bl. vom Jahre 1842 S. 10. 11.).

b. Vom Justizministerium allein:

1) Verfügung vom 31. August 1841, betreffend die Unzulässigkeit der Aufstellung der Pfandhülfsbeamten als Güterpfleger bei Tilgung von Pfandschulden. (Reg. Bl. S. 362.).

2) Bekanntmachung vom 8. September 1841, betreffend die Bedeutung des im Artikel 328, Ziff. 3 des Strafgesetzbuchs gebrauchten Ausdrucks „aufbereitetes Holz" (Reg. Bl. S. 382. 383.).

3) Verfügung vom 10. September 1841, betreffend den Sportelansatz von Depositen (Reg. Bl. S. 423. 424.).

4) Erlaß an das Obertribunal und die vier Gerichtshöfe vom 18. September 1841, betreffend die Competenz zum Erkenntniß auf Dienstentlassung im Falle unverschuldeter Unbrauchbarkeit.

5) Erlaß an die Gerichtshöfe zu Tübingen und Ellwangen vom 6. Februar 1842, betreffend die Prüfung der Führung des Unterpfandwesens in sämmtlichen mit Hilfsbeamten versehenen Gemeinden durch die Bezirksgerichte.

6) Erlaß an die Pupillensenate der vier Gerichtshöfe vom 16. Februar 1842, betreffend die Erfordernisse

bei Erhebung des Nachlaſſes in Königl. niederländiſchen Seedienſten verſtorbener Perſonen.

7) Erlaß an die Criminalſenate der Kreis-Gerichtshöfe vom 11. Juni 1842, betreffend das Verbot der unmittelbaren Requiſitionen der dieſſeitigen Gerichtsſtellen an Franzöſiſche Behörden in Criminalſachen.

III. Im Etatsjahre $18^{42}/_{43}$ wurden folgende zum Reſſort des Juſtizdepartements gehörige Geſetze erlaſſen:

1) Das Geſetz über die Notariatsſporteln vom 4. Juli 1842 (Reg. Bl. S. 361 u. f.).

2) Das Geſetz vom 6. April 1843, betreffend die Auslegung und Anwendung der organiſchen Geſetze vom 31. December 1818, IV. §. 152, und vom 22. September 1819. §. 13 III. und §. 28 hinſichtlich der Appellabilität im Verhältniſſe der verſchiedenen Inſtanzen (Reg. Bl. S. 261 u. f.).

3) Das Geſetz über das Notariatsweſen vom 14. Juni 1843 (Reg. Bl. S. 375 u. f.).

4) Die Strafprozeßordnung vom 22. Juni 1843 (Reg. Bl. S. 433 u. f.) und

5) das damit in Verbindung ſtehende weitere Geſetz von demſelben Tage, betreffend die Einführung der Strafprozeßordnung (Reg. Bl. S. 575. 576.).

Von den Königl. Verordnungen iſt hier anzuführen.

1) diejenige vom 22. December 1842, betreffend die Bekanntmachung der Hausordnungen für das Zuchthaus zu Gotteszell, für die Arbeitshäuſer in Ludwigsburg und Markgröningen, und für die Kreisgefängniſſe

in Heilbronn, Rottenburg, Hall und Ulm (Reg. Bl v. J. 1843 S. 41 u. f.).

2) Die Königl. Verordnung vom 14. Juni 1843, betreffend die Vollziehung des Gesetzes über das Notariatswesen (Reg. Bl. S. 408 u. f.).

Von den von dem Königl. Justizministerium unmittelbar ausgegangenen Normalverfügungen sind als die wichtigeren auszuheben:

a. gemeinschaftliche mit andern Ministerien erlassene:

1) Die Verfügung der Ministerien der Justiz und der Finanzen vom 5. December 1842, betreffend die Vollziehung des Notariatssportelgesetzes (Reg. Bl. S. 619 u. f.).

2) Die Verfügung der Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen vom 28. Februar 1843, betreffend die Zuständigkeit der Behörden in Neckar-Schifffahrtsangelegenheiten (Reg. Bl. S. 255. 256.)

3) Die Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern vom 9. Juni 1843, betreffend die militärischen Dienstverhältnisse der zu dem Landjägerkorps eingetheilten Offizianten an den Strafanstalten (Reg. Bl. S. 369 u. f.).

b. Von dem Justizministerium allein ausgegangene:

1) Erlaß an die vier Kreis-Gerichtshöfe vom 20. October 1842, betreffend das Verbot, den Gerichtsaktuaren einzelne Fächer der oberamtsgerichtlichen Geschäfte ausschließlich zu überlassen.

2) Erlaß an das Obertribunal und an die Gerichtshöfe vom 10. December 1842, betreffend die Vorschrift

wegen ausſchließlicher Bemeſſung der Geldſtrafen nach Gulden und Kreuzern.

3) Erlaß an die Gerichtshöfe vom 23. December 1842, betreffend den Betrag der Erkenntgelder, wenn mit dem Erkenntniſſe des Gemeinderaths über einen Kauf eine Verfügung über den Kaufpreis erfolgt.

4) Erlaß an die Gerichtshöfe vom 29. December 1842, betreffend das Verfahren bei Uebergabe eines Oberamtsgerichts an einen neuen Vorſtand.

5) Verfügung vom 7. Januar 1843, betreffend die Vornahme des Caſſenſturzes bei Pflegſchaften und andern gerichtlichen Verwaltungen (Reg. Bl. S. 19).

6) Verfügung vom 14. Januar 1843, betreffend die in Folge des Geſetzes vom 6. Juli 1842 eintretenden Abänderungen in der Eintheilung mehrerer Gerichts- und Amtsnotariatsbezirke (Reg. Bl. S. 121 u. f.).

7) Erlaß an den Pupillenſenat des Obertribunals vom 30. Januar 1843, betreffend den Erbſchafts-ſportelanſatz von nutznießlichem Vermögen und Vermögensübergaben.

8) Erlaß an die Pupillenſenate des Obertribunals und der vier Gerichtshöfe vom 15. Februar 1843, betreffend die Anwendung des Notariatsſportelgeſetzes vom 4. Juli 1842, Art. 3, Satz 2 hinſichtlich derjenigen landesherrlichen Familien, für welche noch keine Declaration erſchienen iſt.

9) Erlaß an die Pupillenſenate der Gerichtshöfe in Tübingen, Ellwangen und Ulm vom 21. Februar

1843, betreffend die Form amtlicher Mittheilungen an im Auslande befindliche Personen.

10) Verfügung vom 3. März 1843, betreffend die Festsetzung der, von vermöglichen Festungsstrafgefangenen und Festungsarrestanten zu leistenden Unterhaltungsbeiträge (Reg. Bl. S. 204. 205.).

11) Erlaß an die ehegerichtlichen Senate des Obertribunals und der Gerichtshöfe in Ellwangen und Eßlingen und an die civil- und ehegerichtlichen Senate der Gerichtshöfe in Tübingen und Ulm vom 31. Mai 1843, betreffend das Verfahren wegen Ungültigkeitserklärung einer von einem Württemberger ohne Erlaubniß im Auslande geschlossenen Ehe.

12) Erlaß an die ehegerichtlichen Senate des Obertribunals und der Gerichtshöfe in Eßlingen, Ellwangen und Ulm vom 20. Juni 1843, betreffend den Sportelansatz in Fällen, wo die Dispensation von einem Ehehindernisse nicht von dem Ehegericht, sondern von Seiner Königlichen Majestät Höchstselbst ertheilt wird.

13) Verfügung vom 26. Juni 1842, betreffend die Verkündgung revidirter Vorschriften für Pfleger (Reg. Bl. S. 424 u. f.).

14) Verfügung vom 29. Juni 1843, betreffend das Verbot der Theilnahme der Gemeindebeamten an den unter waisengerichtlicher oder in Gant- und liquiden Schuldsachen unter Leitung des Gemeinderaths vorzunehmenden Verkäufen, Verpachtungen und dergleichen (Reg. Bl. S. 440. 441.).

Außerdem ist noch anzuführen ein von dem Justizministerium genehmigter Erlaß des Civilsenats des

Obertribunals an die Civilsenate der vier Kreis-Gerichtshöfe vom 15. November 1842, betreffend die Zulassung von nicht zur Rechtspraxis ermächtigten Personen zur Schriftverfassung [redacted] vilprozessen.

B. Ausübung der Rechtspflege.

Durch die Bekanntmachungen des Justizministerium vom 30. Oktober 1841 (Reg. Bl. S. 532.) vom 12. November 1842 (Reg. Bl. S. 604.) und vom 17. November 1843 (Reg. Bl. S. 796.) sind die speciellen Uebersichten über die Geschäftsthätigkeit der verschiedenen Justizbehörden in den Jahren $18^{40}/_{45}$ zur öffentlichen [redacted] gebracht worden.

Unter Hinweisung hierauf folgen nachstehend die wesentlichen Ergebnisse der Verwaltung der Rechtspflege in dem gedachten Zeitraume, und zwar in jedem einzelnen Jahre desselben.

I. Strafrechtspflege.

a. Bezirksgerichte.

Bei sämmtlichen Bezirksgerichten des Königreichs sind an Criminalunterſuchungen unerledigt vorgelegen:

	1840	1841	1842
am 1. Juli	2947	2268	1882
bis zum 1. Juli des folgenden Jahres neu hinzu gekommen	11434	12095	14250
somit im Ganzen anhängig gewesen	14381	14363	16132
hievon wurden im Laufe des betreffenden Jahres erledigt . .	12113	12481	14061
und blieben am Jahresschlusse unerledigt	2268	1882	2071

	1840	1841	1842
Die Zahl der Angeschuldigten in den erledigten Untersuchungen betrug	16222	15497	17303
hievon wurden im Laufe der Untersuchung verhaftet	4488	4154	5088
nicht verhaftet	11734	11343	12215
	16222	15497	17303
und wurden verurtheilt . . .	8342	7208	7964
nicht verurtheilt	7880	8289	9339
	16222	15497	17303

Diese Zusammenstellung liefert abermals das Ergebniß, daß die Zahl der Untersuchungen auch in dieser dreijährigen Periode fortwährend zugenommen hat, indem in dem letzten dieser drei Jahre (im Etatsjahre $18^{42}/_{43}$) 2816 Untersuchungen mehr, als im ersten Jahre ($18^{40}/_{41}$) neu angefallen sind. Ein noch weit größerer Geschäftszuwachs macht sich bemerkbar, wenn der neueste Anfall der Untersuchungen mit dem früherer Jahre verglichen wird, soferne in dem Jahre $18^{36}/_{37}$ (dem ersten Jahre der letzten Zusammenstellung in diesen Jahrbüchern) nur 8488 Criminalprozesse, mithin 5762 weniger, als im Jahre $18^{42}/_{43}$, und im Jahre 1821 nur 3352, somit nicht einmal der vierte Theil des Anfalles vom Jahre $18^{42}/_{43}$ anhängig geworden sind.

Unerachtet dieses beträchtlichen Geschäftszuwachses im Criminalfache, und obschon auch in anderen Zweigen der Rechtspflege die Zahl der neu anfallenden Geschäfte in fortwährendem Steigen begriffen ist, sind

gleichwohl am Schluſſe der dreijährigen Periode, welche die gegenwärtige Zuſammenſtellung umfaßt, 197 Unterſuchungen weniger, als am Anfange derſelben unerledigt vorgelegen, und eine Vergleichung mit dem Ergebniſſe früherer Jahre bietet noch günſtigere Verhältniſſe dar, ſoferne am Schluſſe des Jahres $18^{36}/_{37}$ (des erſten Jahres der letzten Zuſammenſtellung) 599, und am 30. Juni 1840 (bis zu welchem Zeitpunkte ſich die letzte Zuſammenſtellung erſtreckte) 876 Unterſuchungen weiter, als am Ende der gegenwärtigen Periode, zur Erledigung vorlagen.

Die Zahl der Angeſchuldigten hat zwar ebenfalls, jedoch nicht in derſelben Progreſſion, zugenommen, wie die Zahl der einzelnen Unterſuchungen, indem ſie im Jahre $18^{42}/_{43}$ nur um 1081 mehr beträgt, als ſie im Jahre $18^{40}/_{41}$, und nur um 3412 mehr, als ſie im Jahre $18^{36}/_{37}$ betragen hatte.

Die Zahl der Verhafteten war in den Jahren $18^{40}/_{41}$ und $18^{41}/_{42}$ kleiner, als in den nächſt vorangegangenen vier Jahren $18^{36}/_{40}$, in dem Jahre $18^{42}/_{43}$ dagegen hat ſie die der gedachten früheren Periode, in welcher im Durchſchnitte jährlich etwa 4900 Individuen verhaftet worden waren, etwas überſtiegen.

In Betreff der Zahl der Verurtheilten endlich ſtellt ſich ein von der Zahl der angefallenen Unterſuchungen ganz abweichendes Verhältniß heraus, indem in den letzten beiden Jahren $18^{41}/_{42}$ und $18^{42}/_{43}$ weniger Individuen, als in den vorangegangenen fünf Jahren $18^{36}/_{41}$, verurtheilt worden ſind.

Im Durchschnitte kommen auf Ein Bezirksgericht Untersuchungen:

Im Jahre	$18^{40}/_{41}$	$18^{41}/_{42}$	$18^{42}/_{43}$
	225	224	248
davon wurden erledigt	189	194	216
und blieben unerledigt	36	30	32

Der Aufwand an Inquisitionskosten betrug in den einzelnen Jahren

$18^{40}/_{41}$	115,691 fl.	47 kr.
$18^{41}/_{42}$	109,950 „	— „
$18^{42}/_{43}$	97,750 „	— „

Endlich ist hier noch anzuführen, daß die Bezirksgerichte Entscheidungen in Criminalsachen in eignem Ressort gefällt haben:

Im Jahre	$18^{40}/_{41}$	$18^{41}/_{42}$	$18^{42}/_{43}$
	6926	7226	8439
Hievon sind durch Rekurs an die Gerichtshöfe gelangt	309	287	344
und wurden daselbst erledigt .	309	287	344
hiebei wurden von den Urtheilen der Bezirksgerichte bestätigt . .	91	97	110
gemildert	107	112	127
geschärft	25	24	20
theils bestätigt, theils abgeändert	43	27	56
und der Rekurs bei	43	27	31
	309	287	344

Fällen auf andere Weise erledigt.

b. Kreis-Gerichtshöfe.

Bei den Criminalſenaten der vier Gerichtshöfe ſind an Criminalfällen erſter und zweiter Inſtanz

am 1. Juli	$18^{40}/_{41}$	$18^{41}/_{42}$	$18^{42}/_{43}$
unerledigt vorgelegen	528	198	191
im Laufe des Jahres neu hinzugekommen	3072	2953	3236
mithin im Ganzen anhängig geweſen	3600	3151	3227
hievon wurden im Laufe des Etatsjahres erledigt	3402	2960	3194
und blieben am Schluſſe des Jahres unerledigt	198	191	233

Die Durchſchnittszahl der jährlich bei den Gerichtshöfen angefallenen Unterſuchungen beträgt in dieſer 3jährigen Periode 3087, während in den vorangegangen 4 Jahren nach einer Durchſchnittsberechnung jährl. nur 2955 Criminalprozeſſe anhängig geworden waren. Gleichwohl hatten ſich die zu Anfang des Jahres $18^{40}/_{41}$ vorhanden geweſenen Rückſtände am Schluſſe des Jahres $18^{42}/_{43}$ um mehr als zur Hälfte vermindert.

Von den mit ſchwereren Strafen belegten Angeſchuldigten ſind verurtheilt worden:

Im Jahre	$18^{40}/_{41}$	$18^{41}/_{42}$	$18^{42}/_{43}$
Zur Strafe der Dienſtentſetzung oder Entlaſſung	94	38	17
zur Feſtungsſtrafe	2	1	2
zur Arbeitshausſtrafe	567	465	594

	$18^{40}/_{41}$	$18^{41}/_{42}$	$18^{42}/_{43}$
zur Zuchthausstrafe	42	30	28
zur Todesstrafe	2	1	1

Sämmtliche Todesurtheile sind wegen Mords gefällt, und die in den Jahren $18^{40}/_{41}$ und $18^{41}/_{42}$ ausgesprochenen auch vollzogen worden, wogegen die im Jahre $18^{42}/_{43}$ erkannte Todesstrafe im Gnadenwege in zwanzigjähriges Zuchthaus mildernd verwandelt worden ist. *

Die verschiedenen Gattungen der von den Criminalsenaten der Gerichtshöfe in den betreffenden Jahren abgeurtheilten Verbrechen und Vergehen sind aus den im Regierungs-Blatte an den schon oben bezeichneten Stellen veröffentlichten Uebersichten zu entnehmen.

Ebendaselbst finden sich die gleichen Uebersichten über die von den Bezirksgerichten abgeurtheilten Strafsfälle vor, deren Veröffentlichung in früheren Jahren unterblieben war.

Hiernach sind von den Gerichtshöfen und Bezirksgerichten Strafen erkannt worden:

im Jahre	$18^{40}/_{41}$	$18^{41}/_{42}$	$18^{42}/_{43}$
wegen Diebstahls	2047	1941	2484
wegen Ehrenkränkung	1147	1131	1222
wegen Widersetzung und Unbotmäßigkeit	495	407	464

* Ein weiteres Todesurtheil, welches im Jahre $18^{42}/_{43}$ von einem Gerichtshofe gegen drei eines complottmäßig verübten Mordes angeschuldigte Personen ausgesprochen worden, erhielt erst in dem darauf folgenden Etatsjahre die Bestätigung des Königl. Obertribunals und kam gleichfalls zum Vollzuge.

	$18^{40}/_{41}$	$18^{41}/_{42}$	$18^{42}/_{43}$
wegen Körperverletzung . . .	395	418	480
wegen Landſtreicherei und Bettelns	304	302	287
wegen Fälſchung	341	335	453
wegen Betrugs	266	258	292

Die Diebſtähle bilden, wie immer, die zahlreichſte Gattung und haben in dem letzten der bezeichneten drei Jahre im Vergleiche mit den 2 erſten Jahren stark (um 437 beziehungsweiſe 543 Fälle) zugenommen.

Die nächſt häufige Art von Vergehen war das der Ehrenkränkung, deren Zahl, wie dieß auch bei den noch weiter beſonders hervorgehobenen Vergehen der Fall iſt, in den einzelnen Jahren nicht erheblich differirt.

Anbelangend die Zahl der Berufungen an den höheren Richter von den Ausſprüchen der Criminalſenate der Kreis-Gerichtshöfe, ſo haben die letztern Erkenntniſſe in erſter Inſtanz gefällt:

im Jahre	$18^{40}/_{41}$	$18^{41}/_{42}$	$18^{42}/_{43}$
	2776	2348	2560
Dagegen kamen Rekurſe beziehungsweiſe Reviſionsfälle an das Obertribunal vor .	496	391	362
hievon wurden im Laufe des Jahres durch Erkenntniß erledigt	447	391	325
und dabei von den Urtheilen der Kreisgerichtshöfe durch das Obertribunal beſtätigt . .	256	202	202
gemildert	147	123	61
geſchärft	28	25	17
theils beſtätigt, theils abgeändert	16	41	45
	447	391	325

Bemerkenswerth ist, daß in dem Etatsjahre $18^{42}/_{43}$, in welchem die Gerichtshöfe weit mehr Erkenntnisse, als in dem nächst vorangegangenen Jahre gefällt haben, die Zahl der Rekurse an das Obertribunal sich vermindert hat.

c. Obertribunal.

Bei dem Criminalsenate dieser obersten Gerichtsstelle sind am Anfange des Etatsjahrs

	$18^{40}/_{41}$	$18^{41}/_{42}$	$18^{42}/_{43}$
unerledigt vorgelegen:			
Revisionssachen	—	—	—
Rekurssachen	28	36	11
Administrativfälle im Sinne des §. 47 der Verf.-Urkunde . .	1	1	—
Zusammen	29	37	11
Im Laufe des Etatsjahres neu anhängig geworden:			
Revisionssachen	2	1	2
Rekurssachen	494	390	360
Administrativfälle	11	9	8
Zusammen	507	400	370
somit im Ganzen zu erledigen gewesen:			
Revisionssachen	2	1	2
Rekurssachen	522	426	371
Administrativfälle	12	10	8
Zusammen	536	437	381
Hievon sind im Laufe des Jahres erledigt worden:			
Revisionssachen	2	1	1
Rekurssachen	486	415	350
Administrativfälle	11	10	6
Zusammen	499	426	357

mithin am Schlusse des Etatsjahres unerledigt geblieben:

	$18^{40}/_{41}$	$18^{41}/_{42}$	$18^{42}/_{43}$
Revisionssachen	—	—	1
Rekurssachen	36	11	24
Administrativfälle	1	—	2
Zusammen	37	11	24

Hienach ist hinsichtlich des Anfalles und der Erledigung der Revisionssachen und Administrativfälle in der besagten Periode keine besonders bemerkenswerthe Abweichung von den Ergebnissen früherer Jahre eingetreten.

Der Anfall neuer Rekurssachen war in dem ersten Jahre der Periode auffallend groß, indem die Zahl der in diesem Jahre neu anhängig gewordenen Rekurse diejenige der Jahre $18^{36}/_{40}$ um 130–200 Nummern überstieg. in den Jahren $18^{41}/_{42}$ und $18^{42}/_{43}$ hat sich jedoch der Anfall dieser Prozesse wieder beträchtlich vermindert, so daß der Geschäftsanfall in dem Jahre $18^{42}/_{43}$ demjenigen des Schlußjahres der früheren Periode von $18^{36}/_{40}$ wieder gleich steht. Die Zahl der am Schlusse des Jahres $18^{42}/_{43}$ unerledigt vorgelegenen Rekursfälle ist unerachtet der vorerwähnten, zu Anfang der Periode $18^{40}/_{43}$ eingetretenen großen Geschäftsvermehrung um ein Viertheil geringer, als am 1. Juli 1840.

II. Bürgerliche Rechtspflege.

a. Bezirksgerichte.

Bei sämmtlichen Bezirksgerichten sind ordentliche Civilprozesse

	$18^{40}/_{41}$	$18^{41}/_{42}$	$18^{42}/_{43}$
am 1. Juli unerledigt vorgelegen	3668	3380	2736
im Laufe des Etatsjahres hinzugekommen	11016	12295	13311
somit im Ganzen anhängig gewesen	14684	15675	16047
Hievon wurden im Laufe des Jahres erledigt	11304	12939	12723
und blieben am Schlusse des Jahres unerledigt oder in Verhandlung	3380	2736	3324

Es ergiebt sich hieraus, daß die Zahl der jährlich neu angefallenen Civilprozesse innerhalb dieser Periode abermals bedeutend zugenommen hat, indem die Zahl der im Jahre $18^{42}/_{43}$ anhängig gewordenen Civilprozesse diejenige von dem Jahre $18^{40}/_{41}$ um 2295 übersteigt, und es zeugt von einer anerkennenswerthen Thätigkeit der Bezirksgerichte, daß ungeachtet dieses beträchtlichen Geschäftszuwachses und der oben angeführten gleichzeitigen Zunahme der Criminaluntersuchungen am Schlusse der Periode 344 rückständige Civilprozesse weniger als am Anfange derselben vorgelegen sind.

Im Durchschnitte kamen Civilprozesse auf ein Bezirksgericht:

	$18^{40}/_{41}$	$18^{41}/_{42}$	$18^{42}/_{43}$
anhängig gewesene	229	245	244
erledigte	177	202	193
unerledigt gebliebene	52	43	51

In den einzelnen Jahren sind von den vorangeführten im Ganzen erledigten Prozessen durch Vergleich erledigt worden:

$18^{40}/_{41}$	$18^{41}/_{42}$	$18^{42}/_{43}$
8035	8886	9005

Dagegen wurden durch Erkenntniß je in den gedachten Jahren erledigt: 3269 4053 3718

Ferner sind bei sämmtlichen Bezirksgerichten an Gantprozessen unerledigt vorgelegen:

	$18^{40}/_{41}$	$18^{41}/_{42}$	$18^{42}/_{43}$
am Anfange des Jahres	694	609	516
im Laufe des Jahres sind hinzugekommen	1158	1205	1341
waren somit im Ganzen anhängig	1852	1814	1857
Hievon wurden im Laufe des Jahres erledigt	1243	1298	1332
und sind am Schlusse des Jahres unerledigt oder in Verhandlung geblieben	609	516	525

Hiernach hat auch die Zahl der jährlich anfallenden Konkursprozesse regelmäßig in jedem Jahre wieder zugenommen und zwar beträgt dieser Zuwachs auf den ganzen dreijährigen Zeitraum 183.

Die Zahl der am Schlusse der Periode unerledigt gewesenen Gantsachen hat sich aber gleichwohl um 84 verringert.

Im Durchschnitt kamen auf ein einzelnes Bezirksgericht Gantsachen:

im Jahre	$18^{40}/_{41}$	$18^{41}/_{42}$	$18^{42}/_{43}$
überhaupt anhängig gewesene. .	29	29	28
erledigte.	19	20	20
unerledigt gebliebene	10	9	8

Von sämmtlichen erledigten Conkursprozessen sind durch Vergleich in den einzelnen Jahren erledigt worden:

	$18^{40}/_{41}$	$18^{41}/_{42}$	$18^{42}/_{43}$
	691	709	721
dagegen durch Erkenntniß . .	552	589	611

Im Ganzen haben die Bezirksgerichte in Civil- und Conkursprozessen Erkenntnisse gefällt:

in den Jahren	$18^{40}/_{41}$	$18^{41}/_{42}$	$18^{42}/_{43}$
	3821	4642	4329
Hievon sind durch Appellation an die Gerichtshöfe gelangt. .	955	1010	1036
Von diesen wurden während des gleichen Zeitraumes durch materielle Entscheidung erledigt	509	607	640
und hiebei von den unterrichterlichen Erkenntnissen rein bestätigt	345	420	454
abgeändert.	87	97	98
theils bestätigt, theils abgeändert	45	64	58
aufgehoben	32	26	30
	509	607	640

b. Kreisgerichtshöfe.

Bei den Civilsenaten der Kreisgerichtshöfe sind ordentliche Civilprozesse (I., II. und III. Instanz)

	1840/41	1841/42	1842/43
am Anfange des Jahres unerledigt vorgelegen	754	811	783
Neue sind im Laufe des Jahres hinzugekommen	1155	1197	1246
Waren somit im Ganzen anhängig	1909	2008	2029
Hievon wurden im Laufe des Jahres erledigt	1098	1225	1292
und blieben am Schlusse des Jahres unerledigt oder in Verhandlung	811	783	737

Hieraus ergiebt sich, daß der Anfall neuer Civilprozesse auch während dieser Periode in jedem Jahre etwas zugenommen hat (im Ganzen um 91 Prozesse), hinsichtlich der Zahl der am Schlusse der Periode unerledigt vorgelegenen Prozesse aber gegenüber von der Zahl der am Anfange der Periode rückständig gewesenen dessen unerachtet keine Vermehrung, sondern noch einige Verminderung (von 17 Prozessen) eingetreten ist.

Von Gantsachen lagen bei den Civilsenaten der Gerichtshöfe

	1840/41	1841/42	1842/43
am Anfange des Etatsjahres unerledigt vor	17	18	16
kamen im Laufe des Jahres neu hinzu	5	3	1
waren somit im Ganzen anhängig	22	21	17
erledigt wurden im Laufe des Jahres	4	5	6
und blieben am Schlusse desselben unerledigt	18	16	11

Der Stand des Gantwesens bei den Gerichtshöfen stellt sich somit gleichfalls als günstig heraus, zumal sich unter den am Schlusse der Periode unerledigt vorgelegenen 11 Konkursprozessen 6 befunden haben, bei welchen nur die Purifikation des bereits gefällten Lokationserkenntnisses noch im Ausstande war.

Im Ganzen sind von den Civilsenaten sämmtlicher Kreisgerichtshöfe Erkenntnisse gefällt worden:

Im Jahre	$18^{40}/_{41}$	$18^{41}/_{42}$	$18^{42}/_{43}$
	817	699	951
Dagegen betrug die Zahl der Berufungen	266	310	304
In demselben Zeitraume wurden von dem Civilsenate des Obertribunals: Prozesse II. und III. Instanz durch materielle Erkenntnisse entschieden, und hiedurch von den Erkenntnissen der Gerichtshöfe bestätigt	106	98	117
abgeändert	18	22	17
theils bestätigt, theils abgeändert	7	7	11
aufgehoben	—	—	6 (formelle Erkenntnisse.)

c. Obertribunal.

Bei dem Civilsenate dieser obersten Gerichtsstelle, welche zugleich in Folge Staatsvertrags die von den Gerichten der Fürstenthümer Hohenzollern-Sigmaringen und Hechingen an dieselbe gebrachten Nationssachen in höchster Instanz zu entscheiden hat, sind an Prozessen I., II. und III. Instanz

	$18^{40}/_{41}$	$18^{41}/_{42}$	$18^{42}/_{43}$
am Anfange des Etatsjahrs unerledigt vorgelegen	247	253	311
im Laufe des Jahres neu hinzugekommen	266	332	428
somit im Ganzen anhängig gewesen	513	585	739
Hievon wurden im Laufe des Jahres erledigt	260	274	313
und blieben am Jahresschlusse unerledigt in Verhandlung . .	253	311	426

Es ist mithin der Geschäftsanfall bei dieser obersten Gerichtsstelle während der angeführten drei Jahre abermals im Wachsen begriffen gewesen, indem im Jahre $18^{41}/_{42}$ 66 Prozesse weiter als in dem nächst vorangegangenen Jahre, und im letzten Jahre der Periode 96 Prozesse mehr als im Jahre $18^{41}/_{42}$ anhängig geworden sind.

Etwa im gleichen Verhältnisse haben die bei diesem obersten Gerichte am Schlusse der einzelnen Jahre vorgelegenen Rückstände zugenommen.

Ein Konkursprozeß ist bei dem Civilsenate des Obertribunals schon seit vielen Jahren nicht mehr anhängig gewesen.

III. Ehesachen.

Von den mit der Behandlung und Erledigung der Ehesachen der Unterthanen evangelischen Glaubensbekenntnisses beauftragten ehegerichtlichen Senaten der Kreisgerichtshöfe, sowie von dem als Ehegericht für die evangelischen Bewohner der Residenzstadt Stuttgart

und für die Militärperſonen der gedachten Confeſſion mit jenen Senaten auf gleicher Stufe ſtehenden ehegerichtlichen Senate des Obertribunals ſind Erkenntniſſe auf Scheidung oder Aufhebung der Ehen ausgeſprochen worden:

im Jahre	$18^{40}/_{41}$	$18^{41}/_{42}$	$18^{42}/_{43}$
vom Obertribunale	4	9	13
von den Gerichtshöfen zu Eßlingen	40	54	42
Tübingen	32	43	33
Ellwangen	12	12	19
Ulm	16	11	11
Zuſammen	104	129	118

In den vorangegangenen Jahren $18^{36}/_{40}$ hatte die Zahl der Scheidungen 129 beziehungsweiſe zweimal 131 und 117 betragen; es iſt ſomit in neuerer Zeit einige Verminderung eingetreten.

Was die Scheidungsgründe anbelangt; ſo wurden Ehen getrennt:

im Jahre	$18^{40}/_{41}$	$18^{41}/_{42}$	$18^{42}/_{43}$
wegen beharrlicher Weigerung des einen Gatten die Ehe fortzuſetzen	66	91	72
wegen Ehebruchs	28	31	31
wegen Betrugs bei Eingehung der Ehe	1	2	4
wegen Impotenz	2	—	2
aus anderen geſetzlichen Gründen	7	5	9
	104	129	118

Die Zahl der von sämmtlichen ehegerichtlichen Senaten wieder aufgehobenen Eheverlöbnisse belief sich in den Jahren

	$18^{40}/_{41}$	$18^{41}/_{42}$	$18^{42}/_{43}$
auf	124	145	113
Dispensationen wurden			
1) von dem Ehehindernisse der Verwandtschaft oder Schwägerschaft in	135	149	139
2) von demjenigen der Altersungleichheit in	78	77	79

Fällen ertheilt.

IV. Verwaltung der nicht streitigen Gerichtsbarkeit.

Ueber das Inventur- und Theilungswesen, welches einen Haupttheil dieses Zweiges der Rechtspflege bildet, sind hier nachstehende allgemeine Bemerkungen vorauszuschicken, wobei zu einer vergleichenden Uebersicht auch die Ergebnisse des dem gegenwärtig zu schildernden Zeitraume unmittelbar vorangegangenen Etatsjahres mit aufgenommen sind.

Mit Ausschluß des Vermögens der Standesherren, deren Inventur- und Theilungsgeschäfte nicht zur Cognition der Gerichtshöfe kommen, hatte

1) das bei Verheirathungen zusammengebrachte Aktivvermögen im Jahre $18^{39}/_{40}$ betragen 25,568,979 fl.

Dagegen betrug solches:

im Jahre	$18^{40}/_{41}$	25,262,820 „
„ „	$18^{41}/_{42}$	25,687,133 „
„ „	$18^{42}/_{43}$	27,407,128 „

2) Das eventuell zur Vertheilung gekommene Vermögen hatte im Jahre $18^{39}/_{40}$ betragen 17,925,881 fl.
betrug aber „ „ $18^{40}/_{41}$ . . . 20,547,784 „
„ „ $18^{41}/_{42}$ . . . 19,872,511 „
„ „ $18^{42}/_{43}$ . . . 20,007,178 „

3) Die Summe der bei Realtheilungen, Vermögensübergaben, Vermögensabsonderungen und Erbabfertigungsverträgen wirklich vertheilten Aktivmassen hatten im Jahre $18^{39}/_{40}$ sich belaufen auf 21,797,948 fl.
und betrugen im Jahre $18^{40}/_{41}$ . . . 23,527,428 „
„ „ $18^{41}/_{42}$ . . . 23,308,477 „
„ „ $18^{42}/_{43}$ . . . 23,618,787 „

Hiernach lassen diese drei Rubriken eine abermalige beträchtliche Zunahme erkennen, was ohne Zweifel auf eine Vermehrung des Vermögensstandes der Gesammtheit der Staatsangehörigen hinweist.

Sodann ist insbesondere über die Geschäftsthätigkeit der verschiedenen Behörden, denen die Verwaltung dieses Zweiges der Rechtspflege anvertraut ist, in der obigen Periode Folgendes zu bemerken:

a. Gerichts- und Amtsnotariate.

Diese Stellen hatten je in den einzelnen Jahren an von dem vorangegangenen Jahre her unerledigt gebliebenen und an neu angefallenen Geschäften zusammen zu erledigen:

	$18^{40}/_{41}$	$18^{41}/_{42}$	$18^{42}/_{43}$
Inventuren und Theilungen .	35534	36286	36968
Vormundschaftsrechnungen . .	17360	10545	20067
Geschäfte in Schuld- und Gantsachen	3587	3626	3861
Zusammen	56481	59457	60896

Hievon wurden erledigt:	$18^{40}/_{41}$	$18^{41}/_{42}$	$18^{42}/_{43}$
Inventuren und Theilungen.	33,683	34,388	35,203
Vormundschaftsrechnungen .	16,612	18,869,	19,777
Geschäfte in Schuld- und Gantsachen	3,497	3,538	3,803
Zusammen	53,792	56,795	58,783

Und blieben je am Schlusse des einzelnen Jahres unerledigt:

Inventuren und Theilungen .	1851	1898	1765
Vormundschaftsrechnungen . .	748	676	290
Geschäfte in Schuld- und Gantsachen	90	88	58
Zusammen	2689	2662	2113

Am Schlusse des Jahres $18^{39}/_{40}$ hatte der unerledigte Rückstand betragen:

An Inventuren und Theilungen	1830
An Vormundschaftsrechnungen	680
An Geschäften in Schuld- und Gantsachen . .	80
Zusammen	2590

Hiernach war der Geschäftsstand am Schlusse des Jahres $18^{42}/_{43}$ in Vergleichung mit den drei vorangegangenen bei weitem der günstigste, obschon der Geschäftsanfall in sämmtlichen vorbenannten drei Rubriken jedes Jahr gestiegen ist, und sich dadurch zwischen den Jahren $18^{39}/_{40}$ und $18^{42}/_{43}$ eine Differenz von über 5000 Nummern ergeben hat.

Ferner hatten die Notare inner dieses Zeitraums an Besitzstandesveränderungen in die Güterbücher

einzutragen im Jahre $18^{40}/_{41}$ 309,295
„ „ $18^{41}/_{42}$ 298,884
„ „ $18^{42}/_{43}$ 294,503

welche zum jeweiligen Jahresschlusse alle ohne Ausnahme vorgemerkt waren.

An Notariatssporteln sind angesetzt worden

	für die Staatskasse:	für die standesherrlichen Rent-Amtskassen:	Zusammen:
$18^{40}/_{41}$	137,302 fl. 57 kr.	1258 fl. 10 kr.	138,561 fl. 7 kr.
$18^{41}/_{42}$	136,370 „ — „	1464 „ 9 „	137,834 „ 9 „
$18^{42}/_{43}$	136,745 „ 36 „	1934 „ 46 „	138,680 „ 22 „

	Dagegen hat betragen der Aufwand des Staats auf das Notariatsinstitut:	und somit der Mehraufwand über den Ertrag der Sporteln:
$18^{40}/_{41}$	163,808 fl. — kr.	26,505 fl. 3 kr.
$18^{41}/_{42}$	163,570 „ — „	27,350 „ 46 „
$18^{42}/_{43}$	164,090 „ — „	27,344 „ 24 „

Der Gesammtbetrag der in dem Justizdepartement durch Gerichts- und Notariatssporteln, Geldstrafen, Confiskationen ꝛc. angefallenen Einnahmen belief sich im Jahr $18^{40}/_{41}$ $18^{41}/_{42}$ $18^{42}/_{43}$
auf: 239,873 fl. 53 kr. 241,482 fl. 32 kr. 248,649 fl. 20 kr.

Der Gesammtaufwand auf das Justizdepartement dagegen auf:

805,810 fl. 20 kr. 801,172 fl. 44 kr. 821,767 fl. 25 kr.

daher der von der Staatskasse bestrittene Mehraufwand betragen hat:

565,936 fl. 27 kr. 559,690 fl. 12 kr. 573,118 fl. 5 kr.

b. Bezirksgerichte.

Bei den sämmtlichen Bezirksgerichten waren in

den Jahren	$18^{40}/_{41}$	$18^{41}/_{42}$	$18^{42}/_{43}$
Inventuren und Ehepakten zu erledigen	125	122	121
Hievon wurden im Laufe des Jahres erledigt	96	86	90
und blieben somit unerledigt .	29	36	31
Ferner waren in demselben Jahre Verlassenschaftstheilungen zu erledigen	297	249	291
Davon wurden erledigt . .	217	173	212
blieben somit unvollendet . .	80	76	79
An Curatelen hatten die Bezirksgerichte in diesem Jahre zu beaufsichtigen	516	520	535
An Vormundschaftsrechnungen aber zu revidiren	17,611	20,169	20,648
und abzuhören	23,136	26,329	29,031

Von letzteren Geschäften blieben am Schlusse des Jahres $18^{42}/_{43}$ noch 2606 Vormundschaftsrechnungen zu revidiren und 8166 dergleichen Rechnungen abzuhören übrig, wobei übrigens hinsichtlich des letzteren Rückstandes die frühere Bemerkung zu wiederholen ist, daß diese Rechnungsabhören, welche durch die Bezirksrichter an Ort und Stelle zu geschehen haben, meistens erst im Laufe des Sommers, mithin größtentheils nach dem Schlusse des betreffenden Etatsjahres vorgenommen werden.

c. Pupillenſenate des Obertribunals und der Kreisgerichtshöfe.

Von dem Pupillenſenate des K. Obertribunals (als der in erſter Inſtanz zuſtändigen Pupillarbehörde für die Mitglieder des Königl. Hauſes und für die in Stuttgart wohnenden Exemten erſter Klaſſe) und von den Pupillenſenaten der K. Kreisgerichtshöfe ſind an Inventuren und Theilungen

in den Jahren	$18^{40}/_{41}$	$18^{41}/_{42}$	$18^{42}/_{43}$
zu erledigen geweſen . . .	117	126	117
erledigt worden	63	65	85
und unerledigt geblieben . .	54	61	32

Eine Vergleichung mit dem Ergebniſſe der Jahre $18^{36}/_{40}$ zeigt, daß ſich der Anfall dieſer Geſchäfte ziemlich gleich geblieben iſt, daß ſich dagegen die am Schluſſe des Jahres $18^{42}/_{43}$ vorgelegenen Rückſtände gegenüber von dem Geſchäftsſtande am Schluſſe der vorerwähnten früheren Periode um 20 Nummern vermindert haben.

Die Zahl der von den Pupillenſenaten zu beaufſichtigenden Curatelen und Adminiſtrationen, welche am 1. Juli 1840 166 betragen hatte, blieb ſich in den Jahren $18^{40}/_{41}$, $18^{41}/_{42}$ und $18^{42}/_{43}$ ziemlich gleich, indem ſie ſich am Schluſſe des erſten Jahres auf 154 am Schluſſe des zweiten Jahres auf . . . 156 und zu Ende des dritten Jahres auf . . . 155 belief. Es macht ſich ſomit auch hier eine Abnahme der Geſchäftsrückſtände bemerkbar.

C. Zustand und Verwaltung der höheren Strafanstalten.

Es ist schon in dem letzten Berichte über die Ergebnisse der Justizverwaltung in den Etatsjahren $18^{38}/_{40}$ angeführt worden, daß die im Jahre 1839 erfolgte Einführung des Strafgesetzbuches die Nothwendigkeit mit sich gebracht hat, die Strafanstalten den Erfordernissen dieses neuen Gesetzes anzupassen, und daß demzufolge in der gedachten vierjährigen Periode eine Reihe neuer Baueinrichtungen theils vorbereitet, theils ausgeführt worden ist.

Im Laufe der dreijährigen Periode von $18^{40}/_{43}$ sind sodann nachstehende weitere Veränderungen in den Strafanstalten vorgegangen:

a. in dem Zuchthause zu Gotteszell wurde das zu Vollziehung der Art. 10 und 13 des Strafgesetzbuches (betreffend die Verwahrung der zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilten und der besonders zu berücksichtigenden Gefangenen) nothwendig gewordene Bauwesen vollendet.

Anlangend ferner

b. die Arbeitshäuser zu Ludwigsburg und Markgröningen; so wurde im Jahre $18^{40}/_{41}$ wegen Ueberfüllung des ersteren Arbeitshauses eine anderweitige Vertheilung der Gefangenen in dieser Strafanstalt und in dem Arbeitshause zu Markgröningen nothwendig, und daher die Justizministerialverfügung vom 15. November 1839 (Reg. Bl. S. 704), wornach angeordnet worden war, daß die zu einer Arbeitshaus-

ſtrafe von ſechs Monaten bis zu Einem Jahre einſchließlich Verurtheilten in das Arbeitshaus zu Markgröningen abzuliefern ſeyen, durch Miniſterialverfügung vom 16. November 1840 (Reg. Bl. Seite 503) dahin abgeändert, daß die zu einer Arbeitshausſtrafe von ſechs bis zu fünfzehn Monaten einſchließlich Verurtheilten nach Markgröningen abgeliefert werden ſollen.

Dieſe letztere Anordnung war jedoch gleichfalls nur von kurzem Beſtande, indem zufolge Höchſter Entſchließung Seiner Königl. Majeſtät vom 8. April 1841 (Reg. Bl. S. 214 ff.) eine gänzliche Trennung der männlichen und weiblichen Arbeitshausgefangenen in der Art durchgeführt worden iſt, daß ſeit dem Anfange des Etatsjahres $18^{41}/_{42}$ alle männlichen zur Arbeitshausſtrafe verurtheilten Individuen, ohne Rückſicht auf die Dauer ihrer Strafe, in dem Arbeitshauſe zu Ludwigsburg, und ebenſo alle Frauensperſonen, welche Arbeitshaus zu erſtehen haben, in dem Arbeitshauſe zu Markgröningen verwahrt werden, jedoch mit Ausnahme der jugendlichen Strafgefangenen beiderlei Geſchlechts, für welche die zu Ludwigsburg vorläufig eingerichtete beſondere Anſtalt noch fortbeſteht.

c. Die Neubauten bei dem Kreisgefängniſſe zu Rottenburg und der Bau eines neuen Kreisgefängniſſes zu Hall ſind in der gedachten dreijährigen Periode noch nicht zur Vollendung gediehen.

d. Von Ausführung des minder dringlichen Neubaues einer Civilfeſtungsſtrafanſtalt ward vor der Hand noch Umgang genommen.

e. Zu Errichtung einer neuen Strafanſtalt für

etwa 200 männliche Gefangene nach dem sogenannten Pönitentiarsysteme ist im Jahre 1842 eine Summe von 330,000 fl. aus den Mitteln der Restverwaltung erigirt und von den Ständen verwilligt, dagegen nur mit diesem Bauwesen am Schlusse des Etatsjahres $18^{42}/_{43}$ der Anfang noch nicht gemacht worden.

Von den allgemeinen Verfügungen, welche in Beziehung auf die Strafanstalten erlassen worden, sind außer den bereits erwähnten noch besonders hervorzuheben:

die Verfügung hinsichtlich der Competenz der Strafanstaltenverwaltungen zu Abrügung der polizeilichen Uebertretungen der Gefangenen in den Strafanstalten (durch Justizministerialerlaß vom 25. Juni 1841.);

die Verfügung in Betreff der Beiziehung von oberamtsgerichtlichen Scabinen zu Untersuchungen, welche die Verwalter der Strafanstalten als Justitiare zu führen haben (durch Justizministerialerlaß vom 3. März 1842);

die Verfügung in Betreff der Bezahlung gerichtlicher Untersuchungskosten von dem Nebenverdienste der Gefangenen (durch Justizministerialerlaß vom 3. Mai 1842); und

die Vorschriften über die fortdauernde Berathung der entlassenen Strafgefangenen durch ihre Seelsorger, welche nach vorgängiger Rücksprache mit dem K. evangelischen Consistorium und dem K. katholischen Kirchenrathe durch Verfügung des K. Strafanstaltencollegium vom 15. Juni 1842 erlassen worden sind.

Das Dienstpersonal bei den Strafanstalten, welches im Jahre $18^{39}/_{40}$ aus 103 Personen bestand, ist im Laufe der dreijährigen Periode wegen der Nothwendigkeit einer Vermehrung der Aufseher, nach und nach auf 133 Personen gestiegen, und die Zahl der bei dem Strafanstaltencollegium Angestellten, welche in den Jahren $18^{40}/_{41}$ und $18^{41}/_{42}$ unverändert geblieben war, im Jahre $18^{42}/_{43}$ in Folge der Ernennung eines außerordentlichen Collegialmitglieds und eines zu Besorgung der Bauarbeiten bei den Strafanstalten bestimmten Bauinspectors von 14 auf 16 Personen erhöht worden, so daß am 30. Juni 1843 im Ganzen 149 Personen für die Zwecke der Strafanstalten angestellt gewesen sind.

Ueber die einzelnen Zweige der Verwaltung ist Folgendes anzuführen:

1) Finanzieller Zustand.

In den sämmtlichen höheren Strafanstalten sind in den Jahren:

	$18^{40}/_{41}$	$18^{41}/_{42}$	$18^{42}/_{43}$
Gefangene verpflegt worden	1778	1786	1868
welche folgenden Aufwand verursacht haben:			
1) Allgemeine Amtsausgaben . .	57,026 fl. 46½ kr.	58.477 fl. 27½ kr.	59,454 fl. 37 kr.
2) Verpflegung der Gefangenen .	104,304 „ 50 „	108,268 „ 55 „	126,481 „ 26½ „
3) Unterricht	4,680 „ 11 „	4,842 „ 47 „	4,843 „ 22 „
4) Beschäftigung	10,220 „ 52 „	9,952 „ 43½ „	11,918 „ 5 „
5) Auf den eigenen Gewerbebetrieb	73,776 „ 47½ „	74,883 „ 32½ „	91,807 „ 55½ „
6) Außerordentliche Ausgaben .	2,715 „ 34 „	3,903 „ 26 „	3,592 „ 50 „
	252,725 „ 1 „	260,328 „ 51½ „	298,098 „ 16 „
Hiezu die Kosten des Strafanstaltencollegium	4,397 „ 27 „	4,114 „ 20 „	4,697 „ 54 „
Summe	257,122 „ 28 „	264,443 „ 11½ „	302,796 „ 10 „

Dagegen haben die Einkünfte der Strafanstalten betragen	$18^{40}/_{41}$	$18^{41}/_{42}$	$18^{42}/_{43}$
1) Arbeitsverdienst der Gefangenen	45,505 fl. 11 kr.	47,573 fl. 41½ kr.	49,208 fl. 11 kr.
2) Vom eigenen Gewerbebetrieb .	72,932 „ 57 „	77,437 „ 58 „	92,153 „ 21 „
3) Ertrag des Vermögens . . .	3,062 „ 14 „	3,525 „ 53 „	3,103 „ 4 „
4) Unterhaltungsbeiträge der Gefangenen	4,930 „ 5 „	4,175 „ 39½ „	3,542 „ 57½ „
5) Außerordentliche Einnahmen .	3,460 „ 13 „	3,189 „ 35 „	4,324 „ 11½ „
worüber der erforderliche Zuschuß der Staatskasse betragen würde	129,890 „ 40 „	135,902 „ 47 „	152,331 „ 45 „
	127,231 „ 48 „	128,540 „ 24½ „	150,464 „ 25 „
Summe wie oben	257,122 „ 28 „	264,443 „ 11½ „	302,796 „ 10 „
Hievon ist jedoch der Betrag der vom vorigen Etatsjahre übergegangenen Aktivreste und der Zahlungsrückstände mit	8,186 „ 35 „	7,578 „ 8½ „	6,321 „ 57½ „
wieder in Abzug zu bringen; somit Rest	119,045 „ 13 „	120,962 „ 16 „	144,142 „ 27½ „

Dagegen aber das Erforderniß zu Bezahlung älterer Reste und zu Deckung der im Ausstande gebliebenen Einnahmeposten einschließlich der Kassenvorräthe mit	7,572 fl. 30 kr.	6,263 fl. 41½ kr.	14,340 fl. 26½ kr.
sodann der Unterstützungsfonds für entlassene Strafgefangene mit . . .	1,500 „ — „	1,500 „ — „	1,500 „ — „
hinzuzurechnen, zusammen mit . .	9,072 „ 30 „	7,763 „ 41½ „	15,840 „ 26½ „
wonach sich der von der Staatskasse geleistete Zuschuß im Ganzen berechnet auf	128,117 „ 43 „	128,725 „ 57½ „	159,982 „ 54 „
Der reine Durchschnittsaufwand auf einen Gefangenen in sämmtlichen Strafanstalten berechnet sich nach den erforderlich gewesenen Zuschüssen aus Staatsmitteln (ohne Rücksicht auf die Restverwaltung und auf den Unterstützungsfonds) in den einzelnen Jahren auf die Summe von	71 fl. 9 kr. 3 hl.	71 fl. 58 kr. 2 hl.	80 fl. 32 kr.

c. Pupillenſenate des Obertribunals und der Kreisgerichtshöfe.

Von dem Pupillenſenate des K. Obertribunals (als der in erſter Inſtanz zuſtändigen Pupillarbehörde für die Mitglieder des Königl. Hauſes und für die in Stuttgart wohnenden Exemten erſter Klaſſe) und von den Pupillenſenaten der K. Kreisgerichtshöfe ſind an Inventuren und Theilungen

in den Jahren	$18^{40}/_{41}$	$18^{41}/_{42}$	$18^{42}/_{43}$
zu erledigen geweſen . . .	117	126	117
erledigt worden	63	65	85
und unerledigt geblieben . .	54	61	32

Eine Vergleichung mit dem Ergebniſſe der Jahre $18^{39}/_{40}$ zeigt, daß ſich der Anfall dieſer Geſchäfte ziemlich gleich geblieben iſt, daß ſich dagegen die am Schluſſe des Jahres $18^{42}/_{43}$ vorgelegenen Rückſtände gegenüber von dem Geſchäftsſtande am Schluſſe der vorerwähnten früheren Periode um 20 Nummern vermindert haben.

Die Zahl der von den Pupillenſenaten zu beaufſichtigenden Curatelen und Adminiſtrationen, welche am 1. Juli 1840 166 betragen hatte, blieb ſich in den Jahren $18^{40}/_{41}$, $18^{41}/_{42}$ und $18^{42}/_{43}$ ziemlich gleich, indem ſie ſich am Schluſſe des erſten Jahres auf 154 am Schluſſe des zweiten Jahres auf . . . . 156 und zu Ende des dritten Jahres auf . . . . 155 belief. Es macht ſich ſomit auch hier eine Abnahme der Geſchäftsrückſtände bemerkbar.

C. Zustand und Verwaltung der höheren Strafanstalten.

Es ist schon in dem letzten Berichte über die Ergebnisse der Justizverwaltung in den Etatsjahren $18^{34}/_{40}$ angeführet worden, daß die im Jahre 1839 erfolgte Einführung des Strafgesetzbuches die Nothwendigkeit mit sich gebracht hat, die Strafanstalten den Erfordernissen dieses neuen Gesetzes anzupassen, und daß demzufolge in der gedachten vierjährigen Periode eine Reihe neuer Baueinrichtungen theils vorbereitet, theils ausgeführt worden ist.

Im Laufe der dreijährigen Periode von $18^{40}/_{43}$ sind sodann nachstehende weitere Veränderungen in den Strafanstalten vorgegangen:

a. in dem Zuchthause zu Gotteszell wurde das zu Vollziehung der Art. 10 und 13 des Strafgesetzbuches (betreffend die Verwahrung der zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilten und der besonders zu berücksichtigenden Gefangenen) nothwendig gewordene Bauwesen vollendet.

Anlangend ferner

b. die Arbeitshäuser zu Ludwigsburg und Markgröningen; so wurde im Jahre $18^{40}/_{41}$ wegen Ueberfüllung des ersteren Arbeitshauses eine anderweitige Vertheilung der Gefangenen in dieser Strafanstalt und in dem Arbeitshause zu Markgröningen nothwendig, und daher die Justizministerialverfügung vom 15. November 1839 (Reg. Bl. S. 704), wornach angeordnet worden war, daß die zu einer Arbeitshaus-

ſtrafe von ſechs Monaten bis zu Einem Jahre einſchließlich Verurtheilten in das Arbeitshaus zu Markgröningen abzuliefern ſeyen, durch Miniſterialverfügung vom 16. November 1840 (Reg. Bl. Seite 503) dahin abgeändert, daß die zu einer Arbeitshausſtrafe von ſechs bis zu fünfzehn Monaten einſchließlich Verurtheilten nach Markgröningen abgeliefert werden ſollen.

Dieſe letztere Anordnung war jedoch gleichfalls nur von kurzem Beſtande, indem zufolge Höchſter Entſchließung Seiner Königl. Majeſtät vom 8. April 1841 (Reg. Bl. S. 214 ff.) eine gänzliche Trennung der männlichen und weiblichen Arbeitshausgefangenen in der Art durchgeführt worden iſt, daß ſeit dem Anfange des Etatsjahres $18^{41}/_{42}$ alle männlichen zur Arbeitshausſtrafe verurtheilten Individuen, ohne Rückſicht auf die Dauer ihrer Strafe, in dem Arbeitshauſe zu Ludwigsburg, und ebenſo alle Frauensperſonen, welche Arbeitshaus zu erſtehen haben, in dem Arbeitshauſe zu Markgröningen verwahrt werden, jedoch mit Ausnahme der jugendlichen Strafgefangenen beiderlei Geſchlechts, für welche die zu Ludwigsburg vorläufig eingerichtete beſondere Anſtalt noch fortbeſteht.

c. Die Neubauten bei dem Kreisgefängniſſe zu Rottenburg und der Bau eines neuen Kreisgefängniſſes zu Hall ſind in der gedachten dreijährigen Periode noch nicht zur Vollendung gediehen.

d. Von Ausführung des minder dringlichen Neubaues einer Civilfeſtungsſtrafanſtalt ward vor der Hand noch Umgang genommen.

e. Zu Errichtung einer neuen Strafanſtalt für

etwa 200 männliche Gefangene nach dem sogenannten Pönitentiarsysteme ist im Jahre 1842 eine Summe von 300,000 fl. aus den Mitteln der Restverwaltung trigirt und von den Ständen verwilligt, dagegen nur mit diesem Bauwesen am Schlusse des Etatsjahres $18^{42}/_{43}$ der Anfang noch nicht gemacht worden.

Von den allgemeinen Verfügungen, welche in Beziehung auf die Strafanstalten erlassen worden, sind außer den bereits erwähnten noch besonders hervorzuheben

die Verfügung hinsichtlich der Competenz der Strafanstaltenverwaltungen zu Abrügung der polizeilichen Uebertretungen der Gefangenen in den Strafanstalten (durch Justizministerialerlaß vom 25. Juni 1841.);

die Verfügung in Betreff der Beiziehung von oberamtsgerichtlichen Scabinen zu Untersuchungen, welche die Verwalter der Strafanstalten als Justitiare zu führen haben (durch Justizministerialerlaß vom 3. März 1842);

die Verfügung in Betreff der Bezahlung gerichtlicher Untersuchungskosten von dem Nebenverdienste der Gefangenen (durch Justizministerialerlaß vom 3. Mai 1842); und

die Vorschriften über die fortdauernde Berathung der entlassenen Strafgefangenen durch ihre Seelsorger, welche nach vorgängiger Rücksprache mit dem K. evangelischen Consistorium und dem K. katholischen Kirchenrathe durch Verfügung des K. Strafanstaltencollegium vom 15. Juni 1842 erlassen worden sind.

Das Dienstpersonal bei den Strafanstalten, welches im Jahre $18^{39}/_{40}$ aus 103 Personen bestand, ist im Laufe der dreijährigen Periode wegen der Nothwendigkeit einer Vermehrung der Aufseher, nach und nach auf 133 Personen gestiegen, und die Zahl der bei dem Strafanstaltscollegium Angestellten, welche in den Jahren $18^{40}/_{41}$ und $18^{41}/_{42}$ unverändert geblieben war, im Jahre $18^{42}/_{43}$ in Folge der Ernennung eines außerordentlichen Collegialmitglieds und eines zu Besorgung der Bauarbeiten bei den Strafanstalten bestimmten Bauinspektors von 14 auf 16 Personen erhöht worden, so daß am 30. Juni 1843 im Ganzen 149 Personen für die Zwecke der Strafanstalten angestellt gewesen sind.

Ueber die einzelnen Zweige der Verwaltung ist Folgendes anzuführen:

1) Finanzieller Zustand.

In den sämmtlichen höheren Strafanstalten sind in den Jahren:

	$18^{40}/_{41}$	$18^{41}/_{42}$	$18^{42}/_{43}$
Gefangene verpflegt worden	1778	1786	1868
welche folgenden Aufwand verursacht haben:			
1) Allgemeine Amtsausgaben . .	57,026 fl. 46½ kr.	58.477 fl. 27½ kr.	59,454 fl. 37 kr.
2) Verpflegung der Gefangenen .	104,304 „ 50 „	108,268 „ 55 „	126,481 „ 20½ „
3) Unterricht	4,680 „ 11 „	4,842 „ 47 „	4,843 „ 22 „
4) Beschäftigung	10,220 „ 52 „	9,952 „ 43½ „	11,918 „ 5 „
5) Auf den eigenen Gewerbebetrieb	73,776 „ 47½ „	74,883 „ 32½ „	91,807 „ 55½ „
6) Außerordentliche Ausgaben .	2,715 „ 34 „	3,903 „ 26 „	3,592 „ 50 „
	252,725 „ 1 „	260,328 „ 51½ „	298,098 „ 16 „
Hiezu die Kosten des Strafanstaltencollegium	4,397 „ 27 „	4,114 „ 20 „	4,697 „ 54 „
Summe	257,122 „ 28 „	264,443 „ 11½ „	302,796 „ 10 „

Dagegen haben die Einkünfte der Straf-

anstalten betragen	$18^{40}/_{41}$	$18^{41}/_{42}$	$18^{42}/_{43}$
1) Arbeitsverdienst der Gefangenen	45,505 fl. 11 kr.	47,573 fl. 41½ kr.	49,208 fl. 11 kr.
2) Vom eigenen Gewerbebetrieb .	72,932 „ 57 „	77,437 „ 58 „	92,153 „ 21 „
3) Ertrag des Vermögens . . .	3,062 „ 14 „	3,525 „ 53 „	3,103 „ 4 „
4) Unterhaltungsbeiträge der Gefangenen	4,930 „ 5 „	4,175 „ 39½ „	3,542 „ 57½ „
5) Außerordentliche Einnahmen .	3,460 „ 13 „	3,189 „ 35 „	4,324 „ 11½ „
worüber der erforderliche Zuschuß der	129,890 „ 40 „	135,902 „ 47 „	152,331 „ 45 „
Staatskasse betragen würde	127,231 „ 48 „	128,540 „ 24½ „	150,464 „ 25 „
Summe wie oben	257,122 „ 28 „	264,443 „ 11½ „	302,796 „ 10 „
Hievon ist jedoch der Betrag der vom vorigen Etatsjahre übergegangenen Aktivreste und der Zahlungsrückstände mit	8,186 „ 35 „	7,578 „ 8½ „	6,321 „ 57½ „
wieder in Abzug zu bringen; somit Rest	119,045 „ 13 „	120,962 „ 16 „	144,142 „ 27½ „

	18⁴⁰/₄₁	18⁴¹/₄₂	18⁴²/₄₃
gebliebenen Einnahmeposten einschließlich der Kassenvorräthe mit	7,572 fl. 30 kr.	6,263 fl. 41½ kr.	14,340 fl. 26½ kr.
sodann der Unterstützungsfonds für entlassene Strafgefangene mit . . .	1,500 „ — „	1,500 „ — „	1,500 „ — „
hinzuzurechnen, zusammen mit . .	9,072 „ 30 „	7,763 „ 41½ „	15,840 „ 26½ „
wonach sich der von der Staatskasse geleistete Zuschuß im Ganzen berechnet auf	128,117 „ 43 „	128,725 „ 57½ „	139,982 „ 54 „
Der reine Durchschnittsaufwand auf einen Gefangenen in sämmtlichen Strafanstalten berechnet sich nach den erforderlich gewesenen Zuschüssen aus Staatsmitteln (ohne Rücksicht auf die Restverwaltung und auf den Unterstützungsfonds) in den einzelnen Jahren auf die Summe von	71 fl. 9 kr. 3 hl.	71 fl. 58 kr. 2 hl.	80 fl. 32 kr.

Hieraus ergiebt sich, daß in den beiden ersten Jahren der Periode im Vergleiche mit dem Jahre $18^{39}/_{40}$, in welchem der Durchschnittsaufwand 73 fl. 26 kr. 1 hl. betragen hatte, eine Verminderung von 2 fl. 16 kr. 4 hl. beziehungsweise 1 fl. 27 kr. 5 hl. eingetreten ist, welche in dem erhöhten Ertrage der Arbeiten der Gefangenen ihren Grund hat, wogegen der beträchtliche Mehraufwand in dem Jahre $18^{42}/_{43}$ vorzugsweise von dem bedeutenden Steigen der Preise der Lebensmittel, sowie von der Verstärkung des Aufsichtspersonals in den Strafanstalten herrührt.

Im Einzelnen betrug der reine Durchschnittsaufwand auf einen Gefangenen

im Jahre	$18^{40}/_{41}$ fl. kr.	$18^{41}/_{42}$ fl. kr.	$18^{42}/_{43}$ fl. kr.
im Zuchthause zu Gotteszell	86 42	92 47	85 9
im Arbeitshause zu Ludwigsburg	62 5	64 53	71 56½
im Arbeitshause zu Markgröningen	72 33	63 33	86 18
in den Kreisgefängnissen			
zu Heilbronn	68 18	73 35	94 29
zu Rottenburg	68 23	55 26	86 58
zu Ulm	56 28	63 32	65 6
zu Hall	74 28	66 38	67 49½
in der Civilfestungsstrafanstalt	117 44	235 36	234 5½
in der Strafanstalt für jugendliche Verbrecher	83 22	72 8	86 18½

wobei jedoch die Kosten des Strafanstaltencollegium

nicht, wie bei dem obigen allgemeinen, auf die Gefangenen sämmtlicher Strafanstalten sich beziehenden Durchschnitt mit in Berechnung genommen sind.

Es ist hiernach in dem letzten Jahre im Vergleiche mit den Jahren $18^{40}/_{41}$ und $18^{41}/_{42}$ fast durchgängig eine Vermehrung des Aufwandes eingetreten.

Der stärkere Aufwand in den Kreisgefängnissen zu Heilbronn und Rottenburg gegenüber von demjenigen in den beiden anderen Kreisgefängnissen erklärt sich aus dem geringeren Ertrage der Arbeiten der Gefangenen in den beiden ersteren Anstalten, sowie aus den größeren Kosten der Verwaltung.

2) Personalstand der Gefangenen.

a. Allgemeine Vergleichung.

In sämmtlichen Strafanstalten betrug

im Jahre	$18^{40}/_{41}$	$18^{41}/_{42}$	$18^{42}/_{43}$
die höchste Zahl der Gefangenen	1,928	1,984	2,035
die niederste Zahl d. Gefang.	1,633	1,591	1,664
die Mittelzahl „ „	1,788	$1,786,_3$	$1,869,_3$
worunter männliche Gefangene	1,365	$1,389,_1$	$1,478,_1$
„ weibliche „ „	423	$397,_4$	$391,_2$

Hiernach ist die Gefangenenzahl gegen das nächst vorangegangene Jahr $18^{39}/_{40}$, in welchem die Mittelzahl $1,688,_9$ betragen hatte, abermals gestiegen, gleichwie sich auch bei einer Vergleichung des Gefangenenstandes im ersten und dritten Jahre dieser dreijährigen Periode ein Steigen innerhalb derselben bemerkbar macht. Das Verhältniß der Zahl der männlichen Gefangenen zu derjenigen der weiblichen hat sich in dieser Periode zu Gunsten der letzteren gestaltet.

Die Zahl der in sämmtlichen Strafanstalten befindlichen Gefangenen belief sich

	1841	1842	1843
am 30. Juni			
auf	1783	1756	1926

Der Abgang und Zuwachs im Laufe eines jeden einzelnen Etatsjahres aber ergiebt sich aus folgender Tabelle:

	$18^{40}/_{41}$	$18^{41}/_{42}$	$18^{42}/_{43}$
Am Anfange des Etatsjahres waren in sämmtlichen Strafanstalten Gefangene befindlich .	1780	1783	1756
im Laufe des Jahres sind eingeliefert worden	2779	2502	2697
von Untersuchungsbehörden, aus dem Urlaub oder als entwichen wurden zurückgeliefert . . .	33	32	26
transferirt wurden von anderen Strafanstalten	18	313	38
Zusammen	4610	4630	4517
Hievon wurden im Laufe des Jahres entlassen	2708	2463	2427
gestorben sind	65	61	94
entwichen sind	7	5	6
an Untersuchungsbehörden wurden abgegeben oder beurlaubt	29	31	27
transferirt wurden in andere Strafanstalten	18	314	37
Zusammen	2827	2874	2591
Somit Bestand am Schlusse des Jahres	1783	1756	1926

Die Zahl der Gefangenen hat $18^{40}/_{41}$ $18^{41}/_{42}$ $18^{42}/_{43}$ mithin während des Etatsjahres

zugenommen um	3	—	170
abgenommen um	—	27	—

Da die Zahl der in dem Etatsjahre $18^{42}/_{43}$ in die Strafanstalten eingelieferten Gefangenen diejenige der Entlassenen beträchtlich überstiegen hat; so war am Schlusse der dreijährigen Periode in mehreren Strafanstalten, vorzüglich in dem Arbeitshause zu Ludwigsburg, eine große Ueberfüllung mit Gefangenen eingetreten.

b. Einzelne Kategorien der Gefangenen.

Nach dem Stande vom 30. Juni waren unter den in den Strafanstalten befindlichen Gefangenen begriffen:

a. nach den Strafarten,

	1841	1842	1843
Zuchthausgefangene			
lebenslänglich verurtheilte .	7	7	6
zeitlich „ „ .	256	264	262
Arbeitshausgefangene . .	910	923	1001
Festungsstrafgefangene . .	3	—	3
Festungsarrestanten . . .	4	6	4
Kreisgefangene			
gerichtlich verurtheilte . .	588	548	642
polizeilich „ „ . . .	15	8	8
Zusammen	1783	1756	1926

b. nach dem Geschlechte waren vorhanden am 30. Juni

männliche Gefangene . . .	1373	1369	1532
weibliche „ „	410	387	394
Zusammen	1783	1756	1926

Die Zahl der männlichen Gefangenen hat somit im Vergleiche mit dem Schlusse des vorangegangenen Jahres

	1841	1842	1843
zugenommen um	32	—	163
abgenommen um	—	4	—

und die Zahl der weiblichen Gefangenen hat

zugenommen um	—	—	7
abgenommen um	29	23	—

Hinsichtlich der Zahl der im Laufe der einzelnen Jahre neu eingelieferten Gefangenen sind hier noch folgende Bemerkungen anzuknüpfen:

Unter den im Jahre $18^{40}/_{41}$ eingelieferten 2779 Gefangenen waren begriffen:

Zuchthausgefangene	39
Arbeitshausgefangene	548
Festungsgefangene.	29
Kreisgefangene	2104
jugendliche Verbrecher unter 16 Jahren	59
	2779

Dem Geschlechte nach theilten sich dieselben in 2209 männliche und 570 weibliche.

Im Jahre $18^{39}/_{40}$ waren 12 Festungsgefangene weniger, dagegen 10 Zuchthaus-, 156 Arbeitshaus- und 274 Kreisgefangene, sowie 10 jugendliche Verbrecher mehr eingeliefert worden, so daß die Zahl der im Jahre $18^{40}/_{41}$ eingelieferten Gefangenen im Ganzen um 438 niederer ist, als im vorangegangenen Jahre $18^{39}/_{40}$.

Von den im Jahre $18^{41}/_{42}$ eingelieferten 2502 Gefangenen waren eingeliefert worden:

in das Zuchthaus	29
in die Arbeitshäuser	479
„ „ Civilfeſtungsſtrafanſtalt	17
„ „ Kreisgefängniſſe	1916
„ „ Strafanſtalt für jugendliche Verbrecher	61
Zuſammen	2502

worunter ſich 1990 männliche und 512 weibliche Gefangene befanden.

Es ſtellt ſich ſomit im Vergleiche mit dem Jahre $18^{40}/_{41}$ eine Abnahme von 277 und zwar von 219 männlichen und 58 weiblichen Gefangenen heraus, und fanden in das Zuchthaus 10, in die Arbeitshäuſer 69, in die Civilfeſtungsſtrafanſtalt 12 und in die Kreisgefängniſſe 188 Einlieferungen weniger als im Jahre zuvor ſtatt, wogegen in die Strafanſtalt für jugendliche Verbrecher zwei Individuen weiter als im Jahre zuvor eingeliefert worden ſind.

Unter den im Jahre $18^{42}/_{43}$ in die Strafanſtalten eingelieferten Gefangenen befanden ſich

Zuchthausgefangene	25
Arbeitshausgefangene	578
Feſtungsſtrafgefangene und Arreſtanten	16
Kreisgefangene	2022
jugendliche Verbrecher unter 16 Jahren	56
Zuſammen	2697

und zwar männliche Gefangene 2177 und weibliche 520.

Hienach hat ſich im Vergleiche mit dem Jahre $18^{41}/_{42}$ die Zahl der in die Strafanſtalten eingelieferten Gefangenen männlichen Geſchlechts um 187 und

diejenigen der eingelieferten Gefangenen weiblichen Geschlechts um 8 vermehrt. Diese Vermehrung von im Ganzen 195 Gefangenen vertheilte sich auf die Arbeitshäuser und Kreisgefängnisse, indem in die ersteren 99 und in die letzteren 106 Gefangene weiter, als im vorangegangenen Jahre $18^{41}/_{42}$, dagegen in die übrigen Strafanstalten zusammen 10 Gefangene weniger eingeliefert worden sind.

c. Beschäftigung der Gefangenen.

Von den am 30. Juni in sämmtlichen Strafanstalten verwahrt gewesenen Gefangenen waren beschäftigt

	1841	1842	1843
für auswärtige Bestellungen .	881	886	737
für den eigenen Gewerbebetrieb	226	518	832
für die Regie der Strafanstalten	144	189	175
unbeschäftigt blieben und zwar			
als arbeitsfrei	7	5	11
als alt, gebrechlich und krank	125	158	171
Summe der Gefangenen	1783	1756	1926

Dagegen sind beschäftigt gewesen nach dem Durchschnitte des Jahres

	$18^{40}/_{41}$	$18^{41}/_{42}$	$18^{42}/_{43}$
für auswärtige Bestellungen	$883/_{8}$	$888/_{3}$	$875/_{0}$
für den eigenen Gewerbebetrieb	$648/_{2}$	$566/_{4}$	$657/_{5}$
für die Regie der Strafanstalten	$151/_{3}$	$159/_{8}$	$166/_{1}$
unbeschäftigt sind geblieben			
arbeitsfrei	$7/_{9}$	$7/_{0}$	$11/_{9}$
wegen Alters, Gebrechlichkeit			
und Krankheit	$146/_{8}$	$165/_{0}$	$158/_{5}$
Zusammen	$1788/_{0}$	$1786/_{5}$	$1869/_{3}$

Der Gesammtarbeitsverdienst der Gefangenen berechnet sich, wie schon oben angegeben worden,

$18^{40}/_{41}$ $18^{41}/_{42}$ $18^{42}/_{43}$

auf 45,505 fl. 11 kr. 47,573 fl. 41½ kr. 49,208 fl. 11 kr.

Von dem Gesammtarbeitsverdienste wurde den Gefangenen als Nebenverdienst gutgeschrieben:

9317 fl. 10½ kr. 9595 fl. 42½ kr. 10,188 fl. 58½ kr.

und berechnet sich hienach der jährliche Nebenverdienst eines Gefangenen im Durchschnitt auf:

5 fl. 12 kr. 4 hl. 5 fl. 22 kr. 2 hl. 5 fl. 27 kr. ½ hl.

Das Gewerbebetriebskapital der Strafanstalten, welches für die Jahre $18^{40}/_{42}$ 16,000 fl. betrug, im Jahre $18^{42}/_{43}$ aber auf 26,000 fl. erhöht ward, ist durch den Werth der bei den Gewerben vorhandenen Fabrikate, Materialien, Geräthschaften ꝛc. nebst den Ausständen nicht nur gedeckt, sondern es hat sich in den einzelnen Jahren noch ein Ueberschuß von:

14,794 fl. 13 kr. 16,863 fl. 52 kr. 19,578 fl. 24 kr.

ergeben.

d. Absonderung und Classificirung der Verbrecher.

1) Nach Art des begangenen Verbrechens.

Von den am 30. Juni vorhanden gewesenen Strafgefangenen gehören in die

I. Abtheilung

(Mörder, Brandstifter, Räuber und Gauner)

	1841	1842	1843
männliche	65	67	69
weibliche	72	60	59
Zusammen	137	127	128

in die II. Abtheilung (Verbrecher gegen das Eigenthum, Vaganten, Bettler)	1841	1842	1843
männliche	989	1018	1182
weibliche	305	289	289
Zuſammen	1294	1307	1471
in die III. Abtheilung (übrige Verbrecher mit Ausnahme der Abtheilung IV)			
männliche	286	257	252
weibliche	30	34	43
Zuſammen	316	291	295
in die IV. Abtheilung (jugendliche Verbrecher)			
männliche	33	27	29
weibliche	3	4	3
Zuſammen	36	31	32
Hauptſumme d. männl. Verbrecher	1373	1369	1532
„ „ weiblichen „	410	387	394
Geſammtſumme	1783	1756	1926

2) Nach dem Betragen in den Strafanſtalten.

Von den Gefangenen in dem Zuchthauſe und in den Arbeitshäuſern waren am 30. Juni eingetheilt

in die I. Klaſſe gut	männliche Gefangene	88	106	126
	weibliche „	52	45	45
	Zuſammen	140	151	170
in die II. Klaſſe mittelmäßig	männliche Gefangene	326	368	460
	weibliche „	102	105	88
	Zuſammen	428	473	548

		1841	1842	1843
in die III. Klasse {	männl. Gefangene	457	442	419
schlecht {	weibliche „	134	117	122
	Zusammen	591	559	541

Gesammtsumme:

männliche Gefangene	871	916	1004
weibliche „	288	267	255
Zusammen	1159	1183	1259

Hiernach kommen von 100 Gefangenen

in die I. Klasse	$12_{/1}$	$12_{/8}$	$13_{/5}$
in die II. Klasse	$37_{/0}$	$40_{/0}$	$43_{/5}$
in die III. Klasse	$50_{/9}$	$47_{/2}$	$43_{/0}$
	100	100	100

e. Unterricht der Gefangenen.

In dieser Beziehung sind innerhalb der Jahre $18^{40}/_{45}$ keine Ereignisse vorgekommen, welche eine besondere Erwähnung verdienen.

f. Gesundheitszustand in den Strafanstalten.

Die Zahl der Kranken verhält sich zur jährlichen Durchschnittszahl der Gefangenen

im Jahre	$18^{40}/_{41}$	$18^{41}/_{42}$	$18^{42}/_{45}$
wie	$1 : 2_{/16}$	$1 : 2_{/04}$	$1 : 1_{/9}$

Dagegen belief sich der Krankenstand

am 30. Juni	1841	1842	1843
auf männliche Kranke	57	78	88
„ weibliche „	26	28	24
	83	106	112

und betrug somit am Schlusse der beiden letzten Etatsjahre 23 beziehungsweise 29 Kranke mehr als zu Ende des Jahres $18^{40}/_{41}$.

Das Verhältniß der Gestorbenen berechnete sich zu der Durchschnittszahl der Gefangenen

im Jahre	$18^{40}/_{41}$	$18^{41}/_{42}$	$18^{42}/_{43}$
wie	1 : 27,5	1 : 29,3	1 : 19,9

und zu der Zahl der Erkrankten

wie	1 : 32,7	1 : 35,6	1 : 24,7

g. Betragen der Gefangenen.

Für die Beurtheilung desselben lassen sich zunächst folgende vergleichende Anhaltspunkte geben.

Die Zahl der erkannten Disciplinarstrafen hat sich in dieser Periode gegenüber von der vorherigen Periode von $18^{36}/_{40}$ erhöht, und zwar sind

im Jahre	$18^{40}/_{41}$	$18^{41}/_{42}$	$18^{42}/_{43}$
	4986	4138	4496

erkannt worden.

Es kommen somit in den betreffenden Jahren auf

100 Gefangene	278,9	231,6	240,5
Straffälle und zwar			
bei den männlichen Gefangenen	286,6	237,8	257,3
bei den weiblichen „ „	253,2	210,5	176,9

Entweichungsfälle haben in den benannten Jahren

stattgefunden	7	5	6
es sind jedoch von den Flüchtigen in Bälde wieder beigebracht worden	6	5	4

Außerdem ist noch besonders anzuführen, daß sich in dieser dreijährigen Periode in verschiedenen Strafanstalten der Geist der Meuterei unter Gefangenen kund gegeben hat.

Zuerst fiel im Kreisgefängnisse zu Heilbronn, woselbst sich schon seit einiger Zeit Unordnung und

Unbotmäßigkeit bei einer Mehrzahl von Gefangenen bemerklich gemacht hatte, im Oktober 1841 ein tumultuarischer Auftritt vor, welcher übrigens durch herbeigeführte militärische Hülfe sogleich unterdrückt worden ist.

Nachdem sodann in Folge der Ueberfüllung des besagten Kreisgefängnisses und bei der geringen Anzahl der gleichzeitig in dem Kreisgefängnisse zu Hall verwahrt gewesenen Gefangenen ein Theil der Gefangenen aus dem Kreisgefängnisse zu Heilbronn in das zu Hall verlegt worden war, entwickelte sich auch in der letzteren Strafanstalt ein aufwiegleriſcher Geist, indem die von Heilbronn transferirten Gefangenen die übrigen zu gewaltsamer Auflehnung gegen die bestehenden Anordnungen zu verführen suchten.

Diese Bemühungen hatten jedoch keine ernsteren Folgen, es wurde vielmehr, nachdem von einzelnen Gefangenen die Lieferungen der vorgeschriebenen Arbeitspensen verweigert und grundlose Beschwerden über die Kost und dergleichen vorgebracht worden waren, die Ordnung bald wieder hergestellt.

In dem Zuchthause zu Gotteszell geriethen im Oktober 1842 gleichfalls mehrere Sträflinge in den Verdacht der Meuterei, deren sie zwar nicht für überwiesen angenommen, dagegen wegen Verabredung zum Ungehorsam und wegen Widersetzung zu Strafzusätzen von verschiedener Dauer verurtheilt worden sind.

III.

Neue Einrichtungen der Bad- und Brunnenanstalt in Teinach,

von Baurath Fischer in Wildbad.

Nachdem in den Jahren $18^{35}/_{56}$ neben einigen Verbesserungen im Innern des Brunnenhauses und der bedeckten Promenade — der Laube — an der Stelle des ältesten und gebrechlichsten Theiles der Kronenwirthschaft — des sog. Huttenhauses — ein kleines Gebäude mit 12 Badkabinetten und einigen Gastzimmern über denselben, jetzt das neue Badhaus genannt, erbaut worden war, um zunächst dem Mangel an ordentlich eingerichteten Badkabinetten mit Hähnen und Leitungen zu warmem und kaltem Wasser etwas abzuhelfen, wurden in den Jahren $18^{38}/_{40}$ mit sehr glücklichem Erfolg einige Bohrversuche unternommen, um das Mineralwasser zu vermehren, wodurch am Fuße der Wilhelmshöhe die sog. Wiesenquelle, ein ziemlich Eisen enthaltender Säuerling, auf der andern Thalseite in der Nähe des gegenüberstehenden Bergabhanges die Hirschquelle, welche der alten Mineralquelle (in dem sog. Dächlenskasten) gleich ein Säuerling ohne Eisen, übrigens reicher an Kohlensäure ist und in der Mitte der Thalebene, in dem Bachbette, die nach dem letzteren genannte Bachquelle erhalten, die reichste an Wassermenge, kohlensaurem Gas und Eisen.

In den Jahren $18^{40}/_{43}$ wurden sodann die alten baufälligen, ungestalteten und den billigsten Anforde-

rungen nicht mehr entſprechenden — überdieß das Brunnenhaus verdeckenden Wirthſchaftsgebäude ſtückweiſe vollends abgebrochen, und in 2 Bauportionen ein neues Gebäude aufgeführt, das im Parterre des Vorderbaues die gewöhnlichen Wirthſchaftszimmer, die Küche und Speiſekammern, in dem des Rückbaues 12 Badkabinette, wovon 2 mit vollſtändigen Doucheeinrichtungen verſehen ſind, und die Waſſerwärmküche enthält, während im obern Stock deſſelben ein geräumiger Speiſeſaal, ein kleines Sälchen für den Geſundheitstiſch mit dem Austritte auf einen Balkon und der Ausſicht auf den freien Platz zwiſchen den Kurgebäuden, und mehrere den neueren Anforderungen entſprechend ausgeſtattete Wohnzimmer für Gäſte, und in dem oberſten Stockwerke durchgehends Wohnzimmer für Kurgäſte ſich befinden, von denen mehrere eine ſehr liebliche und freundliche Ausſicht in das ſchöne Thälchen gewähren.

Gleichzeitig wurde ein ſteinerner überwölbter Mineralwaſſerbehälter für den Bädergebrauch erbaut; der das Thälchen durchfließende Bach erhielt neue Uferbefeſtigungen und damit einen geregelteren Lauf; ein älteres Stallgebäude (der äußere Marſtall) wurde für die Oekonomie und den Wirthſchaftsbetrieb vollſtändig eingerichtet, wobei die über dem geräumigen Kuhſtalle befindlichen Zimmer (die frühere Stallmeiſterei) die Einrichtung erhielten, daß Lungenkranke nach Art der in der Schweiz vorhandenen Einrichtungen die Dünſte der Kühe als Heilmittel gebrauchen können.

Das Brunnenhaus erhielt einen kleinen Anbau in

Form eines Gartenpavillons, um in demſelben neben den alten Quellen auch das Waſſer der neuen Quellen (Hirſchquelle und Bachquelle) trinken zu können, während dieſe unmittelbar an der Stelle, wo ſie aufſteigen, Bedachungen und Verbindungswege mit dem Brunnenhauſe und den Promenaden erhielten, um den Kurgäſten möglich zu machen, unmittelbar an den Quellen trinken zu können.

Hinter dem ſog. langen Baue wurde ein kleines Gebäude zum Gebrauche von Kaltwaſſerkuren errichtet, das 4 Badkabinette, 2 Douchen und 1 Baſſin (Vollbad), ſo wie eine Waſchküche enthält. Daſſelbe iſt mittelſt eines bedeckten und mit geſchloſſenen Wänden verſehenen Ganges mit den Gaſtzimmern im langen Baue und durch dieſen mit den übrigen Wohngebäuden der Badanſtalt in Verbindung gebracht, da bei den bisherigen baulichen Veränderungen und Verbeſſerungen ſtets wieder darauf Bedacht genommen worden iſt, daß die ſämmtlichen Gebäude mit einander in Verbindung geblieben ſind, was jedoch ſtatt der alten ſchwerfälligen mittelſt gefälliger und leicht gehaltener, mit Eiſenblech gedeckter Verbindungsgänge geſchehen iſt. Dadurch wurde die große Annehmlichkeit und Bequemlichkeit erhalten, die Teinach längſt vor andern Kuranſtalten hatte: daß auch die entfernteſten Wohnzimmer der Kurgäſte mit dem Wirthſchaftsgebäude und unter ſich in ſolcher Verbindung ſtehen, daß bei jeder Witterung die Gäſte trockenen Fußes von einem Gebäude in das andere gelangen können.

Die dem Badhaus gegenüberſtehende, durch den

Abbruch der alten Krone frei gewordene Seite des Brunnenhauses ist in ihrer architektonischen Gestaltung der des Badhauses gleich gestellt, und jüngst vor dem neuen Wirthschaftsgebäude in die Mitte des vor ihm und zwischen den beiden ebengenannten Gebäuden befindlichen freien Platzes ein hübscher Trinkbrunnen mit gewöhnlichem Quellwasser errichtet worden, das in Teinach so reichlich fließt, und das zu den reinsten bekannten Quellwassern Deutschlands gehört.

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

I.

Ueber den Getränkeverbrauch in Württemberg.

Der Darstellung des Ertrages der württembergischen Wirthschaftsabgaben im zweiten Hefte dieser Jahrbücher vom Jahr 1842 reihen wir nun auch Notizen über den Verbrauch der verschiedenen Getränkearten in Württemberg an, soweit solche der Natur der Sache nach erhoben werden konnten. Betrachten wir zunächst

1) das eigene Erzeugniß an Wein, so finden wir, daß dasselbe für Württemberg in seinem gegenwärtigen Umfange nicht mehr hinreicht, da einerseits die seit 1803 zugewachsenen Landestheile verhältnißmäßig nur wenigen Weinbau haben und andererseits viele Weinberge in ungünstig gelegenen Orten ausgerodet worden sind; wie dieses sowohl in alten als in neuen Landestheilen

(namentlich im Fils-, Rems-, Neckar- und Jagſtthale) ſtatt hatte.

Daher rührt es denn, daß Württemberg nicht nur faſt ſein ganzes eigenes Weinerzeugniß, ſondern auch noch bedeutende Quantitäten fremden Weines conſumirt.

a. Der Ertrag an württembergiſchem Wein war:

	Eimer.	Imi.
1827	187,665	—
1828	313,204	8
1829	90,122	12
1830	56,806	11
1831	85,183	3
1832	98,799	14
1833	162,483	5
1834	300,556	9
1835	330,448	15
1836	115,204	3
1837	200,677	15
1838	53,598	15
1839	131,681	11
1840	202,252	7
1841	67,568	10
1842	150,898	5

Im Durchſchnitt dieſer 16 Jahre war alſo der Ertrag 159,197 Eimer 1 Imi.

Von den 6,000,000 Morgen nutzbarer Fläche ſind 84,300 Morgen mit Reben bepflanzt, und davon 63,000 Morgen Ertrag gewährendes Weinland. Das

Verhältniß der ganzen Fläche zum tragbaren Weinland iſt alſo wie 1 zu 95,2 und im Durchſchnitt iſt auf einen Morgen im Ertrag ſtehende Weinbaufläche ein Erzeugniß von 2 Eimern 8 Imi im Werthe von 21 fl. 17 kr.* per Eimer anzunehmen.

Die Ausfuhren betrugen Eimer Imi.

$18^{36}/_{37}$	2824	12
$18^{37}/_{38}$	3922	2
$18^{38}/_{39}$	2890	2
$18^{39}/_{40}$	4305	3
$18^{40}/_{41}$	5610	15
$18^{41}/_{42}$	5805	7
$18^{42}/_{43}$	9033	—
$18^{43}/_{44}$	5432	4
Zuſammen	39,868	13
und im Durchſchnitt dieſer 8 Jahre	4983	9
bleiben zur eigenen Verzehrung jährlich	154,213	7

Bei der Bevölkerung des Jahrs 1840 mit 1.678,398 trifft daher an eigenem Weinerzeugniß 1 Imi 4,7 Maas auf den Kopf.

Bei der 1727 vollendeten Landesvermeſſung waren von 1,687,831 Morgen ſteuerbarer Güter 48,134 Mrg. mit Reben bepflanzt. Damals war die Zahl der Bürger und Wittwen 70,600, welche auf eine Einwohnerzahl von höchſtens 350,000 ſchließen läßt.**

* Es ſind hier die Preiſe des neuen Weines im Herbſt gemeint.

** S. die Einleitung zu den württemb. Steuergeſetzen in der Reyſcher'ſchen Sammlung S. 39.

Unter Zugrundlegung der oben erwähnten Ertragsfähigkeit, und wenn von obigen 48,134 Morgen Weinland (nach dem Verhältniß 1 : $0_{,747}$) 35,956 Mrg. als tragbar angenommen werden, trafen daher, von der Ausfuhr abgesehen, den Kopf 4 Imi $1_{,1}$ Maas.

b. Die Einfuhren betrugen

α. an Schweizer und Neuchateller Weinen:

	Eimer	Imi.
$18^{40}/_{41}$	1361	1
$18^{41}/_{42}$	1618	5
$18^{42}/_{43}$	1826	1
$18^{43}/_{44}$	1608	15
	6414	6
also durchschnittlich	1603	$9^{2}/_{4}$

β. an andern außervereinsländischen Weinen:

$18^{40}/_{41}$	121	8
$18^{41}/_{42}$	136	11
$18^{42}/_{43}$	160	5
$18^{43}/_{44}$	137	5
	555	13
also durchschnittlich	138	$15^{1}/_{4}$

γ. an vereinsländischen Weinen:

$18^{40}/_{41}$	16,447	9
$18^{41}/_{42}$	11,347	12
$18^{42}/_{43}$	12,789	14
$18^{43}/_{44}$	9,592	9
	50,180	12
also durchschnittlich	12,545	3

namentlich

	aus Bayern: Eimer	Imi.	aus Baden: Eimer	Imi.
$18^{40}/_{41}$	.5167	4	10,359	6
$18^{41}/_{42}$	3706	6	7339	9
$18^{42}/_{43}$	5202	7	7836	11
$18^{43}/_{44}$	4458	5	5154	8
	18,534	6	30,690	2
durchschnittlich	4633	$9^2/_4$	7672	$8^2/_4$

Summe der Einfuhr durchschnittlich 14,287 $11^3/_4$

Legt man aber die (nur summarisch bekannten) Hauptbeträge von α, β und γ der Einfuhren mit

22,707 E. 4 J. vom Jahr $18^{36}/_{37}$
17,645 „ 10 „ „ „ $18^{37}/_{38}$
18,479 „ 13 „ „ „ $18^{38}/_{39}$ und
20,285 „ 6 „ „ „ $18^{39}/_{40}$

zu Grunde, so ergibt sich daraus ein vierjähriger Durchschnitt von 19,779 E. $8^1/_4$ J.

Die Summe der Weineinfuhren im Mittel des achtjährigen Durchschnittes von 1836 bis 1844 beträgt 17,033 E. 10 J.

An fremden Weinen kommt daher eine Verzehrung von $1,_{62}$ Maas und an eigenem und fremdem Wein eine solche von 1 Imi $0,_{32}$ Maas auf den Kopf.

2) Das Gesammterzeugniß an Obstmost läßt sich nicht genau ermitteln, da eine Aufnahme desselben nicht statt findet.

Den ganzen Ertrag an Baumfrüchten schätzt man gewöhnlich zur Hälfte des Weinerlöses an. Nimmt man nun an, daß $^2/_3$ der Baumfrüchte zum Mosten

verwendet werden und der Eimer Obſtmoſt durchſchnittlich zu 14 fl. verkauft wird, ſo dürfte auf ein jährliches Obſtmoſterzeugniß von 80,476 Eimer zu ſchließen ſeyn.

Die Ausfuhr im Durchſchnitt der Jahre 1840 bis 1844 betrug zwar 40 Eimer; ſie wird aber durch die Einfuhr aufgewogen, und es ergibt ſich daher ein durchſchnittlicher Verbrauch von 7_{67} Maas auf den Kopf.

3) Das Biererzeugniß betrug nach S. 400 des II. Heftes der württemb. Jahrbücher von 1842:

$18^{28}/_{29}$	231,209	Eimer.
$18^{29}/_{30}$	238,536	„
$18^{30}/_{31}$	279,381	„
$18^{31}/_{32}$	305,514	„
$18^{32}/_{33}$	286,286	„
$18^{33}/_{34}$	302,017	„
$18^{34}/_{35}$	326,123	„
$18^{35}/_{36}$	331,353	„
$18^{36}/_{37}$	400,667	„
$18^{37}/_{38}$	452,236	„
$18^{38}/_{39}$	477,859	„
$18^{39}/_{40}$	479,852	„
$18^{40}/_{41}$	475,067	„
$18^{41}/_{4}$	573,663	„
	5,159,763	„

Daſſelbe hat ſich alſo im Verlaufe von 14 Jahren auf das Dritthalbfache gehoben und beträgt nunmehr dreimal mehr, als das Weinerzeugniß.

Im Durchſchnitt der 14 Jahre war das jährliche Erzeugniß 368,554 Eimer.

Wir dürfen jedoch, bei der nachhaltigen Zunahme

deſſelben, den Durchſchnitt der letzten 4 Jahre als wirkliches Erzeugniß unſerer Berechnung zu Grund legen mit 501,610 Eimer.

Die Ausfuhren betrugen, ſoweit ſie aus den Notizen für Rückvergütungen an Malzſteuer zu erheben waren

α. nach Baden

1842	6869 E.	7 J.	6½ M.	
1843	5896 „	10 „	7 „	
also durchſchnittlich	6383 E.	1 J.	1¾ M.	

β. nach Bayern

1842	497 „	4 „	2 „	
1843	252 „	1 „	5 „	
also durchſchnittlich	374 „	10 „	8¾ „	

γ. nach beiden Hohenzollern

1842	171 „	— „	6 „	
1843	1333 „	8 „	8 „	
also durchſchnittlich	752 „	9 „	7 „	

δ. in das nicht vereinte Ausland

1842	189 „	3 „	2 „	
1843	53 „	6 „	— „	
also durchſchnittlich	121 „	4 „	6 „	
durchſchnittliche Summe der Ausfuhren	7631 „	10 „	3¼ „	

bleiben zur Verzehrung im Lande

493,978 Eimer 5 Imi 6¾ Maas.

Hievon trifft es einen Kopf 4 Imi 7,09 Maas.

Die Einfuhren betrugen

α. aus Bayern und Hohenzollern-Sigmaringen

1842 1688 E. 5 J. 3½ M.

1843 1847 „ 10 „ 1½ „

also durchschnittlich 1767 E. 15 J. 7½ M.

β. aus Baden

1842 170 „ 7 „ — „

1843 149 „ 6 „ 3 „

also durchschnittlich 160 „ 1 „ 6½ „

vom nicht vereinten Ausland findet selten eine Einfuhr statt.

durchschnittliche Summe des fremden Biers 1929 „ 1 „ 4 „

davon trifft den Kopf 0,184 Maas.

Die Summe des selbst erzeugten und fremden Bieres, welches in Württemberg verzehrt wird, ist also 495,906 E. 7 J. 0,67 M.

wovon auf den Kopf kommen — „ 4 „ 7,27 „

4) Das eigene Erzeugniß an Branntwein kann nicht ermittelt werden, nicht nur weil die Abgaben nicht von dem wirklichen Erzeugniß und dem wirklichen Ausschank erhoben werden, sondern auch, weil der größere Theil des jährlichen Erzeugnisses, namentlich jenes der Landwirthe, gesetzlich steuerfrei bleibt.

Der Branntweinverschluß in Wirthschaften wurde im Jahr 1838 zu 3593 Eimern berechnet.

Die Einfuhren betrugen $18^{40}/_{41}$ 3122 E. 11 J.

$18^{41}/_{42}$ 2940 „ 5 „

$18^{42}/_{43}$ 3874 „ 3 „

$18^{43}/_{44}$ 5171 „ 8 „

118871

also durchschnittlich	3777 E.	2 J. 7
davon die Ausfuhren		
$18^{40}/_{41}$	158 E.	11 J.
$18^{41}/_{42}$	320 „	4 „
$18^{42}/_{43}$	291 „	3 „
$18^{43}/_{44}$	245 „	6 „
mit durchschnittlichen	253 „	12 „ 2
bleiben	3523 „	6 „ 5

Die Summe der wirklichen Consumtion unter Beachtung der zu chemischen und gewerb Zwecken verwendeten Quantitäten, mindesten 15,000 Eimern anzunehmen seyn.

Davon träfe es den Kopf $1/_{43}$ Maas.

II.

Der Viehstand im Königreich Wtemberg,

nach den Aufnahmen am 1. Januar 1843 und

(Mit einer Tabelle als Beilage.)

Die je nach 3 Jahren wiederkehrende Auf des Viehstandes in Württemberg auf den 1. J 1843 fiel in jene verhängnißvolle Zeit, wo in der Trockenheit des Jahrs 1842 und des i größten Theile des Landes eingetretenen Futterm eine außerordentliche Verminderung des Viehst

…nd 1844.

	Summa.		…stöcke.	
…4.	1843.	1844.	184…	1844.
…425	14,434	11,681	1…	1,804
…25	6,049	6,572	1…	981
…573	6,012	6,868	1…	629
…329	8,949	9,126	2…	897
…276	7,616	7,839		1,014
…96	5,608	4,234		2,181
…059	170,591	185,320	35…	25,298
…282	7,080	6,284	3…	2,261
…389	5,960	6,292	1…	856
…667	4,741	4,578	4…	1,733
…126	9,045	8,964		1,554
…895	35,292	41,361		1,898
…618	23,944	24,091		1,158
…901	3,301	2,814	1…	2,250
…80	4,198	3,976	1…	1,726
…043	7,330	6,050	3…	2,127
…214	2,717	2,202	3…	1,808
…30	2,624	2,302	4…	1,511
…115	2,212	2,699	3…	1,687
…581	11,862	13,309	2…	1,352
…224	7,996	7,130	3…	2,318
…644	2,897	1,468	1…	1,758
…657	5,497	5,674	2…	1,848
…466	136,096	139,894	39…	27,840
…022	556,460	556,022	132…	91,565

…lt, Stuttgart, im Juli 1844,

hauptsächlich bei dem Rindvieh, den Schafen und Schweinen eingetreten war.

Das K. Finanzministerium hat daher, auf den Antrag des statistisch-topographischen Büreau, außerordentlicher Weise auch auf den 1. Jan. 1844 eine wiederholte Aufnahme des Viehstandes angeordnet.

Die Ergebnisse dieser beiden Aufnahmen sind unter Vergleichung mit jener vom Jahr 1840 im Folgenden übersichtlich zusammen gestellt.

I. Zahl der verschiedenen Thiergattungen.

a. Pferde.

Auf die Anzahl der Pferde hatte der Futtermangel des Jahres 1842 keinen merklichen Einfluß, vielmehr hat der Stand derselben in dem Zeitraume von $18^{40}/_{43}$, noch mehr aber in dem Jahr $18^{43}/_{44}$, eine beträchtliche Vermehrung erhalten.

Es betrug nämlich die Zahl

	auf den 1. Jan.		
	1840	1843	1844
α) der Pferde über zwei Jahren:			
im Neckarkreis	14,826	15,313	15,988
„ Schwarzwaldkreis . .	19,175	18,626	19,869
„ Jagstkreis	14,173	14,447	15,135
„ Donaukreis	37,042	36,899	37,335
im Ganzen	85,216	85,285	88,327
β) der Pferde unter zwei Jahren:			
im Neckarkreis	769	1,064	971
„ Schwarzwaldkreis . .	1,857	2,345	2,698
„ Jagstkreis	2,364	2,805	2,956
„ Donaukreis	8,832	9,075	9,397
im Ganzen	13,822	15,289	16,022

	auf den 1. Jan.		
3) der sämmtlichen Pferde:	1840	1843	1844
im Neckarkreis	15,595	16,377	16,959
„ Schwarzwaldkreis . .	21,032	20,971	22,567
„ Jagstkreis	16,537	17,252	18,091
„ Donaukreis	45,874	45,974	46,732
im Ganzen	99,038	100,574	104,349

Die Anzahl sämmtlicher Pferde im Königreich hatte sich daher vom 1. Jan. 1840 an gehoben:

	bis zum 1. Januar 1843	bis zum 1. Januar 1844
im Neckarkreis um	782 St. $5_{/0}$ Proz.	1364 St. $8_{/7}$ Proz.
Schwarzwaldkr. „	—* „ — „	1535 „ $7_{/5}$ „
Jagstkreis „	715 „ $4_{/3}$ „	1554 „ $9_{/1}$ „
Donaukreis „	100 „ $0_{/2}$ „	858 „ $1_{/9}$ „
im Ganzen um	1536 „ $1_{/5}$ „	5311 „ $5_{/5}$ „

Es ergiebt sich hieraus, daß die Zahl der Pferde in steigendem Verhältnisse, besonders im Schwarzwalde und im Jagstkreise sich vermehrt hat.

Der Donaukreis, hauptsächlich Oberschwaben, besaß von jeher die größte Pferdezahl: dieselbe belief sich

im Jahr 1840 auf $46_{/3}$ Proz.
„ „ 1843 „ $45_{/7}$ „ } des Ganzen
„ „ 1844 „ $44_{/8}$ „

was also nahezu die Hälfte sämmtlicher Pferde des Landes ausmacht. Hieraus erklärt es sich vielleicht, warum jetzt der weitere Zuwachs im Donaukreis verhältnißmäßig klein ist.

* Von 1840 bis 1843 fand hier eine Abnahme, jedoch nur von 51 St. $0_{/3}$ Proz. statt.

b. Rindvieh.

Am fühlbarsten und allgemeinsten war der Einfluß, den der Futtermangel des Jahrs 1842 auf den Stand des Rindviehs ausübte. Es hatte betragen die Anzahl

	auf Neujahr 1840	1843	1844
1) der Ochsen u. Stiere über zwei Jahre:			
im Neckarkreis . . .	28,156	19,062	26,185
„ Schwarzwaldkreis .	28,752	18,533	26,187
„ Jagstkreis	50,857	38,865	47,666
„ Donaukreis . . .	28,280	24,458	25,836
im Ganzen	136,045	100,918	125,874
2) der Kühe:			
im Neckarkreis . . .	86,242	72,402	81,098
„ Schwarzwaldkreis .	97,910	85,751	95,721
„ Jagstkreis	87,964	75,318	82,085
„ Donaukreis . . .	129,084	122,741	124,006
im Ganzen	401,200	356,212	382,910
3) des Schmalviehes:			
im Neckarkreis . . .	52,826	39,527	50,619
„ Schwarzwaldkreis .	55,155	43,488	51,807
„ Jagstkreis	82,394	63,416	71,516
„ Donaukreis . . .	98,087	84,468	90,881
im Ganzen	288,462	230,899	264,823
4) des sämmtlichen Rindviehes:			
im Neckarkreis . . .	167,224	130,991	157,902
„ Schwarzwaldkreis .	181,817	147,772	173,715
„ Jagstkreis	221,215	177,599	201,267
„ Donaukreis . . .	255,451	231,667	240,723
im Ganzen	825,707	688,029	773,607

Verglichen mit dem Stande des Jahrs 1840, welcher als der höchste der früheren Zählungen sich darstellt, war hiernach die Anzahl kleiner

		am Neujahr 1843		1844	
		Stück	Prozent	Stück	Prozent
im Neckarkreis	um	36,233	21,6	9,322	5,5
„ Schwarzwaldkreis	„	34,045	18,7	8,102	4,1
„ Jagstkreis	„	43,616	19,7	19,948	9,0
„ Donaukreis	„	23,784	9,5	14,728	5,7
im ganzen Lande	um	137,678	16,7	52,100	6,3

Nach der letzten Aufnahme stand indessen die Zahl des Rindviehes im ganzen Lande noch um 6,3 Proz. niedriger als im Jahre 1840; und bereits hatte sich dieselbe wieder über den Stand des Jahrs 1837 (welcher 758,487 St. betrug) erhoben.

Im Schwarzwald- und Neckarkreis kam die neueste Gesammtanzahl derjenigen vom Jahr 1840 wieder am nächsten: am weitesten steht noch der Jagstkreis zurück. Im Donaukreis, wo schon früher die Verminderung unmerklicher war, konnte auch die Ergänzung nur von geringem Belang seyn.

Bei den verschiedenen Gattungen betrug die

	Verminderung a. Neuj. 1843		Vermehrung a. Neuj. 1844	
	Stück	Proz.	Stück	Proz.
bei Ochsen u. Stieren ü. 2 J.	35,127	25,8	24,956	24,7
„ Kühen	44,988	11,2	26,698	7,5
„ dem Schmalvieh	57,563	20,0	33,924	14,0
im Ganzen	137,678	16,7	85,578	12,0

Die Verminderung sowie die Vermehrung war demnach am stärksten bei den Ochsen und Stieren, und nach diesen bei dem Jungvieh, während bei dem Melkvieh sowohl Verminderung als Wiederergänzung am geringsten erscheint.

c. Esel.

Es wurden gezählt:	am 1. Januar 1840	1843	1844
am Neckarkreis	136	90	75
„ Schwarzwaldkreis	441	376	357
„ Jagstkreis	46	49	52
„ Donaukreis	69	73	69
im Ganzen	692	588	553

Es ergiebt sich hieraus, daß diese Thiergattung in Württemberg von Jahr zu Jahr mehr in Abnahme kommt.

d. Schafe.

Die Zahl der Schafe betrug:	am 1. Januar 1840	1843	1844
1) der spanischen:			
im Neckarkreis . . .	42,999	27,623	25,909
„ Schwarzwaldkreis .	19,894	10,297	12,757
„ Jagstkreis	31,365	16,791	14,309
„ Donaukreis . . .	41,621	26,186	21,998
zusammen	135,179	80,879	74,973
2) der Bastard-Schafe:			
im Neckarkreis . . .	107,971	102,375	101,165
„ Schwarzwaldkreis .	45,536	43,500	45,480
„ Jagstkreis	115,606	101,785	117,952
„ Donaukreis . . .	96,953	72,293	85,430
zusammen	366,066	324,953	350,027

	am 1. Januar		
3) der Landschafe:	1840	1843	1844
im Neckarkreis . . .	6,170	2,743	3,297
„ Schwarzwaldkreis .	42,641	33,253	42,200
„ Jagstkreis	79,357	52,015	53,059
„ Donaukreis . . .	47,246	32,617	32,466
zusammen	175,414	120,628	131,022
4) der sämmtlichen Schafe:			
im Neckarkreis . . .	156,440	132,741	130,371
„ Schwarzwaldkreis .	108,071	87,032	100,437
„ Jagstkreis	226,328	170,591	185,320
„ Donaukreis . . .	185,820	136,096	139,894
im Ganzen	676,659	526,460	556,022

Die Masse sämmtlicher Schafe des Landes hatte sich demnach, verglichen mit dem Stande von 1840, niedriger gestellt:

	am 1. Januar			
	1843.		1844.	
	Stück	Prozent	Stück	Prozent
im Neckarkreis um	23,699	$15_{/1}$	26,069	$16_{/6}$
„ Schwarzwaldkreis „	21,039	$19_{/5}$	7,634	$7_{/0}$
„ Jagstkreis „	55,737	$24_{/6}$	41,008	$18_{/1}$
„ Donaukreis „	49,724	$26_{/7}$	45,926	$24_{/7}$
im Ganzen um	150,199	$22_{/2}$	120,637	$17_{/8}$

An der Verminderung von 1840 bis 1843, die sich auf 150,199 St. oder 22 Proz. belief, sind also bis 1844 noch nicht weiter als 29,562 St. wieder ersetzt worden, so daß ihre Gesammtzahl noch um beinahe 18 Prozent kleiner ist, als im Jahre 1840. Wenn

nun gleich dieſe bedeutende Schwächung des Standes der Schafe, welche jene des Rindviehes noch übertrifft, vielleicht zunächſt dem Futtermangel des Jahres 1842 zuzuſchreiben ſeyn mag, ſo iſt doch nicht zu verkennen, daß hier auch noch andere Urſachen eingewirkt haben, worunter ohne Zweifel die niedrigen Wollpreiſe der letzten Jahre, hauptſächlich aber der Umſtand zu rechnen ſeyn wird, daß bei dem fortwährenden Beſtreben, die Kultur des Bodens auszudehnen und die Rindviehzucht zu verbeſſern und zu heben, der ungebaute Boden und die Weideflächen immermehr vermindert werden, und in gleichem Maße die Schafzucht beſchränkt werden muß. Betreffend die verſchiedenen Schafgattungen, ſo belief ſich

	die Abnahme a. 1. Jan. 1843		die Zunahme a. 1. Jan. 1844	
	Stück	Prozent	Stück	Prozent
bei den ſpaniſchen	54,300	40	* —	—
„ „ Baſtardſchafen	41,113	11	25,074	8
„ „ Landſchafen	54,786	31	10,394	9
„ ſämmtlichen Schafen	150,199	22	29,562	6

Bei den ſpaniſchen Schafen zeigte ſich im Jahr 1843 im Schwarzwald- und Jagſtkreiſe die bedeutendſte Verminderung (48 und 46 Proz.) und nur im Schwarzwaldkreiſe ergab ſich im Jahre 1844 wieder eine Vermehrung von 23 Proz., während in den 3 übrigen Kreiſen die Abnahme fortdauerte und am erheblichſten im Donau- und Jagſtkreiſe war (16 u. 15 %).

* Hier fand ſtatt einer Vermehrung eine weitere Abnahme ſtatt, welche 5906 Stück oder 7 Proz. betrug.

Die Bastardschafe erlitten verhältnißmäßig d
größte Verminderung im Donau- und Jagstkreis (2
und 12 Proz.). Die Ergänzung im Jahr 1844 wa
ebenso am beträchtlichsten in diesen beiden Kreisen (16 u
10 Proz.), während beim Neckarkreis statt der Ergän
zung eine weitere Abnahme von 1 Proz. eingetreten war.

Was endlich die Landschafe betrifft, so war die
Abnahme am stärksten im Neckarkreis (56 Proz.) und im
Jagstkreis (34 Proz.), am geringsten war sie im Schwarz-
waldkreis (nur 22 Proz). Die Ergänzung betrug im
Schwarzwaldkreis am meisten 27 Proz. und nach ihm im
Neckarkreis (22 Proz.). Im Jagstkreis belief sie sich nur
auf 2 Proz. und im Donaukreis war statt der Zunahme
auch bei der letzten Aufnahme wieder eine Abnahme
bemerklich, die indeß nicht ganz 1 Proz. betrug.

e. Schweine.

Die Zahl der Schweine hatte betragen:

	am 1. Januar		
	1840	1843	1844
im Neckarkreis . . .	40,929	24,679	44,928
„ Schwarzwaldkreis .	44,728	33,884	50,268
„ Jagstkreis	44,404	35,025	46,620
„ Donaukreis . . .	37,158	39,146	45,278
im ganzen Lande also	167,219	132,734	187.094
darunter waren Zuchtschweine:			
im Neckarkreis . . .	3,718	2,897	3,390
„ Schwarzwaldkreis .	3,737	3,422	3,444
„ Jagstkreis	5,176	4,712	4,149
„ Donaukreis . . .	4,295	5,151	4,938
im Ganzen also	16,926	16,182	15,921

Die Verminderung von 34,485 Stück war also bis zum 1. Jan. 1844 nicht nur wieder vollständig ersetzt, sondern es stellt sich sogar noch ein Ueberschuß von 19,875 Stück heraus. In frühern Jahren hatte sich nur bei der Aufnahme im J. 1831 eine größere Anzahl, nämlich 201,754 Schweine vorgefunden.

Nach den einzelnen Kreisen stellt sich die Abnahme und die Wiederergänzung folgendermaßen heraus:

	Abnahme a. 1. Jan. 1843		Zunahme a. 1. Jan. 1844	
	Stück	Prozent	Stück	Prozent
im Neckarkreis . . .	16,250	39	20,249	82
„ Schwarzwaldkreis	10,844	24	16,384	48
„ Jagstkreis . . .	9,379	21	11,595	33
„ Donaukreis . .	—	—	6,132	16
im ganzen Lande	34,485	21	54,360	41

Im Donaukreise hatte in der ersten Periode aus denselben Gründen, die oben bei den Pferden ꝛc. angegeben wurden, die Zahl der Schweine nicht ab-, sondern um 1988 Stück oder 5 Prozent zugenommen.

Was die Zuchtschweine betrifft, welche unter obigen Ziffern schon begriffen sind, so ist hier in beiden Zeiträumen eine Abnahme eingetreten, die von $18^{40}/_{43}$ 744 Stück, von $18^{43}/_{44}$ 261 Stück, zusammen also von $18^{40}/_{44}$ 1005 Stück oder 6 Proz. betrug.

Nur im Donaukreise allein stand die Zahl der Zuchtschweine bei der letzten Aufnahme um 643 Stück oder 15 Proz. über der vom Jahre 1840. In den übrigen 3 Kreisen war sie durchgängig noch zurück,

am meisten im Jagstkreis, wo der Mangel noch nahe 20 Proz. beträgt.

f. Ziegen.

Diese Thiergattung, mit deren Zucht sich hauptsächlich nur die dürftigen Familien in den gebirgigen Gegenden des Landes befaßen, wo Ackerbau und Wieswachs beschränkt sind, hat zwar von $18^{40}/_{43}$ ebenfalls eine Verminderung von 2657 Stück oder 10 Prozent erfahren, indessen hat sich ihre Anzahl von $18^{43}/_{44}$ wieder um 4686 oder um 18 Proz. gehoben und damit den höchsten Stand erreicht, der seit 1813 vorkam.

Ihre Menge betrug	am 1. Januar		
	1840	1843	1844
im Neckarkreis . . .	4,484	4,465	5,742
„ Schwarzwaldkreis .	11,085	9,912	10,856
„ Jagstkreis	7,330	6,244	7,976
„ Donaukreis . . .	5,048	4,669	5,402
im ganzen Land	27,947	25,290	29,976

Die Ab- und Zunahme gestaltete sich hier folgendermaßen:

	Verminderung von $18^{40}/_{43}$		Vermehrung von $18^{43}/_{44}$	
	Stück	Prozent	Stück	Prozent
im Neckarkreis um	19	0/4	1277	29
„ Schwarzwaldkreis „	1173	11	944	10
„ Jagstkreis „	1086	15	1732	28
„ Donaukreis „	379	8	733	15
im Ganzen	2657	10	4686	18

Die Abnahme war also am erheblichsten im Jagstkreis, am geringsten im Neckarkreis, obgleich in

letzterem sammt dem Jagstkreis die ansehnlichste Vermehrung eintrat.

g. Bienenzucht.

Bienenstöcke wurden gezählt:	am 1. Jan. 1840	1843	1844
im Neckarkreis	14,475	13,883	16,634
„ Schwarzwaldkreis . .	19,109	19,953	21,798
„ Jagstkreis	20,455	22,583	25,293
„ Donaukreis	29,197	25,851	27,840
im Ganzen	83,236	82,270	91,565

Die Zahl der Bienenstöcke hat somit neuerlich bedeutend zugenommen, und der Stand von 1844 wurde in einem Zeitraum von 31 Jahren (von 1813—44) nur von dem des Jahrs 1837 übertroffen, welcher mit 105,528 Stöcken aufgeführt war.

In den einzelnen Kreisen stellt sich die Ab- und Zunahme auf folgende Weise dar:

	Verminderung von $18^{40}/_{43}$		Vermehrung von $18^{43}/_{44}$	
	Stöcke	Prozent	Stöcke	Prozent
im Neckarkreis. . . .	592	4	2751	19
„ Schwarzwaldkreis .	—	—	1845	9
„ Jagstkreis	—	—	2710	12
„ Donaukreis . . .	3346	11	1989	7
im Ganzen	966	1	9295	11

Die Abnahme von $18^{40}/_{43}$ erstreckte sich also blos auf den Neckar- und Donaukreis, während in derselben Periode im Schwarzwald- und Jagstkreise eine Vermehrung von beziehungsweise 844 und 2128 Stöcke (4 und 10 %) eingetreten war.

II. Einfluß der Verminderung des Viehſtandes im Jahre 1842 auf Verbeſſerung der Schläge.

Es iſt bereits oben gezeigt worden, daß der Stand der Pferde in dem Jahre 1842 keine Veränderung erlitt, ſondern im Gegentheil ſich noch vermehrte. Die Verminderung betraf hauptſächlich nur das Rindvieh, Schafe und Schweine, weßhalb auch nur von dieſen Thiergattungen hier die Rede ſeyn kann.

Aber auch die Verminderung des Rindviehſtandes war in allen Theilen des Landes nicht im gleichen Grade geboten. Sie fand hauptſächlich nur in dem untern und mittlern Neckargebiet, d. h. im Neckar- und Jagſtkreiſe, und in den nördlichen Theilen des Schwarzwald- und des Donaukreiſes ſtatt, während in dem eigentlichen Donaugebiet und in den Bodenſeegegenden, wo der Mangel an Futtervorräthen weniger allgemein und drückend war, die Viehbeſitzer ihren Viehſtand größtentheils behalten, und in einigen Bezirken, wie Rottweil, Saulgau, Ravensburg ihn ſogar noch vermehren konnten.

In Beziehung auf die eingetretene Verminderung ſtimmen faſt alle Berichte darin überein, daß das im Jahre 1842 abgeſchaffte Vieh größtentheils nur das geringere war, und daß die Viehbeſitzer ihre beſſern und kräftigern Thiere nach Möglichkeit zurückzuhalten ſuchten.

Dieſer Umſtand mußte im Voraus zu der Erwartung berechtigen, daß die aus dieſem überbehaltenen beſſeren Vieh erzielte Nachzucht in jenem größeren

Theile des Landes auch eine Verbesserung der einheimischen Rindviehschläge bewirken müsse. Wie gegründet diese Erwartung war, bestätigte sich bei der jüngsten Aufnahme, bei welcher man fast durchgängig eine Verbesserung der Schläge wahrnahm, und wenn diese günstige Wirkung in manchen Bezirken noch weniger bemerkbar ist, so läßt sich dieselbe doch von der ferneren, derzeit noch nicht überall geschlossenen Wiederergänzung erwarten.

Als einen weitern günstigen Einfluß auf die Rindviehzucht darf man auch die Einfuhr vielen ausländischen Viehes von anerkannt guten Racen betrachten, welche zwar schon vor mehreren Jahren in verschiedenen Gegenden begonnen hatte, die aber bei dieser Veranlassung mit um so regerem Eifer und in größerer Ausdehnung betrieben wurde, und wozu besonders auch der überaus reiche Futterertrag von 1843 einlud.

So wurden im Spätjahr 1843 eine Menge schöner Zuchtthiere, Farren, Kühe und Kalbeln von öffentlichen Anstalten und Vereinen, sowie von einzelnen Gutsbesitzern in der Schweiz von dem beliebten Simmenthaler Schlag und von dem Rigistamm, sowie im Allgäu, Vorarlberg (Montafun), Tyrol, aufgekauft und ins Land gebracht, und nur den sehr hohen Preisen des Viehs auch in jenen Alpengegenden ist es zuzuschreiben, daß bis jetzt nicht noch viel mehr dergleichen Thiere eingeführt worden sind.

Nach den Berichten der Oberämter haben sich bei dieser Veranlassung besonders die landwirthschaftlichen Bezirksvereine zu Backnang, Balingen, Freudenstadt,

Nagold, Rottenburg, Spaichingen, Sulz, Urach, Heidenheim, Ehingen, Geißlingen und Münsingen durch ihre Thätigkeit in Verbesserung der einheimischen Schläge, und durch die in dieser Absicht unternommene Beischaffung von ausgesucht schönen ausländischen Zuchtthieren aus jenen bewährten Racen, besonders aber durch ihre Sorgfalt für Aufstellung und Erhaltung preiswürdiger Farren in ihren Bezirken ausgezeichnet.

Von dem günstigen Erfolge dieser Bemühungen und von dem regen Sinn für Verbesserung der Viehzucht überhaupt gaben die im Laufe des Sommers 1844 aus Anlaß der landwirthschaftlichen Bezirksfeste abgehaltenen Viehausstellungen zu Besigheim, Waiblingen, Ellwangen, Kirchheim ꝛc. den augenscheinlichen Beweis. In Kirchheim zeichnete sich besonders der mit Schweizer-Simmenthaler Farren gekreuzte Landschlag durch seine ansehnliche Größe und Gediegenheit der Formen, sowie der rein erhaltene Teckschlag vortheilhaft aus, und in den Donaugegenden, in den Oberämtern Ehingen, Biberach ꝛc. hat sich die Kreuzung mit Tyrolervieh, das kurzbeinig, aber von sehr kräftigem Knochenbau und von hoch- oder kupferrother Farbe ist, und wovon die Kühe sehr milchergiebig sind und kräftige Kälber abwerfen, als sehr vortheilhaft ausgewiesen.

Auf der andern Seite ist freilich auch zu beklagen, daß bei diesem Anlaß in manchen Bezirken des Neckar- und Jagstkreises (Backnang, Stuttgart, Crailsheim, Ellwangen, Gmünd, Neresheim) Zug- und Schmalvieh

aus der bayerischen Oberpfalz, den Donaumoosgegenden bei Neuburg und Ingolstadt ꝛc., selbst aus Böhmen ins Land kam, das einem geringeren Schlag angehört, dem Bedürfnisse des Landes nicht entspricht, und das nur deßhalb Absatz fand, weil es um sehr niedrige Preise zu haben war. — Indeß sind es auch in jenen Bezirken meistens nur einzelne Gemeinden, in welchen Anschaffungen von solchem geringen Vieh vorkamen und in mehreren Bezirken wurden die Gemeindebehörden veranlaßt, die unbemittelten Viehbedürftigen durch Vorschüsse aus Stiftungs- und Gemeindekassen in den Stand zu setzen, ihr besseres Jungvieh nicht vor der Zeit verkaufen zu müssen, und die vorhandenen Lücken mit Thieren von erprobten Schlägen ersetzen zu können.

Was den Einfluß der theilweisen Erneuerung des Schafstandes auf die Racen desselben betrifft, so ist es bemerkenswerth, daß die Zahl der Bastardschafe seit fast 30 Jahren stets im Steigen begriffen ist, während bei den spanischen seit 1837 wieder eine stetige Verminderung eintrat.

Es befanden sich nämlich unter 100 Schafen:

des Bestandes.		von spanischen,	Bastard-,	Landschafen
1822	„	16	27	57
1831	„	17	50	33
1834	„	18	48	34
1837	„	21	49	30
1840	„	20	54	26
1843	„	15	62	23
1844	„	13	63	24

Die Vermehrung der Baſtardſchafe gegenüber von den ſpaniſchen dürfte ihre Erklärung darin finden, daß die Baſtardwolle von dem inländiſchen Fabrikanten mehr begehrt iſt, und daß ſich das Baſtardſchaf beſſer zur Maſtung eignet und auch ſein Fleiſch beliebter iſt als vom ſpaniſchen; ohne Zweifel iſt es auch dauerhafter und gegen die Einflüſſe ungünſtiger Witterung weniger empfindlich.

An einigen Orten, wie im Bezirk Neckarſulm findet auch Kreuzung mit engliſchen Schafen ſtatt.

Der Schweinezucht, früher in Württemberg faſt ganz hintangeſetzt, wird zwar neuerlich in einzelnen Bezirken mehr Aufmerkſamkeit geſchenkt, indeſſen hat ſie noch lange nicht die Verbreitung, die das Bedürfniß des Landes erheiſcht, indem alljährlich immer noch eine Menge dieſer Thiere aus Bayern eingeführt wird. Doch hat neuerlich auch hier die Anſchaffung und Haltung von Zuchtthieren von beſſerer Raçe, die Aufmunterung zur Zucht durch ausgeſetzte Preiſe ꝛc., wie dieſes aus Kirchheim, Neckarſulm u. a. Bezirken gemeldet wird, günſtigen Erfolg gehabt.

III.

Römiſche Alterthümer bei Hofen, Oberamts Canſtatt.

Von dem Topographen Paulus.

Südlich von Hofen umfließt der Neckar in einem hufeiſenförmigen Bogen ein flaches Ackerfeld, welches

sich sanft gegen den Fluß abdacht und einige hundert Schritte von demselben mit einer gegen 10′ hohen Terrasse endet. Der Distrikt heißt „Mäurach", ohne Zweifel wegen der unter der Oberfläche sich befindenden Mauerreste, welche sich über eine beinahe 300 Morgen große Fläche ausdehnen. Eine Unterabtheilung des Distrikts wird „im Heidenschloß" genannt, hier fand man häufig sogenannte Heidenköpflein, römische Münzen, und zwar früher in solcher Anzahl, daß schon Herzog Karl dem damaligen Oberamtmann Seyffer in Canstatt die Weisung zugehen ließ, die bei Hofen gefundenen römischen Münzen zu sammeln und einzuschicken. Im Jahr 1816 wurden daselbst Grundmauern aufgedeckt, welche den Landmann schon längst hinderten, den Pflug gehörig tief gehen zu lassen, s. Memmingers Beschreibung des Oberamts Canstatt S. 16 und 161, und vor einigen Jahren fand man auf derselben Stelle einen rund ausgemauerten, 20′ tiefen und 6′ im Lichten haltenden Brunnen, derselbe war mit Schutt, worunter sich namentlich auffallend viele Pferdeknochen befanden, ausgefüllt.

In neuester Zeit, im Winter $18^{42}/_{43}$, stieß Johannes Glock, Weingärtner von Hofen, an der östlichen Ecke seines Ackers abermals auf Mauerreste; hievon von dem für Alterthumskunde sich eifrig interessirenden Pfarrer Kaufmann in Kenntniß gesetzt, untersuchte ich die aufgedeckten Mauern näher und erkannte diese als Fundamente römischer Gebäude, deren weitere Untersuchung interessante Resultate hoffen ließen.

Von dieser neuen Entdeckung machte ich dem

Königl. statistisch-topographischen Büreau die geziemende Anzeige, welches mich durch gnädige Unterstützung in den Stand setzte, ausgedehntere Nachgrabungen auf dem Heidenschloß zu veranstalten, deren Ergebnisse folgende sind.

Die von Glock aufgedeckte 2′ 5″ dicke Mauer, an der fortgegraben wurde, führte zu einem Souterrain, wovon je eine Seite 20′ lang und 6—7′ hoch war. An der nördlichen Seite desselben konnte man noch deutlich den früheren Eingang, welcher über eine Schwelle aus Sandstein führte, erkennen und an den Innenseiten der Wandungen waren mehrere Nischen angebracht, unter denen sich eine durch ihre schöne gewölbte Construktion besonders auszeichnete. Beim Ausräumen des Gebäudes fand man in großer Anzahl römische Ziegel, Bruchstücke römischer Gefäße, übrigens nur einzelne von Siegelerde, dagegen auf dem aus festgestampftem Lehm bestehenden Boden viele Fragmente von Amphoren, wodurch die Vermuthung, dieses unterirdische Gemach möchte als Keller gedient haben, noch mehr Glaubwürdigkeit erhielt. Ferner wurde ganz in der Nähe dieser Gebäudereste eine aus feinem gelben Thon gefertigte, weibliche Figur aufgefunden, welche mit der rechten Hand ein zu ihren Füßen stehendes Kind umfaßt, und mit der linken das Gewand in schönem Faltenwurf zusammenhält. Der obere Theil bis zur Brust und die Füße unterhalb der Kniee sind leider abgeschlagen, das übrige noch gut Erhaltene verräth viele Kunstfertigkeit.

Unweit dieser Stelle wurde ein zweiter 25′ langer

und 16′ breiter Souterrain aufgedeckt, zu welchem ein 5′ breiter und 12′ langer Gang in eine Tiefe von 15′ führte. Sowohl im Gange als im Gemach selbst befanden sich ebenfalls mehrere Nischen. Die 3′ dicken Mauern waren zierlich construirt, die ziemlich kleinen Mauersteine derselben zwar nicht behauen, aber sehr sorgfältig zugerichtet und mit einem kittartigen Mörtel verbunden, auf welchem die Mauerlinien netzförmig quadrirt waren.

Auch hier fand man eine Menge römischer Ziegel, Heizröhren, Bruchstücke römischer Gefäße von den verschiedensten Formen und Massen, viele von Siegelerde mit geschmackvollen Verzierungen, unter diesen einen beinahe ganz erhaltenen Teller mit dem Töpferstempel Arrus f, ferner mehrere Fragmente von gläsernen Gefäßen und viele Wandreste, welche auf weißem Grunde mit grünen, blauen oder gelben, besonders aber mit braunrothen Streifen lebhaft bemalt waren. An den Wändefragmenten konnte deutlich eine zweite Uebertünchung wahrgenommen und von der ersteren losgetrennt werden, indem die früher bemalte Wand gepickt und wieder mit einer 4‴ dicken Gypslage überworfen war. Auf dieser wurde dann die zweite Malerei ausgeführt, die jedoch der früheren an Schönheit und Pünktlichkeit ziemlich nachsteht. Hieraus läßt sich folgern, daß die Römer diese Stätte längere Zeit inne halten, zugleich aber auch, daß sie während ihres Aufenthalts in dieser Gegend entweder im Wohlstande oder im Geschmack zurückgekommen sind, da die spätere Ausschmückung ihrer Wohnungen sichtbar geringer

erscheint als die frühere. Außer den angeführten Gegenständen wurde noch ein Beschläge und ein Wandkloben aus Bronze gefunden, letzterer ist 1′ lang, beinahe 2 Pfd. schwer und durch wulstige Erhöhungen und Kerfen verziert. An der Spitze hat derselbe einen 1″ im Durchmesser haltenden Ring und unten einen ziemlich starken eisenen Stift, an welchem ein Strebezapfen angebracht ist, was darauf hinweist, daß der Wandkloben die Bestimmung hatte, schwere Gegenstände zu tragen.* Unter den in großer Anzahl gefundenen Ziegeln erhielt man zwei Platten, auf welchen Thierfärthen eingedrückt waren, und zwar auf der einen die eines Ziegenbocks, auf der andern die eines Hundes von mittlerer Größe. Ohne Zweifel wurden schon zur Zeit der Römer, wie noch heute, die Ziegel im weichen noch ungebrannten Zustande auf dem Boden herumgelegt und so kann es leicht vorgekommen seyn, daß die Hausthiere des römischen Zieglers einmal einen unerlaubten Gang über die noch nicht fertige Arbeit ihres Herrn machten und hiedurch ihre Spuren auf Jahrtausende verewigten.

Nur einige Fuß von der nordwestlichen Ecke des letzt beschriebenen Souterrains wurde 1′ 5″ unter der Oberfläche ein gut erhaltener Estrichboden, dessen Länge 20′ und Breite 15′ betrug, aufgedeckt, und ungefähr 40′ von dieser Stelle entdeckte man die Reste eines Gebäudes, welches 22′ lang und 20′ breit

* Ein ähnlicher jedoch nicht so gut erhaltener Kloben wurde vor einigen Jahren auf dem sogenannten Schänzle bei Röthenberg, wo bekanntlich auch eine römische Niederlassung stand, gefunden.

war; man fand das noch ziemlich gut erhaltene Hypocauſtum mit dem untern über 2′ dicken Eſtrichboden, auf welchem 2′ 5″ hohe Poſtamente von Backſteinen aufgeführt waren, um den obern 1′ dicken Zimmerboden, der ebenfalls aus Eſtrich beſtand, zu unterſtützen.

Sämmtliche Gebäudeſubſtruktionen waren mit zwei parallel laufenden, nur 6′ von einander entfernten Mauern verbunden; vermuthlich waren dieſe bedeckte Gänge, welche von einem Gebäude zu dem andern führten und zugleich den Hofraum einſchloſſen.

Durch die angeſtellten Nachgrabungen neugierig gemacht, ließ die Wittwe des Ignaz Schäf auf ihrem, in ziemlicher Entfernung von dem beſchriebenen Gebäude-Complex gelegenen Acker aus eigenem Antrieb nachgraben, und entdeckte dort einen 50′ langen und 30′ breiten Eſtrichboden, an deſſen Weſtſeite noch Spuren früherer Heizeinrichtung ſichtbar waren. Bei dieſer Unterſuchung wurden außer vielen Bruchſtücken von Gefäßen ꝛc. die Fragmente einer römiſchen Sonnenuhr, horologium solare, aufgefunden, welche ſich glücklicherweiſe noch ſo gut zuſammenfügen ließen, daß die Conſtruktion derſelben vollkommen erkannt werden konnte. Ihre Form gleicht einer kreisrunden Schale, deren Durchmeſſer von den äußeren Rändern an gerechnet, 7″ 7‴ — von der Höhlung aber 5″ 8‴ — und deren Höhe 3″ 3‴ beträgt. Auf der concaven Fläche ſind die Stundenlinien und die Segmente zweier Kreiſe eingegraben; die Mittagslinie unterſcheidet ſich dadurch von den übrigen, daß ſie nicht

blos bis an den obern Kreisabschnitt reicht, sondern bis an den Rand der Schale verlängert ist. Wird die Uhr in die Aequatorfläche gestellt und gegen Süden orientirt, so wirft der Rand der Schale den Schatten auf die Stundenlinien, deren 11 sind, eine Eintheilung, welche in der Regel bei antiken römischen Sonnenuhren gefunden wird. Oben an dem Außenrande hatte die Sonnenuhrschale eine Umschrift, von der übrigens nur noch INIVS TA vorhanden ist, die Schriftzüge sind ausgezeichnet schön und nicht wie bei römischen Töpferwaaren aufgedrückt, sondern eingeschnitten.

Die silbernen und ehernen Münzen, welche während den Nachgrabungen gefunden wurden, sind von Hadrianus, Septimius Severus, Antoninus Pius, Marcus Aurelius, Trajanus und Faustina.

Wenn nun das Ganze überblickt wird, so kann wohl nicht in Abrede gezogen werden, daß auf dem Mäurach und dem Heidenschloß bei Hofen eine namhafte römische Niederlassung stand, welche eine von den vielen war, die sich längs des Neckars befanden; sie scheint gewaltsam, namentlich durch Feuer zerstört worden zu seyn, dafür zeugen die vielen Brandspuren und die sichtbare Demolirung aller aufgefundenen Gegenstände.

Um ein kleines Bild zu geben, wie ausgedehnt sich die Römer an den Neckarufern, besonders in dieser Gegend ansiedelten, führe ich das vom Heidenschloß nur ½ Stunde aufwärts am Neckar gelegene Canstatt an, in dessen Nähe, auf der sogenannten Altenburg,

die Römer eine Niederlaſſung gegründet hatten. Der glückliche Zufall und angeſtellte Nachforſchungen haben dort ſchon eine Menge römiſcher Alterthümer zu Tage gefördert, und dieſen Punkt, in dem wir mit ſichern Gründen das auf der Peutinger Tafel angegebene Clarenna erkennen, in die Reihe der wichtigeren Niederlaſſungen im römiſchen Zehentlande geſtellt. Rings um dieſe ehemalige Römerſtadt wurden ſchon früher und in neuerer Zeit Spuren römiſcher Wohnplätze von verſchiedener Ausdehnung entdeckt, wie auf dem Roſenſtein, auf der Prag, auf dem Burgholz, ferner bei den Orten Fellbach, Waiblingen, Beinſtein, Mühlhauſen, Zatzenhauſen, Aldingen, Vaihingen auf den Fildern ꝛc. und nun durch die neueſte Entdeckung auch bei Hofen.

Während ich die Ausgrabungen bei Hofen leitete, brachte ich in Erfahrung, daß man in der Nähe von Oeffingen auf alte Grundmauern, angeblich von einer alten Kirche herrührend, geſtoßen ſey. Da man derartigen Nachrichten nie vollen Glauben ſchenken darf, ſo unterſuchte ich die Sache an Ort und Stelle und fand folgendes: Ungefähr ¼ Stunde von Oeffingen an der Straße nach Waiblingen heißt ein kleiner Feldiſtrikt „beim wüſten Bild“, dort ſtieß Johann Georg Stetter von Oeffingen auf Grundmauern, die er theilweiſe ausgraben ließ. Nach ſeiner Angabe müſſen dieſelben nicht unbedeutend und ähnlich denen geweſen ſeyn, welche bei Hofen aufgedeckt wurden. Auf der Stelle ſelbſt fand ich mehrere Bruchſtücke römiſcher Gefäße und in der Nähe derſelben war Schutt aufgehäuft,

der ebenfalls von Stetters Acker weggeräumt wurde, er bestand aus vielen Bruchstücken unverkennbar römischer Gefäße, Ziegel, Heizröhren und Estrich, wodurch außer Zweifel gesetzt wird, daß hier einst römische Wohnstätten waren. Beim Ausbrechen der Mauern wurden mehrere schön behauene Steine und ein mittelmäßig gearbeiteter steinerner Kopf, dem übrigens Nase und Mund abgeschlagen sind, gefunden. Vermuthlich ist hier noch im Mittelalter irgend ein aus der Römerzeit herrührendes steinernes Bild vorhanden gewesen, von welchem vielleicht der gefundene Kopf noch der letzte Rest ist und wonach diese Stelle „beim wüsten Bild" genannt wurde.

Auch bei Münster ließ vor 2 Jahren der Weingärtner Schwarz einen Keller graben und stieß auf Grundmauern römischer Gebäude, sie bildeten ein vierseitiges Erdgeschoß, an dessen südlicher Seite ein Halbrund angebaut war, welches sich durch seine schöne Construktion und den rothen Wandbestich vor vielen andern römischen Gebäuderesten auszeichnete. In der Nähe dieser Stelle stößt man in nicht geringer Ausdehnung häufig auf Gemäuer, und nach der Aussage mehrerer Personen wollen die Obstbäume hier nicht recht gedeihen, weil sie wegen den unter der Oberfläche sich befindenden Mauern nicht gehörig wurzeln können.

Durch diese Entdeckung und durch die Entdeckungen bei Hofen und Oeffingen ist nun in neuester Zeit die Zahl der römischen Wohnplätze in der Umgegend von Canstatt um 3 vermehrt worden.

Aber nicht allein dieſe Wohnplätze, ſondern auch die Römerſtraßen, namentlich der großartige römiſche Straßenknoten, welcher ſich bei Canſtatt entwickelt, beurkundet das rege Treiben zur Zeit der Römer in dieſer Gegend. Die große römiſche Heerſtraße, welche von Windiſch in der Schweiz, Vindonissa, über Rottenburg, Sumlocenne, herkommt, führte bei Canſtatt über den Neckar, wo die Römer den Thalübergang trefflich gewählt — und ſich, wie immer, als tüchtige Terrainkenner erprobt haben. Von ihr gingen mehrere römiſche Straßen ab, eine nach Pforzheim und von da über Eppingen an den Rhein, eine zweite nach Straßburg, Argentoratum, und endlich eine dritte über Zarten, Tarodunum, an den Oberrhein. Die von Windiſch herkommende Römerſtraße führte nun von Canſtatt weiter nach Regensburg, Reginum; von ihr ging ein Straßenarm nach Faimingen bei Lauingen, Pomone, und von da nach Augsburg, Augusta Vindelicorum; ferner ging eine Römerſtraße von Canſtatt nach Murrhardt, wo in der Nähe der limes transrhenanus vorüber zog und die Römer eine Grenzniederlaſſung angelegt hatten. Eine weitere lief auf die Burgäcker bei Köngen; hier ſtand ebenfalls eine römiſche Niederlaſſung, aus deren Trümmern im vorigen Jahrhundert und in neueſter Zeit eine Menge römiſcher Alterthümer hervorgehoben wurden; endlich zog eine römiſche Straße von der Altenburg bei Canſtatt auf der Höhe der linken Neckarſeite weiter und ſetzte die Niederlaſſungen am untern Neckar mit der bei Canſtatt in Verbindung.

Mit dieſer römiſchen Neckarſtraße war nun auch die neu entdeckte Niederlaſſung bei Hofen durch eine nur ¼ Stunden lange Straße, von welcher 2′ unter der Oberfläche entſchiedene Spuren aufgefunden wurden, verbunden, und ſomit dem großen zuſammenhängenden römiſchen Straßennetz angereiht.

IV.

Römiſche Alterthümer auf dem Burgfeld bei Köngen, Oberamts Eßlingen.

Von dem Topographen Paulus.

Ungefähr ⅛ Stunde ſüdlich von Köngen liegt über dem Neckarthale und gegenüber der Einmündung des Lauterthales eine freie Ackerfläche, das „Burgfeld" genannt. Daſſelbe bildet eine flache, ovale Bergkuppe, welche gegen Süden von dem Thalgehänge des Neckars, gegen Oſten und Weſten von zwei Seitenthälchen begrenzt iſt. Die Thalgehänge ſelbſt ſind am obern Rande, durch eine theils natürlich, theils künſtlich gebildete Terraſſe, umwallt, ſo daß das Burgfeld von drei Seiten feſt und nur von der Nordſeite auf ebenem Wege zugänglich war. Dieſe Stelle gehört wegen ihrer ausgebreiteten Ausſicht in das Neckar- und Lauterthal und an einen großen Theil der Alp, zu den ſchönſten in der mittleren Neckargegend.

Die Volksſage, daß hier eine Stadt geſtanden ſey, hat ſich durch ausgebreitete, planmäßige Nachgrabungen,

welche Herzog Karl im Jahre 1783 anordnete, hinlänglich bestätigt. Die Ergebnisse derselben waren sehr lohnend und förderten bald die Ueberreste einer ausgedehnten römischen Niederlassung zu Tage. Es wurden Straßen, Wasserleitungen, Fundamente, Souterrains und Hypocausten regelmäßig angelegter Gebäude aufgedeckt und in denselben eine große Anzahl merkwürdiger, zum Theil werthvoller Anticaglien gefunden, z. B. zwei schöne Bronzestatuetten des Jupiter und der Minerva, ferner von demselben Metall: Schreibgriffel, chirurgische Instrumente, ein Maaßstab, Haarnadeln, Löffel, Lampen, Schlüssel, Fingerringe mit geschnittenen Gemmen u. s. w.; von Eisen fand man verschiedene Waffen, Handwerkszeuge und Geräthschaften als: Speerspitzen, Aexte, Sägen, Hammer, Meißel, Schlüssel, Messer, Glocken, Ketten, eine kleine Schnellwage u. s. w. Außer einer Menge Bruchstücke thönerner Gefäße erhielt man 15 nur wenig beschädigte Amphoren, von denen die größte 55 württemb. Maas hielt; ferner ganz erhaltene Krüge, Teller ꝛc., worunter mehrere von Siegelerde, welche mit Figuren und Laubwerk schön verziert waren. Die Gefäße trugen häufig die Namen der Töpfer, als: Ritunus, Marinus, Placidus, Primitius, Viccius, Quintus, Victorinus, Regulinus, Avitus, Virilis, Janus, Firmus, Reginus, Cerialis u. s. w.

Unter den aufgefundenen Fragmenten von Säulen, Statuen ꝛc. fand sich auch ein behauener Stein mit der Aufschrift:

EX IVSSV POSVIT

Silberne und eherne Münzen, welche bis auf Gallus 251—3 gehen, wurden 213 an der Zahl gefunden.

Von den aufgefundenen Gegenständen, die anfänglich im Schloß zu Köngen aufbewahrt, aber nicht gehörig überwacht wurden, ging leider der größere und beſſere Theil verloren und erſt im Jahre 1814 wurde der unbedeutende Reſt derſelben in das Antiquarium nach Stuttgart gebracht. Die aufgegrabenen Gebäudereſte u. ſ. w. ließ man wieder eindecken, und ſeit 60 Jahren furcht nun der Pflug wieder über die ehemalige Römerſtadt. Da ſich aber die angeſtellten Unterſuchungen nicht über die ganze Fläche des Burgfeldes erſtreckten, ſo mag der Zufall unterdeſſen noch manchen Gegenſtand von antiquariſchem Werthe ans Licht gebracht haben, wovon übrigens nichts bekannt wurde, bis man im Jahre 1832 einen Gelübdeſtein mit abgeſchlagenem Bildwerk und folgender Inſchrift auffand:

DEO. MERCURIO. VI
SVCIO. ET. SACTE. VISV
CIE. P. QVARTONIVS
SECVNDINVS. DECV
cIVI. SVMA . . . IV.V.S.L.M.

In der Hoffnung, daß die antiquariſche Fundgrube bei Köngen noch nicht völlig ausgebeutet ſeyn werde, unterſuchte ich im Frühjahr 1843 das Burgfeld aufs Neue und erhielt folgende Gegenſtände: mehrere römiſche Münzen, einen zierlich gearbeiteten Stimmhammer einer Lyra und einen Würtel aus Bronze, ferner ein Fragment eines Reliefs, vermuthlich die Diana vorſtellend, und einen aus grobkörnigem

Keuperſandſtein trefflich gearbeiteten, aber leider beſchädigten Kopf des Kaiſers Antoninus Pius, um deſſen ſchön gelocktes Haar ein dichter Lorbeerkranz ſich windet.

Von dieſen neuen Erwerbungen machte ich dem Königl. ſtatiſtiſch-topographiſchen Büreau die geziemende Anzeige, worauf ich die Erlaubniß erhielt, auf dem Burgfeld bei Köngen weitere Unterſuchungen vornehmen zu dürfen.

Im April 1844 ließ ich nun an Stellen, welche bei den früheren Forſchungen unangetaſtet blieben, Nachgrabungen anſtellen. Jeder Spatenſtich brachte Bruchſtücke römiſcher Gefäße, Ziegel u. ſ. w. zum Vorſchein und in unbedeutender Tiefe von 1—2′ wurden Grundmauern anſehnlicher Gebäude, Hypocauſten, Eſtrichboden u. ſ. w. aufgedeckt, die im Allgemeinen anderſeitig ausgegrabenen Fundamenten römiſcher Gebäude ähnlich waren. Bemerkenswerth iſt ein Raum, den man nach ſeiner Einrichtung für ein Schlachthaus erkannte; er beſteht aus einem 25′ langen und 20′ breiten, mit einer 2′ 5″ dicken Mauer umgegebenen Eſtrichboden, derſelbe iſt blutroth gefärbt, dacht ſich ſanft ab und hat in der Mitte eine Rinne, welche zum Ablauf des Bluts diente. Neben einer römiſchen Münze wurden hier mehrere Fleiſchhaken, wie ſie gegenwärtig noch unſere Fleiſcher haben, aufgefunden. Während der Ausgrabungen erhielt ich außer mehreren römiſchen Münzen eine Menge Bruchſtücke der verſchiedenſten römiſchen Gefäße mit Verzierungen und Töpferſtempeln, unter dieſen ein beinahe erhaltenes, ſchön verziertes Gefäße von Siegelerde, ferner

folgende Gegenstände aus Bronze: einen Henkel nebst dem Beschläge, in welches derselbe eingehenkt wurde, letzteres stellt ein Nebenblatt vor, auf dem ein Kopf abgebildet ist, ein niedliches Beschläge, auf welchem eine nackte Figur zwischen Arabesken sich befindet, einen Löffel, einen Würtel und einen 2′ 5″ langen Pfeil mit Widerhaken und gewundenem Stabe u. s. w.

Was nun die Niederlassung selbst betrifft, so war diese sehr ausgedehnt und erstreckte sich über eine ungefähr 200 württ. Morgen betragende Fläche, über welche quer eine 18′ breit gepflasterte und zu beiden Seiten je 3′ mit Neckargerölle beschüttete Hauptstraße führte. Zunächst derselben zeigte sich eine Regelmäßigkeit in der Anlage der Gebäude, indem diese zu beiden Seiten der Straße in verschiedenen Zwischenräumen gebaut waren und zwar so, daß je ein Gebäude auf der einen Seite der Straße, dem Zwischenraum zweier Gebäude auf der andern Seite gegenüber stand. Je entfernter die Wohnungen von der Hauptstraße waren, desto weniger konnte man eine regelmäßige Reihenanlage derselben bemerken, sie standen dann mehr vereinzelt, jedoch, wie die übrigen, mit freier Aussicht gegen das Neckarthal. Sämmtliche Gebäude scheinen gegen Südost orientirt gewesen zu seyn, was auf die Vermuthung leiten könnte, die Römer haben hier in Anlage ihrer Niederlassung den sogenannten Sonnenbau angewendet. Seitenstraßen wurden im ehemaligen Römerort keine aufgefunden, dagegen waren die Hofräume einiger Gebäude gepflastert und beinahe sämmtliche Räume zwischen den

Häuſern 1′ dick mit Neckargerölle beſchüttet und feſt geſtampft, was zur Reinlichkeit des Orts nicht wenig beigetragen haben mag.

Die Gebäude ſelbſt waren von ſehr verſchiedener Größe, einzelne nur 25—30′ und 20′ breit, und andere hingegen 70—100—110—195′ lang 40—50′ breit, die meiſten hatten Souterrains von verſchiedener Tiefe und Größe, zu denen ſteinerne Treppen führten. Die Böden der Wohnungen beſtanden zum größten Theil aus Eſtrich von verſchiedener Färbung, einzelne waren gepflaſtert, vermuthlich dienten derartige Gebäude als Stallungen. In der Nähe der Wohnungen und zum Theil von dieſen ausgehend, fand man 2′ hohe und 2′ breite mit Eſtrich beſtochene Kanäle, durch welche ohne Zweifel die gebrauchten und verunreinigten Waſſer abgeführt wurden. Die Trümmer der Niederlaſſung, unter denen ſich eine Menſchen- und Thierknochen vorfanden, zeugen von einer furchtbaren Zerſtörung, welche hier nicht nur gegen die Gebäude, ſondern auch gegen die unglücklichen Bewohner wüthete.

Nachdem ich die Nachgrabungen auf dem Burgfeld vorläufig eingeſtellt hatte, machte ich mir zunächſt zur Aufgabe, die ehemaligen römiſchen Straßenzüge, welche die Niederlaſſung bei Köngen mit andern Römerorten verbanden, und weitere Punkte der Umgegend, wo ſich die Römer wohnlich niederließen, zu erforſchen. Die Löſung dieſer Aufgabe ſchien mir um ſo wichtiger zu ſeyn, da man bei den früheren Unterſuchungen ſein Augenmerk ausſchließlich auf die Niederlaſſung ſelbſt richtete, ſo daß bis jetzt noch nicht

eine Römerſtraße, welche nach Köngen führte, und außer Pfauhauſen kein weiterer römiſcher Punkt in der Umgegend gründlich nachgewieſen werden konnte.

Wie ſchon oben angeführt wurde, lief eine Römerſtraße quer über das Burgfeld, ſie führte in ihrer Verlängerung gegen Nordweſt ſchnurgerade über das Feld gegen den Laylenberg, dort über die Kerſch und die gerade Linie einhaltend, bis an das weſtliche Ende des Dorfs Berkheim. Bis hieher heißt ſie der „ſteinige Weg“, eine Benennung, welche ihr wegen der Reſte ehemaligen Pflaſters beigelegt wurde. Bei Berkheim hat die Kultur ihre Spuren vertilgt, ſo daß ihr weiterer Zug nicht ſicher nachgewieſen werden kann, ohne Zweifel führte ſie über den Zollberg bei Eßlingen in das Neckarthal, was um ſo eher anzunehmen iſt, da man ſchon früher in der Nähe des Kloſters Weil ein noch vollkommen erhaltenes römiſches stratum entdeckte, welches als eine Fortſetzung der obigen Straße angeſehen werden darf. Von hier an verſchwinden alle Spuren und man ſieht ſich genöthigt, den weiteren Zug der Straße durch Vermuthungen herzuſtellen.

Da ſich die Römer durch die Terrainverhältniſſe, hauptſächlich aber durch die Einhaltung der geraden Linie beſtimmen ließen, ihre Straße in das Neckarthal zu führen und die letzte Spur derſelben bei Weil, längs des Thals, nicht quer über daſſelbe führte, ſo iſt mit ziemlicher Gewißheit anzunehmen, daß ſie im Thal fortlief bis zum nächſten Römerort, welcher Canſtatt iſt. Ohne Zweifel iſt die gegenwärtige

Landſtraße von Eßlingen nach Canſtatt auf die ehemalige römiſche gegründet, dafür würde noch die ſchnurgerade Anlage derſelben zwiſchen Hedelfingen und Wangen, auch theilweiſe zwiſchen Wangen und Berg ſprechen, beſonders da die angegebene Linie der nächſte Weg von Köngen nach Cannſtatt iſt.

Würden nun die aufgeſtellten Vermuthungen angenommen, ſo wäre die Verbindung der römiſchen Niederlaſſungen bei Köngen mit der bei Canſtatt und hiedurch auch mit den Niederlaſſungen am untern Neckar hergeſtellt.

Eine zweite Straße ging von dem Burgfeld in ſüdlicher Richtung gegen den Wald Grafeneck, weſtlich an Unterenſingen vorüber, bei Oberenſingen über die Ayach und erreicht bald den Bergrücken zwiſchen letztgenanntem Flüßchen und dem Neckar, auf dieſem fortziehend, führte ſie über die Markungen von Schlaitdorf, Hailach, Walddorf, Gniebel ꝛc. nach Rottenburg.

Zwiſchen Köngen und Unterenſingen wurde ſchon öfters das noch erhaltene Straßenpflaſter 1—2′ unter der Oberfläche aufgefunden, weiterhin namentlich, bei Schlaitdorf ꝛc. liegt daſſelbe noch zu Tage. Sie heißt auf Unterenſinger Markung der Heerweg, auch der Alterzerweg (alter Heerweg), weiterhin führt ſie den Namen Heerſtraße, Hochſtraße, Hochſträß ꝛc., welche ſämmtlich auf eine römiſche Straße hindeuten. Durch dieſe Straße war nicht nur die Niederlaſſung bei Rottenburg, ſondern auch die Römerorte am obern Neckar und weiter noch am Oberrhein mit der Niederlaſſung bei Köngen verbunden. Von letzterer Straße

ging ganz in der Nähe des Burgfeldes ein Straßenarm in das Neckarthal, deſſen weiterer Zug erſt ſpäter näher dargeſtellt werden ſoll.

Ferner führte eine römiſche Straße unter dem Namen „alter Heerweg, Heerſtraße“ von der Niederlaſſung bei Köngen gegen Denkendorf, ſüdlich dieſes Orts über den Sulzbach, weiter über die Markungen Neuhauſen, Bernhauſen, Echterdingen, Möhringen nach Vaihingen, wo ſie in die große römiſche Heerſtraße, welche von Canſtatt über Böblingen nach Rottenburg führte, einlief. Entſchiedene Spuren von ihr trifft man auf einer Heide zwiſchen Köngen und Denkendorf, ferner bei Denkendorf ſelbſt, bei Echterdingen ꝛc. Durch dieſe Straße war die Niederlaſſung bei Köngen nicht nur mit den Niederlaſſungen bei Böblingen und bei Pforzheim, ſondern auch durch eine zweite Straße wieder mit Canſtatt verbunden; letztere war ohne Zweifel die militäriſche, da ſie ſtets das dominirende Terrain einhielt und nur um die Thäler des Neckars, des Neſenbachs und der Kerſch zu umgehen, einen nicht unbedeutenden Umweg machte.

Die oben angeführte erſte Straße nach Canſtatt darf nur als eine Commerzialſtraße angeſehen werden, daher lief ſie auch eine große Strecke im Thal fort, was bei Commerzialſtraßen häufig der Fall war, da bei der Anlage von dieſen, nur auf den geradeſten, ſomit nächſten Weg von einem Ort zum andern Rückſicht genommen wurde, während bei Militärſtraßen das für militäriſche Zwecke entſprechende Terrain die Führung derſelben bedingte. Endlich führte eine

Römerſtraße unter dem Namen „Heerweg“ von dem Burgfeld gegen die Köngener Ziegelhütte und weiter über die Markungen Wendlingen, Bodelshofen, Oetlingen, Kirchheim nach Jeſingen, ob ſie von hier das Neidlinger Thal hinauf oder gegen Gruibingen zog, will ich, bis ich Gewißheit darüber erhalte, noch unentſchieden laſſen, jedenfalls führte ſie auf die Hochebene der Alp und verband ſich dort mit der von Faimingen bei Lauingen herführenden Heerſtraße, durch welche nun auch die Niederlaſſung bei Köngen mit der bei Faimingen an der Donau und weiter mit Augsburg verbunden war. Dieſe und vielleicht noch mehr römiſche Straßen ſind es alſo, welche ſich bei Köngen kreuzten und von da ausgingen, ſie beurkunden hinlänglich die Wichtigkeit der hier geſtandenen Niederlaſſung und das rege Treiben zur Zeit der Römer in dieſer Gegend.

Die Römer beſchränkten ſich aber nicht allein auf den Punkt bei Köngen, ſondern ließen ſich auch in der Umgegend in kleineren Wohnorten häuslich nieder, wodurch dieſe reizende Landſchaft noch mehr belebt wurde. Ein derartiger Wohnplatz wurde ſchon im Jahr 1811 bei Pfauhauſen aufgefunden und dieſem kann ich nun einige andere, neuerdings von mir entdeckte anreihen, ſie ſind folgende:

1) Eine Achtelſtunde ſüdlich von Unterboihingen, gerade dem Burgfeld gegenüber, wurden vor 8 Jahren Grundmauern von Gebäuden ausgegraben, welche man, ohne übrigens Gründe dafür zu haben, für die Reſte eines Kloſters erklärte; bei näherer Unterſuchung

fand ich auf dieſer Stelle römiſche Ziegel, Bruchſtücke von römiſchen Gefäßen, Heizröhren, Eſtrich ꝛc., wodurch die Annahme, daß hier römiſche Wohnungen ſtanden, außer Zweifel geſetzt wird. Der Punkt heißt lagerbüchlich „im Steig“, was vermuthen läßt, es könnte hier früher eine Römerſtraße, an welcher dieſe Gebäude lagen, gezogen ſeyn, um ſo eher, da ſich dieſelbe an den oben angeführten Straßenarm, der vom Burgfeld gegen den Neckar lief, genau anſchließen und in ihrer ſüdlichen Verlängerung allenfalls gegen Owen und das Lenningerthal geführt haben würde.

2) Eine Viertelſtunde nördlich von Köngen heißt ein kleiner Ackerdiſtrikt „die Hattenmauer“, ich erkundigte mich nach dieſer Stelle und brachte in Erfahrung, daß man hier ſchon öfters auf Mauern, denen auf dem Burgfeld ähnlich, geſtoßen ſey; bei der Unterſuchung des Platzes fand ich ebenfalls römiſche Ziegel und Bruchſtücke römiſcher Gefäße. Ganz in der Nähe dieſes Diſtrikts kommt auch die Benennung „Schelmenwaſen“ vor, der Name Hattenmauer dürfte von Heidenmauer, Haidenmauer, Hadenmauer abzuleiten ſeyn.

3) Oeſtlich von Wendlingen liegen die ſogenannten Maueräcker, an welche die Holdeläcker angrenzen, letztere ſollen ohne Zweifel Heidenäcker heißen, die Maueräcker aber werden ihre Benennung von den Mauern, auf welche man früher geſtoßen iſt, erhalten haben. Nach langem Suchen fand ich endlich auf dieſer Stelle römiſche Ziegel, welche die gehegte Vermuthung, daß auch hier römiſche Gebäude ſtanden, beſtätigten.

Wird nun eine Vergleichung der römischen Niederlassung bei Köngen mit den übrigen bis jetzt in Württemberg bekannten römischen Wohnplätzen angestellt, so erscheint allerdings erstere, mit Ausnahme von Rottenburg, als die ausgedehnteste und zugleich reichste an antiquarischen Gegenständen; wenn aber in Erwägung gezogen wird, daß in Württemberg bis jetzt noch an keiner Stelle so planmäßig und mit so viel Zeit und Kostenaufwand, Nachgrabungen angestellt wurden, als gerade bei Köngen, so wird immer noch der Vermuthung Raum gegeben, es könnte, wenn an andern Punkten mit Verwendung der nämlichen Mittel nachgeforscht würde, der Niederlassung auf dem Burgfeld ihr bisher behaupteter Rang noch streitig gemacht werden.

Vergleicht man aber die Niederlassung bei Köngen hinsichtlich ihrer Bestimmung, so erscheint sie gleich bedeutend mit den längs des Neckars angelegten größeren römischen Niederlassungen bei Rottweil, Rottenburg, Canstatt, Marbach (Benningen), Böckingen ꝛc., welche sämmtlich an Stellen angelegt waren, wo die Terrainverhältnisse einen leichten Uebergang über Thal und Fluß gestatten. Da bekanntlich die Römer alle namhaften Defile's zu umgehen suchten, so wählten sie geeignete Uebergangspunkte aus, um an solchen ihre wichtigeren Heerstraßen über die Thäler zu führen und legten daselbst zur Deckung des Uebergangs ihre militärischen Colonien an.

Die gleiche Bestimmung scheint ursprünglich der Römerort bei Köngen gehabt zu haben, hier, wo die Thalgehänge des Neckars sich sanft abflachen und leicht

zu ersteigende Anhöhen bilden, erkannten die umsichtigen Römer den geeignetsten Uebergangspunkt und vereinigten deßhalb an diese Stellen mehrere Straßen zu einem gemeinschaftlichen Thalübergang. Unter diesen Straßen, von denen schon oben die Rede war, ist eine die von Pforzheim und noch weiter von Selz am Rhein, Saletio, herkommt, sie ist die römische Heerstraße, welche letztere Niederlassungen mit der bei Faimingen an der Donau, Pomone, und weiter noch mit der bei Augsburg, Augusta vindelicum, auf dem nächsten Weg in Verbindung setzte.

Schon diese Hauptstraße, welche hier das Neckarthal zu passiren hatte, gibt in militärischer Beziehung der Uebergangsstelle bei Köngen eine nicht geringe Bedeutung, was die Römer veranlaßt haben mag zur Deckung derselben hier eine Niederlassung zu gründen. Ohne Zweifel war diese Anfangs nur mit Kriegern besetzt, bis sich später durch die reizende und fruchtbare Lage des Orts angezogen, auch Gewerbe und Ackerbau treibende Römer hier ansiedelten, wodurch der Römerort nicht nur eine größere Ausdehnung, sondern auch neben der militärischen noch eine bürgerliche Bedeutung erhielt. *

Stuttgart, den 24. Juli 1845.

* Nachträglich ist noch zu bemerken, daß in neuester Zeit auf dem Acker des Bürgers David Reinhard von Köngen ein Souterrain theilweise aufgedeckt wurde, an dessen westlicher Seite 2 schön gewölbte Nischen sich befinden. Beim Abräumen dieser Stelle fand man viele, noch gut erhaltene Heizröhren, Reste des ehemaligen Hypocaustums und eine Münze aus Bronze mit dem Brustbild des Antoninus Pius, auf deren Kehrseite eine Wölfin, welche den Romulus und Remus säugt, dargestellt ist. D. V.

V.

Römiſche Aufgrabungen in Rottenburg.

Von Profeſſor Stälin.

In Rottenburg brachten im Jahre 1843 die Grabungen — welche auf der Stelle der verſchwundenen Burg Hohenberg, einem längſt bekannten Fundort römiſcher Alterthümer für den Bau des neuen Kreisgefängniſſes vorgenommen und welche mit Unterſtützung des Königl. ſtatiſtiſch-topographiſchen Büreaus für Alterthumszwecke erweitert wurden — mehrere römiſche Steindenkmale zu Tage, welche jetzt in der Königl. Alterthümerſammlung des Muſeums der bildenden Künſte aufbewahrt werden. Domdekan von Jaumann, welcher ſich ſchon bei Leitung der Ausgrabungen ein Verdienſt erwarb, hat in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande 1844 IV. S. 140—45 hierüber umſtändlich berichtet, auch Abbildungen beigegeben.

Die wichtigeren dieſer Denkmale, wenn wir von einigen Bruchſtücken abſehen, ſind folgende:

1) Altar 4′ 3″ hoch, 1½′ breit, mit Inſchrift:

I. O. M.
AL. VALLE
NSIVM.
POSVE
RVNT.
EX VOTO
L. L. M.

Jovi Optimo Maximo ala Vallensium posuerunt ex voto laeti lubentes merito. Wir lernen hieraus, daß in Rottenburg ein Reiterflügel von Walliſern ſeinen Standort hatte, wie wir aus früher entdeckten Inſchriften wußten, daß ebendaſelbſt Cohorten von Helvetiern ſtunden. Es iſt dieß ein weiterer Beleg zu dem bekannten Satze, daß in der Kaiſerzeit die Legionen mit ihren Hilfscohorten und Reitergeſchwadern das bunteſte Völkergemenge bildeten. Bei ala Vallensium wird man der Grenznachbarſchaft wegen an die, in früherer Zeit auftretende ala Taurina (von Turin) in Tacit. Histor. lib. 1. c. 59 erinnert. Wegen Erwähnung der Walliſer hat Orelli unſere Inſchrift in ſeinen Inscriptiones Helvetiae. Turici 1844 (S. 131 Nr. 54) aufgenommen.

2) Vierſeitiger Altar, auf den Seiten mit den Flachbildern folgender Gottheiten: a. Apollo mit dem Plektrum in der Rechten, die Linke auf die Leier geſtützt, zu ſeiner linken Seite unten ein kleiner Altar; b. Diana mit Bogen und Köcher, unten fängt ein Jagdhund einen Haſen; c. bärtiger Gott mit einem Krückenſtab, unten eine Wölfin (?); d. Genius mit Füllhorn in der Linken, mit der Rechten auf einem Altar opfernd. Höhe 4½, Breite 3′ 2″.

3) Vierſeitiger Altar mit folgenden Götterbildern: a. Veſta, opfernd, neben ihr der junoniſche Pfau; b. Minerva mit Lanze, Schild, daneben die Eule; c. Herkules mit Löwenhaut, Keule; d. Merkur mit Flügelſtab, Bock, Hahn. — Sehr fragmentariſch erhalten. Hat die ungewöhnliche Höhe von 5′ 1½″.

4) Merkurbild, vorzüglich erhaltenes Hochrelief, eingesenkt in die Nische einer Steinplatte, deren Höhe 5′ 7″, Breite 2′ 6″ beträgt. Der Kopf ist geflügelt, in der Linken der Stab, in der Rechten der Beutel, zu den Füßen der Bock.

5) Reiterstatue, soweit sie erhalten ist 3′ 4″ hoch; Kopf und Brust des geharnischten Reiters sind abgeschlagen. Die Vorderfüße des Pferdes greifen über einen sirenenartigen, in einen Fischschwanz endigenden Körper, dessen unterer Theil abgeschlagen ist. Der reitende Römer ist hier ohne Zweifel als Sieger über Deutsche dargestellt. Ganz ähnliche Bilder siehe im ersten Jahresbericht des historischen Vereins der Pfalz. Speier 1842. Der Gegenstand, welcher durch das sirenenartige Wesen personifizirt werden soll (man dachte an den Rheingott), ist noch nicht sicher ermittelt; s. die oben angeführten Jahrbücher des Vereins ꝛc. 1843. II. S. 124. Abbildung unserer Statue durch v. Jaumann a. a. O. Tafel 1. 2. Nr. 6. 7.

6) Bruchstück eines vielseitigen Altars mit Götterbildern, wovon nur drei erhalten und namentlich Diana und Merkur ganz kenntlich sind. Höhe 1′ 3 1/2″. Abgebildet durch v. Jaumann a. a. O. Taf. 3.

VI.

Das Kampfgericht in ſchwäbiſch Hall.

Unter den ſchon im höchſten Alterthum vorkommenden Ordalien oder Gottesurtheilen,* welche von den verſchiedenen deutſchen Volksſtämmen in ihre Geſetze aufgenommen und von ihnen auch nach dem Uebertritte zur chriſtlichen Religion beibehalten worden ſind, behauptete das hier näher darzuſtellende, noch bis heute in dem Zweikampf fortdauernde, Kampfgericht eine namhafte Stelle. Wie den Ordalien überhaupt, ſo lag auch dieſem die Ueberzeugung zu Grunde: daß die Gottheit die Unſchuld nicht unrecht leiden laſſen, ſondern der gerechten Sache zum Siege verhelfen werde. Es war bei allen jenen bürgerlichen und peinlichen Streitigkeiten erlaubt und vorgeſchrieben, bei denen zu ihrer rechtlichen Entſcheidung alle andere ſonſt gewöhnliche Beweismittel mangelten. Mehrere Städte hatten das althergebrachte Recht, in ihren Ringmauern ſolche Kampfgerichte zu veranſtalten; ſo namentlich Ansbach und Fürth, Nürnberg und Würzburg. Außerdem war in letztgenannter Stadt ein eigener Kampfplatz, wo die Weiber mit den Männern kämpften: „doch ſoll der Mann in einer

---

* S. J. Grimms deutſche Rechts-Alterthümer, S. 908, Eichhorns deutſche Staats- u. Rechtsgeſchichte §. 47 u. 347, hauptſächlich aber Friedrich Majers Geſchichte der Ordalien 1795. Neben Originalurkunden und Chroniken benützten wir für dieſe Arbeit eine ſchätzbare Handſchrift des Herrn Major v. Gaupp in Hall über die Geſchichte der Stadt Hall.

„Gruben ſtehen, bis an Nabel, vnd das Weib vff „ebener Erde.“ Ferner hatten Augsburg und Rottweil dieſes Recht; der Stadt Breiſach wurde daſſelbe durch Kaiſer Rudolph 1275 beſtätigt. (Böhmers Regeſten S. 72.) Von der vormaligen Reichsſtadt ſchwäbiſch Hall insbeſondere aber wiſſen wir, daß ihr Kampfgericht eines der berühmteſten im Mittelalter und von Vielen beſucht war. Die Zeit, in welcher es hier entſprungen, iſt nicht mehr zu ermitteln; mit aller Wahrſcheinlichkeit aber zu vermuthen, daß der Grund dieſes Privilegiums in der großen Anzahl von adeligen Familien, wovon Hall im Mittelalter bewohnt war, und in der zahlreichen Reichsritterſchaft der Umgebung zu ſuchen iſt. Vornehmlich wenn einer dieſer Edelleute die Ehre des Andern angegriffen oder ihn ſonſt eines Verbrechens beſchuldigt hatte, kamen ſie überein, ihre Sache hier auszumachen und zu dieſem Ende den Magiſtrat der Stadt um „Platz und Schirm“ zu bitten. Aus einer Urkunde von 1469 erhellt, daß das Haller Kampfgericht ſchon damals von ſo hohem Alter war, daß die Zeit ſeines Urſprungs nicht mehr angegeben werden konnte. „Die Kampfordnung“ ſelbſt aber iſt in einer von dem Stadtſchreiber Mattheus Wurzelmann im Jahre 1537 gefertigten Abſchrift noch vorhanden, welche wir, da hieraus das ganze Verfahren entnommen werden kann, wortgetreu hier folgen laſſen:

„Zu wiſſen die Ordnung, wie die allhie zu ſchwä„biſch Halle, ſo zween edel Rittermäßig einander den „Kamff vmb Eere vnd Glimpff, welcherley das iſt,

„zueſchreiben. — Nachdem ein erbar Rathe von Kay-
„ſern vnd Königen vor vill Jaren gefreit iſt, ſo ſich
„allſo zween Rittermäßig mit ainander verwilligen
„vnd baid einen Rath vmb Platz vnd Schirm bitten,
„ſo ſchreibt ihnen ein Rath der Maynung: ihr Schrei-
„ben vnd Begehr habe ain Rath gehört, vnd der Vnwill
„zwiſchen ihnen ſey ihme leid, ganz wider vnd nit lieb,
„vnd wollte gern, daß ſie von ſollichem ihrem Für-
„nehmen ſtünden, vnd bitt ſie mit allem Fleiß, das
„zu überheben vnd ſich ſunſt in ander eerlich vnd
„zimlich Wiſe, Mittel vnd Wege zu vereinigen; das
„wolle ſich ain erbar Rath zu ihnen verſehen, dazu
„auch vmb ſie freundlich beſchulden. — So ſie nun
„baid wiederumb ſchreiben vnd bitten der Maynung,
„wie vor, vnd nit wollten abſtehen, ſo ſchreibt ihnen
„ein Rath wie vor vnd weiter: ob ſie je vff ihrem
„Fürnehmen beharren wollten, ſo benennt ihnen ain
„Rath ainen Tag, daruff zu erſcheinen, ihr Beider
„Klag, Anſprach vnd Anliegen gütlich zu verhören;
„ain Rath wolle ſich aber nochmalen verſehen, von
„ihrem Fürnehmen zu ſtehen. — Vnd ſo ſie den Tag
„annehmen, zu kommen vnd alsdann daruff erſcheinen,
„ſo hört ein Rath ihr Anliegen, vnd nach Verhörung,
„ſo thut ain Rath allen möglichen Fleiß, ſie in ander
„Mittel vnd Wege gütlich oder vff das Recht zu ver-
„ainen. So das aber je nit ſeyn will, vnd ſie nit
„von ihrem Fürnehmen ſtehen vnd deß ainen Rath je
„nit erlaßen wollten, ſo ſagt ihnen ain Rath Platz
„vnd Schirm zu, vnd benennt ihnen ainen Tag zu
„kommen; vnd ſo ſie kommen vnd iſt ihr Begehr wie

„vor, ſo müßen ſie baide ſchwören zu Gott vnd den „Hailigen: ihrem Fürnehmen geſtracks vff den be„ſtimmpten Tag Folg zu thun, vnd benennt ihnen „jedem aine Anzahl Leut, möge er mit ihme bringen, „vnd nit mehr, vnd Perſonen, einem Rath einzu„laßen gefällig. — Vff dieſelbe Zeit ſo laßt ain Rath „den Markt oder Platz mit Sande beſchütten vnd „vmbſchranken vnd Jedem eine ſondere Hütte" (fertigen), „darinnen er mit den Grieswarten vnd ſeinen Ver„wandten ſeyn möge; vnd Jedem eine Todtenbahr, „mit Kerzen, Bahrtüchern vnd Anderem, das zu „einer Leich gehört. — So ſie nun alſo kommen ſeyn, „ſo wird Jedem ſeins Gefallens ein Beichtvater, zwen „Grieswarten vnd Einem als dem Andern gleich Har„niſch vnd Wehr zugelaßen, oder mögen ſich des Alles „ſelbſt zu Roß oder Fuß vergleichen, wie ſie ſich des„halben in Schriften verſprochen vnd einander in „Schriften zugeſagt haben. — Vnd alsdann in Gegen" (Gegenwart) „ir Baider ſo laßt ain Rath, als gleich „Schutz vnd Schirmer, öffentlich allermänniglich auff„rufen vnd verkünden, daß Niemand ſchreye, deute, „winke oder ſunſt ainigerlay Schaden thue oder gebe, „vnd welche oder welcher das nit thät, den oder die „wolle ain Rath mit dem Nachrichter, der alsdann „gegenwärtig ſeyn ſoll mit einem Handbeil vnd einem „Block, die rechte Hand vnd den linken Fuß abhauen „laßen ohne Gnade. Item, es werden auch alle Thor „verſchloßen vnd alle Thürn, Wehr vnd Mauern be„ſetzt, vnd alle Gaſſen mit großen eiſen Ketten durch„zogen, wohlbewahrt vnd verſehen. Es wird verboten

„vnd beſtellt, daß kein Frauenbild, noch Knab vnter zwölf „Jahren alt, dabey ſey oder zuſehe, ſoll geſtattet werden. — „Alsdann beſtimmpt ain Rath ihnen Beyden aine Stund, „vff den Platz, in ſein Hütte zu kommen mit ſeinem Beicht- „vater vnd Grieswarten, vnd verwechſelt alsdann die „Grieswarten vnd beſiehlt Jedem, in des Andern Hütten „zu gehen vnd vff das Allerheftigſt mit allem Fleiß Vff- „merken zu haben, daß Keiner wider den Andern ainicher- „lay Vntreu, ſonder Gefahr noch Vortheil der Wehr vnd „Waffen halb ſuche, thue noch habe, in kein Weis „noch Wege. — So nun das Alles beſchieht, ſo läßt „man ſie gegen einander aufftreten, vnd wird beſtellt „mit lauterer Stimm dreymal nacheinander zu rufen, „zu dem erſten Mal, zu dem andern Mal vnd zu „dem dritten Mal. So wenden" (greifen) „ſie einander „an. — Welcher überwunden wird vnd ſich dem „Andern ergibt, der ſolle hinfüro allwegen geach- „tet werden eerlos, vff kein Pferd mehr ſitzen, kein „Bart mehr ſcheeren vnd weder Waffen noch Wehr „mehr tragen vnd auch zu allen Eeren vntüchtig ſeyn, „vnd welcher todt liegen bleibt vnd alſo wie oblaut „überwunden wird, zu der Erden eerlich beſtättigt „werden. Vnd dieſer, der alſo obliegt" (ſiegt) „der „ſoll ſeine Eer gnugſamlich bewahrt haben, auch „hinfüro allwegen eerlich gehalten werden."

Nach Berichten Wurzelmanns kämpften auf ſolche Weiſe * am Freitag nach Georgi 1405 Jos von

* Heinrich Freiherr von Burgmilchling bat 1620 den Rath um Nachrichten über den Kampf, der 1521 zwiſchen Berthold Schutzbar und einem von Rumrod in Hall ſtatt hatte Weiteres findet ſich jedoch nicht.

Burgau und Georg Heyl auf dem Fischmarkt. Der letztere siegte, Jos von Burgau aber starb am Dienstag hernach an seinen Wunden. Nicht lange darauf kämpften zwei Edelleute ohne Harnisch in langen grauen Röcken, wovon sich der Eine für überwunden ergab. — Nach Chronikennachrichten kämpfte 1485 ein Kreutter (nach Andern ein Gräter) mit einem Baustetter. Als der Erstere den Letztern unter sich gebracht und begehrt hatte, sich zu ergeben, antwortete Baustetter: was ein Mann ohne Ehre sey oder solle? Darauf stach Kreutter mit dem Dolch in das Auge seiners Gegners und tödtete ihn. Kreutter aber verließ auf den Knieen die Wahlstatt auf dem Fischmarkt und rutschte in unser lieben Frauen Capelle am Capellthore, daß ihm seine Kniee bluteten, um hier für den Sieg zu danken. — Um dieselbe Zeit suchten ein von Nippenburg und ein von Münchingen bei der Stadt um einen Kampfplatz nach, wurden aber vor dem Kampfe durch ihre Freunde vertragen. — Im Jahre 1469 forderten sich zwei Ritter: Thüring von Eptingen, Bürger zu Basel, und Fridrich Baiger von Geispolzheim, ein Pfälzer, beide kurpfälzische Vasallen, vor das hiesige Kampfgericht. In diesen Handel mischten sich mehrere angesehene Männer, namentlich auch Graf Eberhard der ältere von Württemberg, von welchem ein Schreiben an den Rath, aus Tübingen vom Dienstag nach Martini 1469, vor uns liegt. Die Verhandlungen dauerten lange. Der Rath bewilligte zwar am Samstag nach Mariä Reinigung 1470 dem Ritter Baiger freies

Geleite zum Einritte in Hall auf hundert Pferde; allein zum Kampfe kam es in Hall nicht. Dieser soll auf Anordnung des Pfalzgrafen Philipp in der Pfalz statt gefunden haben und Ritter Thüring dabei erschlagen worden seyn.

Allem Anscheine nach kamen nun keine Kampfgerichte in Hall mehr vor. Während dieselben in den eigentlich fränkischen Städten noch bis zum Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts fortdauerten (Majer a. a. O., S. 315), hörten sie in Hall gewiß mit der letzten Umwälzung der dortigen Regimentsverfassung im Jahre 1512 auf, da nun beinahe alle alten Patrizier die Stadt für immer verließen. Dieses Vorrecht war schon 1609 zur Antiquität geworden, denn als am 9. December des gedachten Jahres Karl Freiherr von Wolkenstein, Commenthur zu Horneck, und Wolf Andreas Stieber, ein brandenburgischer Hofjunker, die bei dem kurz zuvor in Stuttgart gehaltenen Beilager des Herzogs Johann Friedrich mit der Prinzessin Barbara Sophia von Brandenburg in Streit gerathen waren, bei dem Landthurm zu Kupfer, im Gebiete Halls, auf Leib und Leben kämpfen wollten, ließ der Rath dieß nicht zu. Er ließ die Landhege verwahren, über welche Stieber zuvor auf die Wahlstatt gekommen war, und versagte dem mit stattlichem Zeug anrückenden Commenthur den Einritt, indem er erinnerte: „Obwohl vor Alters das Kampfrecht „bey Hall gewesen, sey es doch nunmehr in „Abgang kommen vnd bey dem deutschen Adel „nit mehr gebräuchlich.“ Worauf die Kämpfer, zwar

unter großen Dräuworten, jedoch ungeschlagen, wieder abritten.

Der Aufwand, den diese Kämpfe der Stadt Hall verursachten, war übrigens nicht unbedeutend. Denn abgesehen von der Gastfreiheit mußte der angesehenste Theil des Stadtadels, der das Oberrichteramt und die polizeiliche Aufsicht führte, nicht nur während der ganzen Verhandlung in gehörigem Prunk erscheinen, sondern es mußten auch immer alle Arten von Waffen für Kämpfe zu Roß und zu Fuß überflüssig und gut vorhanden seyn. Vorzüglich bedurfte man auch guter Streitrosse, um den Kämpfern ohne Aufenthalt aushelfen zu können. Hall hatte daher nicht nur ein einst berühmtes, wohlausgerüstetes Zeughaus, sondern auch, unter einem eigenen Stallmeister, einen damit verbundenen Marstall. Dieser war namentlich mit guten Turnierhengsten wohl versehen, mit welchen benachbarten Fürsten nicht selten ausgeholfen wurde. So bat Graf Eberhard der jüngere von Württemberg 1485 um „Stechpferde" und Markgraf Friedrich zu Ansbach um zwei Pferde zu einem Gesellenstechen auf Fastnacht 1485. In demselben Jahre erbat sich der Markgraf einen Turnierhengst auf das Turnier zu Bamberg, und später noch einige Male. Auch Graf Ludwig von Löwenstein suchte 1495 um etliche Rennpferde zu einem Ritterspiel, das an Fastnacht in Heidelberg statt habe, nach. Der Marstall wurde bis zum Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts im Stand erhalten und waren die Pferde für die Rathsmitglieder bestimmt. In den Räumen

deſſelben und des Zeughauſes iſt vor Jahren das dermalige Kreisgefängniß untergebracht worden.

M.

VII.

Die Herrſchaft Vellberg. *

Vellberg an dem Bühler-Fluß gehörte in ältern Zeiten den Edlen von Vellberg, welche ſchon am Anfang des zwölften Jahrhunderts mit Auszeichnungen des hohen Adels in Urkunden erſcheinen und ehedem in dem obern oder vordern Schloß zu Vellberg ihren Sitz hatten, während längere Zeit hindurch das hintere oder untere Schloß, an deſſen Stelle das noch ſtehende, 1545 erbaute, geſetzt worden iſt, im Beſitze verſchiedener anderer edler Familien als Lehen von Hohenlohe mit Ganerbenrechten war. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts kam aber auch dieſes Schloß und ſomit wieder die ganze Herrſchaft Vellberg in die Hände der von Vellberg.

Als dieſes Geſchlecht in den ſiebenziger Jahren des 15. Jahrhunderts den Flecken mit Mauern und Thürmen verſehen und ihm eine anſehnliche Befeſtigung gegeben hatte, ſo errichtete es im Jahre 1481 unter dem Namen eines Burgfriedens einen Familienpakt,

---

* Hauptſächlich nach einer aktenmäßigen Darſtellung von J. F. Hezel, vormaligen Bürgermeiſters der Reichsſtadt Hall. Im Uebrigen wird auf die demnächſt im Druck erſcheinende Beſchreibung des Oberamtes Hall Bezug genommen.

worin wegen der Ganerbschaften-Administration unter dem Vorstand eines aus der Familie gesetzten Baumeisters das Nöthige angeordnet und zugleich beschlossen war, zu mehrerer Sicherheit den Flecken oder Markt vor dem hintern Schloß (welches, wie erwähnt, zuvor schon von Hohenlohe zu Lehen ging) mit seinen Zu- und Eingehörungen, nebst Hergershofen vor dem Flecken Vellberg, jedoch mit ausdrücklicher Beschränkung auf das so in und unter seiner Markung und Begriff gelegen und mit Ausnahme der darin befindlichen geistlichen, der Pfarrei Stöckenburg, der Kaplanei Vellberg und dem Stift Ellwangen zu gehörigen Gütern und Renten, einem Mächtigeren zu Lehen zu machen.

Dieser Beschluß wurde im Jahre 1492 wirklich ins Werk gesetzt, indem nach vorheriger freier Uebertragung des vorbemerkten Fleckens und seiner kaum erwähnten Zubehörden an Graf Ludwig von Helfenstein, zu Wiesensteig, die von Vellberg laut Lehensbrief von demselben Jahre damit sowohl auf den männlichen als nach dessen Abgang auf den weiblichen Stamm, jedoch unter der Bedingung, daß solches auf solchen Fall wieder bemannt werde, belehnt wurden.

Sowohl vor als nach dieser Belehnung waren die von Vellberg nicht mit dem Blutbann über ihre Unterthanen versehen, sondern schickten die ergriffenen Uebelthäter ihren Nachbarn zur Bestrafung zu. Als nun Graf Friedrich von Helfenstein diese Beschwerde seiner neuen Vasallen vernahm, so erwirkte er 1500 von Kaiser Maximilian I. den Blutbann über alle Vellbergische Unterthanen und Güter, womit er

auch noch in selbigem Jahr von gedachtem Kaiser belehnt wurde, und sofort 1506 die von Vellberg damit afterbelehnte, dadurch jedoch nicht verhindern konnte, daß nicht die mächtigen Nachbarn derselben, welche bisher denselben ausgeübt hatten, ihnen noch in der Folge in Ausübung dieses Rechts mehrfach Eingriffe thaten.

Von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts vergrößerte sich dieses Haus theils durch Ankäufe, theils durch vortheilhafte Wechsel, die es mit dem Hause Limpurg und der Stadt Hall gemacht, vorzüglich aber durch erworbene Lehen, die ihm seine theils in den Stiftern, theils in vornehmen weltlichen Diensten der benachbarten Fürsten gestandenen Sprößlinge zu verschaffen wußten, so wie auch durch einen Rechbergischen Erbsanfall dermaßen, daß seine Besitzungen von der Haller Landheg an, von dem sie auf der westlichen und nördlichen Seite begrenzt wurden, an der Limpurgischen und Ellwangischen Grenze hinauf sich bis an die Jagst erstreckten; Besitzungen, welche ihnen durch die von den benachbarten Stiftern Würzburg und Ellwangen in ihrem Gebiete und den umliegenden Ortschaften verliehenen beträchtlichen Zehnten, insbesondere aber durch die 1545 von dem Stift Oehringen an sich gekauften, von dem Hochstift Würzburg zu Lehen gegangenen, Pfarrlehen zu Stöckenburg und Anhausen und deren Zubehörden, vorzüglich einträglich gemacht wurden. — Nebst diesem besaßen sie noch die unweit Kirchberg gelegene, von Württemberg zu Lehen gegangene, Herrschaft Leonfels, nebst mehreren Gütern

und Renten an der Rothenburgischen Grenze, verschiedene Güter im vormaligen Fürstenthum Hohenlohe-Kirchberg, welche zum Theil von diesem Hause zu Lehen gingen; die von Helfenstein zu Lehen gegangene Herrschaft Hausen; einen Antheil an Sachsenfluhr an der Tauber; den dritten Theil an dem Ganerbiat Mayenfels und Zubehörde; einen Antheil an den von den von Weiler erkauften und von Württemberg zu Lehen gegangenen Weinzehenten zu Weinsberg, Eisenguth und Lindach, und an dem von Würzburg zu Lehen gegangenen Weinzehenden zu Affaltrach.

Inzwischen wurden sie auch nicht nur durch die Bauernunruhen, sondern vorzüglich auch durch die Angelegenheiten, in welche Jörg und nachmals Wilhelm von Vellberg mit dem schwäbischen Bund und dem mit demselben conföderirten Markgrafen Casimir zu Brandenburg verwickelt wurde, hart mitgenommen, indem deßwegen 1515 das Schloß Leonfels belagert und 1523 Vellberg erobert und das hintere Schloß daselbst abgebrochen und in die Bühler geworfen wurde, zu dessen 1545 vorgenommenen Wiederaufbauung Wolf von Vellberg die Erlaubniß mit einer beträchtlichen Geldsumme lösen, Wilhelm von Vellberg aber, der nachmals zu Gründelhard seinen Sitz hatte, dem Markgrafen von Brandenburg seine Güter zu Lehen verschreiben mußte.

Im 16. Jahrhundert theilte sich das Geschlecht in zwei Stämme. Der eine — nämlich Erenfried des älteren Stammes — wovon Hans Bartholomäus nach Absterben seines Bruders Hieronymus der einige Sprößling war, erhielt, nebst dem Antheil an Vellberg, das

Schloß Leonfels, der andere Stamm aber theilte sich nach Absterben Jörgs von Vellberg in dessen Vettern Wolf und Wilhelm von Vellberg ab. Der erstere Stamm hatte zu Vellberg, dieser zu Gründelhard seinen Sitz; Wilhelms Besitzungen fielen nach seinem kinderlosen Absterben an seinen Bruder Wolf.

Wolfs einziger Sohn, Conrad von Vellberg, trat nach Ableben seines Vaters 1556 nicht nur die gesammten Güter seines Stammes an, sondern vereinigte auch damit nach dem 1561 erfolgten kinderlosen Ableben des Hans Bartholomäus, als des letzten des Erenfriedischen Stammes, sämmtliche, ansehnliche Besitzungen seines Hauses. Er war ein Mann von gebildetem Geiste, der nicht nur auf dem von seinem Vater bereits angefangenen Werk der Reformation eifrig hielt und sich durch gute Ordnung, die er im Regierungswesen machte, und durch wohlthätige Stiftungen auszeichnete, sondern auch seine Gerechtsame standhaft zu verfechten wußte.

Als derselbe 1592 ohne Leibeserben starb, wurden die vorzüglichsten Besitzungen dieses Hauses durch den Heimfall der Lehen abgerissen, nach beschehener Lehensabsonderung aber die Allodialverlassenschaft von den Vellbergischen Allodialerben, Wolf von Grumbach, Anna von Gemmingen, geborener von Grumbach, und Anna von Wolfskehl, geborener Wolfskehl, den 19. Mai 1595 an die Reichsstadt Hall für 128,000 Reichsthaler verkauft, in welchem Kauf auch die Helfensteinischen Lehen über den Flecken Vellberg und Hergershofen, mit welchem die Allodialerben gegen eine

Recognition von 2000 fl. 1593 belehnt worden waren, ausgenommen den Blutbann, wegen dessen sie in Ansehung der Pertinenzien mit dem Lehenhof in Streitigkeiten verflochten waren, unter Vorbehalt zu leistender Gewärschaft mitbegriffen war, mit der Bedingung, daß, wenn auch die Belehnung des Blutbannes von ihnen erwirkt werden sollte, derselbe der Stadt ohne einige Refusion eingeräumt werden solle.

Nach dem Verkauf an die Stadt Hall erhoben sich zwischen den Allodialerben und dem Helfenſteiniſchen Lehenhof noch weit aussehende Streitigkeiten, da dieser zu demselben durchaus seine Einwilligung nicht ertheilen, noch weniger sich zu Afterbelehnung des Blutbannes verstehen wollte.

Die Stadt Hall legte sich hierauf selbst durch eine eigene Abordnung an Graf Schweikhard von Helfenstein nach Landsberg ins Mittel; da sie aber nichts bei demselben erwirken konnte, so ließ sie sich mit seinem Bruder Rudolf 1598 für dessen Antheil in Traktaten ein, welcher sich gegen eine Abfindung von 2000 fl. mit derselben dahin verglich, daß ihr nicht nur der Flecken Vellberg nebst Hergershofen, sondern auch der Blutbann über die Vellbergiſchen Unterthanen verliehen und bei jedem Lehensfall 25 Goldgulden Lehenwaare entrichtet werden sollen.

Hartnäckig aber verweigerte die Schweikhardsche Linie die Verwilligung der Lehen, so daß Graf [illegible]nius von Helfenstein 1599 die Sache sogar beim Kammergerichte anhängig machte, und eine Citation gegen die Stadt bewirkte, welche sich um so weniger einen

guten Erfolg versprechen konnte, als einer von den klagenden Grafen die Präsidentenstelle daselbst begleitete, weßwegen sie sich mit demselben in Güte zu vertragen suchte, da dann unter Vermittlung des Markgrafen Friedrich von Baden die Sache den 20. Mai 1611 dahin verglichen wurde, daß 1) Graf Frobenius dem Prozeß entsagen, 2) der Stadt die Vellbergischen Lehengüter nach dem Lehenbriefe von 1492 nebst dem Afterlehen und Blutbann einem vornehmen Rathsherrn zu rechtem Mannlehen leihen, 3) die Stadt über die 25 Goldguldentaxe nicht beschweren, 4) aber die Stadt für diese Lehnsverwilligung, weil kein Rückfall mehr zu hoffen, 10,000 fl. bezahlen solle; worauf dann den 20. Novbr. 1611 die Belehnung an ihren Mitrathsfreund David Wezel zu rechtem Mannlehen wirklich vor sich ging. Diese Belehnung wurde auch nach der Erlöschung des Helfensteinischen Hauses und eingetretener kaiserl. Lehensadministration von dem Kurhaus Bayern, welches die Herrschaft Wiesensteig an sich gebracht hatte, 1644 erneuert und bis in die neuere Zeit fortgesetzt.

Eine weitere ansehnliche Erwerbung und Vermehrung der erkauften Vellbergischen Allodialverlassenschaft bestand in dem Ankauf der von denen von Vellberg besessenen Hohenlohischen Lehengüter, welche in mehreren Unterthanen zu Waldbuch, Spaichbühl, Untersontheim, Ummenhofen, Beilstein ꝛc. bestanden, und welche die Stadt Hall 1598 von Graf Wolf zu Hohenlohe zu $^1/_3$ für 18,000 fl. und 1600 von Graf Georg Friedrich von Hohenlohe zu $^2/_3$ für 36,000 fl. erkaufte.

Auf ſolche Art gelangte Hall zu dem Beſitz des anſehnlichen nachmals ſogenannten „Amtes Vellberg“ und ſchloß damit ſeine Beſitzungen an das ſchon vorher beſeſſene, 1446 von denen von Bebenburg erkaufte, dem Hoſpital zu Hall zuſtändige, und durch den von Württemberg 1610 gemachten Ankauf der daſigen Möckmühler Stiftspfleg vermehrte, Amt Hohnhard an, und würde ſomit von der Bühler an bis an die Jagſt ein geſchloſſenes Territorium erhalten haben, wenn ſolches nicht durch den der Reichsſtadt noch in neueren Zeiten nachtheilig gewordenen Heimfall der von Wilhelm von Vellberg in den obern Gegenden beſeſſenen, an Brandenburg zu Lehen verſchriebenen, Güter mit dieſer Herrſchaft vermiſcht geblieben wäre.

Die Ausdehnung des privilegirten Centdiſtrikts der Stadt Crailsheim und die noch nicht hinlänglich durch den Beſitzſtand feſtgeſtellt geweſene Blutbanngerechtſame derer von Vellberg, hatten nämlich ſchon zu deren Lebzeiten der Markgrafſchaft Brandenburg Anlaß gegeben, auf dieſe Gerechtſame ſowohl als auf das damit nach damaligen Rechtsgrundſätzen in Verbindung gezogene Jagdregal in den dahin grenzenden obern Ortſchaften des Vellberger Gebiets ſeine Anſprüche auszudehnen, und ſich mehrfache Eingriffe zu erlauben. — Der bei den beiden letzten Herren von Vellberg conſolidirt geweſene Beſitz ihrer dortigen Allodialien und der Wilhelmiſchen Lehengüter machte nach deren Abſterben und erfolgten Heimfall die Anſprüche verwickelter und weitſchichtiger, und die Uebermacht des Hauſes Brandenburg wußte die Einſchwingung

in den Beſitzſtand und Verdrängung des Mindermächtigen durchzuſetzen. Dieſes gab zu einer großen Menge von Prozeſſen Anlaß, welche man endlich durch gütliche Uebereinkunft dadurch abzuſchneiden ſuchte, daß durch den im J. 1666 entworfenen und 1678 ratificirten Receß mit Brandenburg die Grenzen des beiderſeitigen Fraiſchbezirks, ſowie auch die Gegenſtände der fraiſchlichen und vogteilichen Jurisdiktion und die Concurrenz bei dem Kirchweihſchutz zu Gründelhard und Obſpeltach, feſtgeſetzt, der beiderſeitige Jagddiſtrikt beſtimmt, und die Grenzen abgemarkt, auch in Anſehung des gemeinſchaftlichen Episkopatrechts über die Ellwangiſche Patronatspfarrei und den Schuldienſt zu Gründelhard und die Verwaltung der Heiligengüter daſelbſt das Nöthige angeordnet wurde.

Einen anderweiten Gegenſtand zu mehrfachen, öfters in Thätlichkeiten ausgearteten, Irrungen gaben die von dem Hochſtift Würzburg zu Lehen rührenden Patronate und Pfarrlehen der beiden Pfarreien zu Stöckenburg und Anhauſen. — Die Herren von Vellberg hatten ſolche, nachdem ſie in ihrem Gebiete die Kirchenreformation eingeführt hatten, 1545 von dem Stift Oehringen, welches ſolche von Würzburg zu Lehen trug aus dem Grunde, weil ſolche in ihrem Gebiet und Obrigkeit gelegen, mit Bewilligung der Grafen von Hohenlohe als Schirmvögte des Stifts Oehringen erkauft und wurden dann von Würzburg belehnt; nach dem Ableben der von Vellberg und dadurch erfolgten Lehensrückfall aber wurde das Geſchlecht der Aechter von Meſpelbrunn von dem Stift Würzburg damit belehnt,

von welchem solche sofort an das Stift Comburg kamen.

Die Irrungen, welche sich in Ansehung dieser Pfarrlehen ergaben, betrafen die Streitigkeiten über den Zehenten und das Episkopatrecht; sie wurden dahin entschieden, daß (1665) der Stadt der Bezug der Novalien von allen dem Stift Comburg von den Herrn von Vellberg zugekommenen Zehnten eingeräumt wurde, ferner daß vermöge Rezesses vom Jahre 1729 der Stadt Hall das jus episcopatus über diese und noch fünf andere Comburgische Patronatspfarreien zugestanden, dagegen aber dem Stift die Mitbesetzung des Schuldienstes zu Stöckenburg u. s. w. eingeräumt wurde.

Die hauptsächlichste Anfechtung, welche die Stadt Hall in Ansehung dieser Besitzungen auszustehen hatte, betraf jedoch das Besteurungsrecht. Es wurden zwar derselben von den Vellbergischen Eigenthumserben die Vellbergischen Allodialgüter mit allen hohen und niedern Gerechtsamen und namentlich auch mit den Steuern verkauft; allein schon im Jahre 1618 machte der Ritterkanton Odenwald, welchem die Herren von Vellberg incorporirt waren, auf das Besteurungsrecht Ansprüche, und wirkte ein Mandat gegen die Stadt aus, welche Sache aber bis 1754 liegen blieb, da der Kanton solche unter allerlei für die Stadt ungünstigen Conjuncturen von Neuem rege machte und renovationem mandati, sofort in den Jahren 1755 und 1756 paritorias erhielt, und endlich im Jahre 1750, nach verworfenem Restitutionsgesuch, executoriales auf die

Kreisausschreibenden Fürsten des fränkischen und schwäbischen Kreises gegen die Stadt erfolgten.

Man hatte zwar vorher schon sich nicht abgeneigt gezeigt, die Sache mit dem Kanton in Güte abzuthun; die Unterhandlungen aber stießen sich daran, daß die Stadt sich zu keiner andern Abfindung als in baarem Gelde verstehen wollte, der Ritterkanton aber auf der Darangabe steuerbarer Güter beharrte.

Da jedoch der Ritterkanton einsah, daß der Exekution der Sentenz in pcto. liquidationis et separationis noch manche Schwierigkeiten entgegenstehen und dieses Geschäft sehr weit aussehend werden könnte, indem zuvor von der Stadt auf die Separation der eingelösten Helfensteinischen und Hohenlohischen Lehengüter u. s. w. gedrungen wurde, so ließ sich derselbe, nachdem die Stadt Hall sich endlich entschloß, die kurz vor dem Prozeß von Brandenburg erworbene freie Reichsherrschaft Hausen demselben abzutreten, bewegen, gegen Abtretung derselben und eine Geldreluition von 340,000 fl. seinen Ansprüchen sowohl für das Vergangene als Zukünftige zu entsagen, wie solches die darüber 1760 unter kaiserlicher Ratifikation ausgestellte Urkunde besagt.

Dieser die Stadt auf 400,000 fl. gekommene Schaden würde zwar noch zu verschmerzen gewesen seyn, da der Vertrag auf der andern Seite den Vortheil einer nunmehr gegen alle Anfechtung sicher gestellten Steuerberechtigung und Exemtion von allen Reichs- und Kreisabgaben gewährte, auch durch zweckmäßige Cameraladministration, sorgfältige Forstpflege, neue

Anſiedelungen und in Aufnahme gebrachte Landeskultur ꝛc., die Einkünfte deſſelben ſich um die Hälfte vermehrt haben. Leider traf aber dieſes Amt in den letzteren Jahren des vorigen Jahrhunderts ein neues Mißgeſchick.

Bekannt iſt es, welche weit umgreifende Plane das Königl. Haus Preußen nach erhaltener Abtretung der Brandenburgiſchen Fürſtenthümer zu deren Vergrößerung machte, da ſolches mit Verwerfung aller der, mit deſſen Ingelegenen und Grenzen beſtehenden Verträge nur die daraus für ſich reſultirenden Vortheile geltend machte.

Dieſes Loos traf auch die Reichsſtadt Hall und deren Amt Vellberg, indem der obbemerktermaßen abgemarkte Freiſchdiſtrikt, inner welchem doch die Stadt Hall in den meiſten Orten die Freiſchliche Jurisdiktion auf ihre Unterthanen vermöge Receſſes unter gewiſſen Modifikationen auszuüben hatte, als Landeshoheitsgrenze angeſprochen und derſelben das Beſteurungsrecht nebſt allen Ausflüſſen der Landeshoheit auf ihren darin belegenen Unterthanen benommen und nur die gutsherrſchaftlichen Renten nebſt der Patrimonialgerichtsbarkeit belaſſen wurden.

Durch dieſe Occupation fielen nun die Vellbergiſchen Unterthanen folgender Ortſchaften unter die preußiſche Hoheit, als:

Altenmünſter	1	Gemeinrecht
Banzenweiler	6	„
Brunzenberg	4	„
Gründelhard	16	„

Jagstheim	25	Gemeinrechte
Mainkling	5	„
Mettelmühl	1	„
Zum Schönberg	1	„
Stetten	6	„
Oberspeltach	9½	„
Unterspeltach	5	„
Uhlberg	5	„
Wagner	1	„
	85½	„

so daß also von den 284 Hofgütern oder Gemeinrechten, welches dieses Amt umfaßte, nur noch 198½ unter dessen völliger Hoheit und Steuerbarkeit blieben.

Im Jahre 1798 erheischte ein Königl. preußisches Edikt, daß die Patrimonialjurisdiktion von denen auswärtigen Grundherrschaften nicht anders als durch innerhalb der preußischen Landesgrenzen gesessene Justitiarien ausgeübt werden sollte, bei sonsten zu gewärtigender Privation derselben. Hall sah sich also genöthigt die Jurisdiktion über die in dem preußischen Demarkationsbegriff gelegene Wellbergische Unterthanen dem Hallischen Beamten in Hohnhard, als der sich in jener Kategorie befand, zu übergeben.

Schließlich ist ist noch zu erwähnen, daß das Amt Wellberg einen Schatz von circa 1500 Morgen wohlgepflanzter und bestgespartester Cameralwaldungen in fünf Forstrevieren, wovon drei größtentheils innerhalb der preußischen Grenze, zwei aber außerhalb derselben gelegen waren, enthielt.

Auch ist noch zu bemerken, daß dieses Amt seiner

geographiſchen Lage, unterhalb und oberhalb des Gebirgs, in das untere Amt, wozu die an der Bühler belegenen Ortſchaften, und in das obere, wozu die meiſtens in dem preußiſchen Freiſchdiſtrikt ſich befindende Ortſchaften gehören, getheilt wurde, wovon jenes ſich vorzüglich durch einen fruchtbaren Getreideertrag, beide aber durch ſtarke Viehzucht und beſonders die Gebirgsgegenden durch einen reichlichen Holzwuchs und in davon abhängige Nahrungszweige auszeichnen.

VIII.

Einige Notizen über die Lebensumſtände und Verhältniſſe G. Cuviers, während ſeines Aufenthaltes in der Karlsakademie und einige Jahre nach dieſem.

Von dem verſtorbenen Staatsrath Karl Friedrich von Kielmeyer.

Georg Leopold Chriſtian Friedrich Dagobert Cuvier, geboren 1769 in Mömpelgart, einer damals zu Württemberg gehörigen und dem württembergiſchen Fürſtenhaus zuſtändigen Grafſchaft gleichen Namens, in der ſeine Voreltern, der evangeliſch-lutheriſchen Religionskonfeſſion zugethan, einheimiſch und durch Amtsſtellen, die ſie bekleideten, über jenem

Fürſtenhaus näher verbunden waren. Sein Vater war ein vormaliger Offizier, der ſich in einem Schreiben an den damals regierenden Herzog Karl von Württemberg vom 9. März 1788 als ancien Lieutenant au Regiment Suisse de Waldner et chevalier de l'ordre du mérite militaire unterzeichnete und ſich, wie es ſcheint, vier Jahre früher bei gegebener Gelegenheit an den damals regierenden Herzog Karl gewendet und ſeinen Sohn der Fürſorge deſſelben für deſſen Fortbildung in Rückſicht auf ſeine beſchränkte Lage und eigene Mittelloſigkeit zu dieſem Zweck empfohlen hatte.

In Folge dieſer frühern Empfehlung wurde der junge Cuvier, nicht völlig 15 Jahre alt, den 18. Mai 1784 in die von dem Herzog geſtiftete und ſeinen Namen führende Karlsakademie in Stuttgart aufgenommen und zwar einem beſondern Dekret des Herzogs vom 2. Juni eben dieſes Jahrs gemäß ganz unentgeldlich (d. i. nicht blos in Abſicht auf Unterricht, ſondern auch in Abſicht auf die ökonomiſchen Bedürfniſſe, Koſt, Wohnung, Kleidung).

Seinem Alter, ſeiner körperlichen Beſchaffenheit und ſeinen vorangegangenen Erziehungs- und künftigen allgemeinen Beſtimmungsverhältniſſen nach wurde er in jener Anſtalt der erſten der nach jenen Rückſichten gebildeten und beſtehenden Abtheilungen der Zöglinge, zufolge einer beſondern Genehmigung des Herzogs vom 20. Mai jenes Jahres zugetheilt. In dieſer Abtheilung, die in ſich, wie jede der übrigen gewöhnlich eine Anzahl von 50 Zöglingen in einem

für ſie beſtimmten und abgeſonderten Wohnlokal vereinigte, und für die, wie für jede der übrigen, eine beſondere Aufſicht über das Betragen und die Oekonomie der darunter begriffenen beſtellt, und an paſſend erſchienene Militäroffiziers übertragen war, genoß Cuvier den Vortheil des Zuſammentreffens und näheren Zuſammenſeyns auch außer den Unterrichtsſtunden mit ſolchen Zöglingen, die ſämmtlich vorzugsweiſe der eigentlich wiſſenſchaftlichen Ausbildung und höhern Berufsſtudien beſtimmt waren.

Den mit ſeiner Aufnahme der Inſtitutsordnung gemäß verbundenen Vorprüfungen und den darüber ausgeſtellten Zeugniſſen der prüfenden Lehrer für die einzelne Fächer, der Profeſſoren Müller, Schwab, Duttenhofer, zufolge zeigte er „in den Grundſätzen des Chriſtenthums eine ordentliche, ſeinem Alter angemeſſene Kenntniß, in der allgemeinen Geſchichte und Geographie gute, in der Logik, Arithmetik und Geometrie gründliche Kenntniſſe, ſowie eine Fertigkeit im Exponiren und Componiren des Lateiniſchen und im Leſen des griechiſchen neuen Teſtaments. Deutſche und andere neue Sprachen hatte er noch nicht gelernt, ſowie andere Theile der Philoſophie und Mathematik außer den obenbemerkten noch nicht ſtudirt.“ Dieſen Reſultaten der Vorprüfung zufolge wurde Cuvier nun in die 15. Lehrabtheilung verſetzt, deren Lehrgegenſtände den weiteren philoſophiſchen Lehrkurſus befaßten. Nach Beendigung deſſelben rückte er in eine höhere, den künftigen Berufsſtudien gewidmete Lehrabtheilung vor, welche die von ihm gewählten ökono-

niſchen oder Kameralwiſſenſchaften nebſt den dazu erforderlichen beſonderen Hülfswiſſenſchaften zum Gegenſtand hatte.

In dieſen Verhältniſſen, in welchen, zumal in den letztern Wiſſenſchaften, er ſich ſpäter zu erwähnende Auszeichnungen vom Herzog, ſowie den Beifall und die Anerkennung ſeiner Lehrer und Vorgeſetzten erworben hatte, verblieb er bis zu ſeinem Austritt aus der Anſtalt. Dieſer erfolgte den 21. April 1788, nach Beendigung ſeines kameraliſtiſchen Studienlaufs, unter den hienach näher bemerkten Umſtänden: Cuviers Vater bezeugte in einem Brief vom 12. Januar 1788 an den Intendanten der Akademie General von Seeger, aus Anlaß der an nächſten Oſtern mit der jährigen Prüfung eintretenden Beendigung des Studienlaufs ſeines Sohnes demſelben ſeinen beſondern Dank für das ſeinem Sohn und ihm bewieſene Wohlwollen und fragte ihn zugleich, unter Darlegung ſeiner eigenen Mittelloſigkeit und einer durch ſeinen Sohn künftig zu erwartenden Unterſtützung, um Rath wegen der weiteren Verſorgung ſeines Sohnes und um beifällige Fürſprache bei dem Herzog in Anſehung der wünſchenswerthen Erlaubniß für ſeinen Sohn, eine gerade ſich darbietende vortheilhafte Hofmeiſterſtelle bei einem jungen Edelmann annehmen zu dürfen, für den Fall eines günſtigen Urtheils von ſeiner Seite über die erlangte Tauglichkeit ſeines Sohnes zu einer ſolchen Stelle.

Dieſes Schreiben des Vaters erwiederte der Intendant durch einen Brief vom 19. Januar 1788,

worin er demſelben unter Bezeugung des gebührenden Danks für das in ihn geſetzte Zutrauen und unter voller Anerkennung der vorzüglichen, zu einer ſolchen Stelle qualifizirenden Eigenſchaften ſeines Sohnes, wie der daraus für denſelben entſpringenden ökonomiſchen und andern Vortheile, in Rückſicht auf die zu erwartende Entſchließung des Herzogs drei mögliche Entſcheidungsfälle, entweder den der gleichbaldigen Anſtellung oder den des Beibehaltens in der Akademie bis zu einer ſolchen, oder den der Erlaubniß zur vorerſtigen Annahme der gewünſchten Hofmeiſterſtelle im Proſpekt zeigt, und noch den Rath ertheilt, ſich in einem Brief unmittelbar an den Herzog mit der Bitte zu wenden: den Sohn in ſeine Dienſte zu nehmen; übrigens dabei die Wahl unter den drei eben erwähnten möglichen Fällen ganz dem Herzog zu überlaſſen.

In einem Brief vom 9. März 1788 an den Intendanten befolgt der Vater den ertheilten Rath und bittet den Intendanten einen zu dem Ende an den Herzog beigeſchloſſenen Brief dieſem zuzuſtellen und ſelbſt das beizufügen, was ihm geeignet ſcheine, den edlen Fürſten zu Fortſetzung ſeines Wohlwollens zu ſtimmen; indem er noch bemerkt, er und ſein Sohn werden ihm ewige Erkenntlichkeit ſchuldig ſeyn für das, was er ſchon für denſelben gethan, und alles das, was der Herzog noch auf ſeine gewichtige Empfehlung hin für ihn thun werde.

In der Antwort des Intendanten vom 15. März 1788 bemerkt derſelbe die alsbaldige Uebergabe des

beigeſchloſſenen Schreibens an den Herzog und zugleich, daß die Antwort, die ihm von dem Herzog zukommen werde, gewiß die Zuſicherung beſtätigen werde, die er (Oberſt Seeger) ihm von dem Wohlwollen des Herzogs im Voraus gegeben habe; es werde dieſes eine angenehme Genugthuung für ihn ſeyn, ſo die Wünſche des Vaters erfüllt zu ſehen.

Das jenem Brief vom 9. März an den Intendanten beigeſchloſſene Schreiben des Vaters an den Herzog (ebenfalls vom 9. März 1788 datirt) enthält vor allem den Ausdruck des tiefgefühlten Dankes und bemerkt, welch Glück es für ſeinen Sohn wäre, ein durch die Erziehung verſchönertes Leben nun dem erhabenen Fürſten, durch deſſen ſo huldvolle Fürſorge jene ihm zu Theil wurde, zu widmen und ſo der Bahn ſeiner dem Württembergiſchen Fürſtenhaus ſtets verbunden geweſenen Voreltern zu folgen, aber während dieß auch zugleich für den Vater eine angenehme Genugthuung wäre, fühle er (der Vater) doch ſehr wohl, daß Reife und Alter die Talente und Kenntniſſe zugleich zu einem ſolchen Anſpruch begleiten müſſen, er habe daher, in Erwartung der Entſchließung des Herzogs und der Würdigung ſeines Sohnes in dieſer Hinſicht ſich vorläufig beſchäftigt ſeinem Sohn einen Platz zu verſchaffen, auf dem er ſeine erlangten Kenntniſſe anwenden und fortkultiviren könnte; und ſchon zeige ſich eine Gelegenheit hiezu bei einem jungen Edelmann, deſſen Studien ſein Sohn leiten und den er ſpäter auf Reiſen begleiten ſoll; dieſer Platz ſey vorerſt ſehr vortheilhaft und werde zugleich ſeinen

Sohn in den Stand ſetzen, einen bereits im Alter vorgerückten, von allem Vermögen entblößten und einzig auf eine Penſion von 800 Livres beſchränkten Vater zu unterſtützen; Pflicht und Dankbarkeit ſeyen jedoch für den Sohn und Vater das angenehmſte und gebieteriſchſte Geſetz und es werden daher in dieſer Hinſicht nur geſchehen, was dem Herzog gefällig ſey.

In der hierauf erfolgten Antwort vom 17. März 1788 bemerkte der Herzog: Da er alle Urſache habe, mit dem ganzen Benehmen ſeines Sohnes als Zöglings ſeiner Akademie zufrieden zu ſeyn, ſo wolle er gern einwilligen, daß derſelbe die Stelle eines Gouverneurs bei einem jungen Edelmann annehme, indem er ſich vorbehalte ſpäter denſelben in ſeinen Dienſten bei Gelegenheit anzuſtellen.

Betreffend die Studien Cuviers, den Unterricht, den er genoſſen, und die Verhältniſſe gegen Lehrer und Mitſchüler, in die er dadurch während ſeines vierjährigen Aufenthaltes in der Akademie gekommen iſt, ſo ſind ſie ſchon in der Hinſicht bemerkenswerth, als ſie wie gewöhnlich in dieſem Alter für ſein ganzes übriges Leben beſtimmend wurden und den Ausſchlag gaben. Ungeſtört durch die Sorge für alle äußere materielle Bedürfniſſe, deren Befriedigung der großmüthige Stifter der Akademie durch die ganz unentgeldliche Aufnahme in dieſe Anſtalt übernommen hatte, ungeſtört durch vielfachen, vom Zweck der Studien und der wiſſenſchaftlichen Bildung ablenkenden Umgang

und Verkehr nach Außen in diesem Alter, begünstigt durch die Einfachheit der die äußere Ordnung betreffenden Vorschriften, deren Ausübung bald zur Gewohnheit und zum Mechanismus wurde — und beschränkt dagegen auf einen engeren, in sich verschiedenartigeren, abgeschlosseneren Kreis des Umgangs, der bei seiner inneren Mannigfaltigkeit hinlängliche Wahl und bei dem vorgehaltenen, für alle gesteckten, gemeinschaftlichen Ziel eine sicherere Auswahl für den einzelnen zuließ, konnte sich seine Individualität eher befestigen und in ihrer Entwickelung frei fortschreitend erhalten.

Unter diesen mit der Anstalt gegebenen allgemeinen Verhältnissen trat Cuvier in dieselbe ein. Den bei dem Eintritt, wie oben gemeldet, nach der Vorschrift des Instituts mit ihm durch mehrere Lehrer vorgenommenen Prüfungen und dem dabei bewiesenen Stand seiner Kenntnisse gemäß wurde er einer Lehrabtheilung zugetheilt, deren Lehrgegenstände den sogenannten philosophischen Curs befaßten. Dieser bestand, neben der Fortübung in älteren, durch römische und griechische Alterthumskunde und Geschichte erläuterten Sprachen und neben dem fortgesetzten Unterricht vorzüglich in neueren Sprachen, spezieller neuerer Staatengeschichte und Geographie, vorzüglich in dem mit Disputirübungen verbundenen Unterricht in Logik, Metaphysik, Psychologie, Moral, Aesthetik, Geschichte der Philosophie, in historischer und dogmatischer Religionslehre, in den verschiedenen Zweigen der reinen, höheren Mathematik und mathematischen Geographie.

In diesen verschiedenen Fächern hatte Cuvier zu Lehrern die Professoren Schwab für Logik und Metaphysik, Abel für Psychologie und Moralphilosophie, Moll für reine Mathematik und (wie der Verfasser dieser Notizen vermuthet) für die zuvor benannten Nebenfächer die Professoren Drück, Franz, Schott für verschiedene Zweige der Geschichte, Nast für griechische Sprache, Bär und Göriz für deutsche Sprache. Da anfänglich die gänzliche Unkenntniß der deutschen Sprache ihn hinderte, aus den größtentheils deutsch gehaltenen, mündlichen Vorträgen der Lehrer den gewünschten Nutzen zu ziehen, und eben dieser Mangel auch den Verkehr mit seinen Mitschülern beschränkte, so widmete er sich gleich anfangs mit Eifer der Erlernung der deutschen Sprache unter Anleitung des für diese Sprache aufgestellten Lehrers und unter täglicher Uebung mit einigen seiner Mitschüler in den vom Unterricht freien Stunden und suchte in der Zwischenzeit durch Privatstudien aus Büchern und den geschriebenen Diktaten der Lehrer das zu ersetzen, was ihm vom mündlichen Vortrag abging, wozu hinwiederum sein auf Wenige beschränkter Umgang und seine stille, zurückgezogene Lebensweise günstig hinwirkten. Unter den Lehrern in dieser Periode scheinen vorzüglich die drei erstgenannten (Schwab, Abel, Moll), jeder auf seine Weise, insbesondere Abel und unter den noch später obengenannten vielleicht Drück von bedeutendem Einfluß auf seine allgemeine Bildung und eine mehr gleichförmige Entwicklung seiner natürlichen geistigen Fähigkeiten gewesen zu seyn, und auch auf die

Erhaltung des Gleichgewichts seiner Neigungen günstig gewirkt zu haben. In der deutschen Sprache brachte er es bald so weit, daß er sich mündlich richtig darin ausdrückte und selbst die Schwierigkeit, die ihm das an die Muttersprache gewöhnte Organ in Absicht auf die Aussprache entgegensetzte, durch besonneneres Langsamsprechen überwand, welches hinwiederum zur Folge hatte, daß er auch seine Muttersprache weniger schnell, aber ebendamit desto deutlicher für andere zu sprechen sich damals gewöhnte. Aber nicht blos im Reden erlangte er diese Fertigkeit, auch im Schreiben und schriftlichen Darstellungen in dieser Sprache bekam er allmälig den natürlichen Reichthum derselben so sehr in seine Gewalt, daß er sich ihrer noch lange nach seinem Abgang aus der Akademie und beinahe bis zum Jahr 1798 in den Briefen an seine Freunde in Deutschland, so mannichfaltig ihr Inhalt auch war, richtig und mit Glück fast ausschließlich bediente.

Nachdem Cuvier unter diesen mehr passiven Verhältnissen und mehr auf sich selbst beschränkt die erste Zeit seines Aufenthalts in dieser Anstalt zugebracht hatte, kam er in nähere Verbindung mit zwei älteren Zöglingen derselben, wovon der eine ein näherer Landsmann Parrot aus Mömpelgart, nachmals Professor der Mathematik und Physik in Dorpat, jetzt Staatsrath und Mitglied der Akademie in Petersburg, sich vorzüglich mit Mathematik und Physik beschäftigte, der andere, der Verfasser dieser Notizen, ein geborener Württemberger, dem in jener Zeit (Anfang des Jahres 1785) und während seines noch fortdauernden

Aufenthalts in der Anſtalt der Unterricht in der Naturgeſchichte bei einer damals errichteten, getrennten Nebenanſtalt der Akademie und ohne Beziehung auf die Akademie ſelbſt und deren Zöglinge übertragen war, ſich vorzüglich den Studien der Naturgeſchichte und einzelnen Zweige derſelben, Botanik, Entomologie und Anatomie, bis dahin gewidmet hatte und fortwidmete. Während jener ſeinen Landsmann bei ſeinen Privatſtudien in der Phyſik unterſtützte, ſchien ihm dieſer bei dem täglichen Umgang durch die Unterſuchungen und Beſtimmungen von gelegentlich gefundenen Pflanzen und Inſekten nach den Linnéiſchen und Fabricius'ſchen Syſtemen, insbeſondere aber durch auf ſeinen Wunſch unternommene anatomiſche Unterſuchungen kleinerer Thiere und Demonſtrationen einzelner Theile und organiſchen Apparate derſelben nützlich zu werden. Dieſe Unterſuchungen, die beſonders aus Anlaß der Camperſchen in jener Zeit bekannt gewordenen Entdeckungen über die Luftwerkzeuge der Vögel, dieſer Thierklaſſe jedoch ohne Ausſchluß anderer gewidmet wurden, ſchienen für Cuvier wenigſtens in ſofern von einigem Intereſſe geweſen zu ſeyn, da er bei ſeinem ferneren, durch die von ihm erwählte Berufs- oder Fachsbeſtimmnng beſtimmten Studienlauf, zu Beſuchung des anatomiſchen Theaters und der dort gehaltenen, nur für Mediziner beſtimmten Demonſtrationen keine Gelegenheit hatte. Es mag daher auch kommen, daß Cuvier, in Erinnerung dieſes früheſten Verhältniſſes, ſowie in Abſicht auf ſpäter wieder eingetretene Verhältniſſe des Unter-

zeichneten öffentlich in seinen spätern Schriften, wie früher schon in Privatbriefen an jüngere Freunde auf eine Art gedachte, die bei Andern die unrichtige Vermuthung erregten, als wäre der Verfasser dieser Notizen unter den angestellten Lehrern desselben gewesen.

Diese Verbindung, die sich ungefähr ½ Jahr nach dem Eintritt Cuvier's in die Akademie geknüpft hatte, wurde nach einer anderthalbjährigen Dauer durch den Austritt des Verfassers dieser Notizen aus jener Anstalt um Ostern 1786 unterbrochen, übrigens beim Abschied, wie es die jugendlichen Gefühle mit sich brachten, durch ein in einer Laube des Gartens der Zöglinge gesetztes, stilles Denkzeichen mit der Inschrift: »P. C. K. amicitia conjuncti, sorte disjuncti« in der nächsten Erinnerung erhalten.

Nach Verfluß eines Jahres, das vorzugsweise dem philosophischen Curs und den oben erwähnten Lehrfächern gewidmet war, rückte Cuvier mit einigen andern seiner bisherigen Mitschüler in eine höhere Lehrabtheilung, deren Lehrgestände die besondere künftige Berufsbestimmung zum Gegenstand hatten, vor. Es war dieß die ökonomische oder kameralistische Abtheilung, in der vorzüglich Landwirthschaft, Technologie, Finanzwissenschaft, Rechnungswesen und dessen Formen u. s. w. neben den, zu ersteren vorzüglich erforderlichen Hülfswissenschaften, angewandter Mathematik, Physik, Naturgeschichte, vorzüglich Botanik mit Pflanzenzeichnen, Mineralogie, Chemie, Bergbau und Hüttenkunde, Forstwissenschaft, bürgerliche Baukunst, die Lehrfächer ausmachten und in welcher nun

zugleich, wie in den übrigen höheren Lehrabtheilungen, nach den Regeln des Instituts bei wenigeren Lehrstunden für die studirenden Zöglinge mehr freie Zeit zu Wiederholungen und zum Selbststudium übrig blieb. Unter den Lehrern für diese verschiedenen Fächer können vorzüglich genannt werden: Kerner für spezielle Pflanzenkenntniß und Pflanzenzeichnen, Weisser für Technologie, Hartmann für Encyclopädie der ökonomischen und Kameralwissenschaften, Autenrieth und Pfeiffer für Landwirthschaft, Duttenhofer für praktische Geometrie, Groß (der Entdecker der elektrischen Pauken) und Rappolt für Universalphysik, Reuß für Mineralogie und Chemie, Stahl für Bergbau und Forstwissenschaft. Sollten die einzelnen dieser Lehrer in Beziehung ihres Einflusses auf Cuvier gewürdiget werden wollen, so scheint dabei nicht zu vergessen, daß oft schon die mit dem Daseyn eines Lehrers ausgesprochene Existenz eines gewissen Wissenszweigs oder die Angabe eines dieses Wissen betreffenden, tauglichen Buchs den empfänglichen Jüngling zum Suchen und Finden desselben auf eigenem Weg treibt. Ueberhaupt scheint bei billiger Würdigung des Einflusses vom Lehrer auf den Schüler außer der moralischen und ästhetischen Richtung des erstern und der Empfänglichkeit des letztern noch insbesondere in Betracht zu ziehen, daß oft nicht sowohl oder wenigstens nicht allein eine Mittheilung vom einen auf den andern, sondern eher und zugleich — nach Art der elektrischen Atmosphärenwirkung auf den empfänglichen Leiter — eine Erregung des Aehnlichen im Schüler statt

habe, eine Rückſicht, die beiden, dem Leh
Schüler, jede Anmaßung in dieſer Hinſicht ve

Da Cuvier mit Eifer auch dieſe neuen F
griff, und die früher ſchon betriebenen, nun dur
Beihülfe der dafür beſtellten Lehrer und A
wie der phyſikaliſchen Inſtrumentenſammlung
turalienkabinets und botaniſchen Gartens un
ungeſtört fortſetzen konnte, ſo konnte es nich
daß er ſich bald auch durch ſeine erworbenen K
in denſelben auszeichnete. Bei den am 15
1787 ſtattgehabten Prüfungen (wie ſolche n
Regel des Inſtituts alljährlich bei allen Le
lungen in Abſicht auf die für ſie beſtimmten Le
mit den Schülern vorgenommen wurden)
Cuvier daher das von dem Stifter der A
zugleich geſtiftete Ordenszeichen und wurde
ausgezeichnetſte in ſeiner Lehrabtheilung zum
lier jenes Ordens ernannt. Auch wurde ih
der im folgenden Jahr, den 20. April 1788
habten Prüfung, nach welcher unter den oben
ten Umſtänden ſein Austritt aus der Akade
Genehmigung des Herzogs erfolgte, durch d
ſtimmige Urtheil der Prüfungsrichter der erſte
ökonomiſch-kameraliſtiſche Lehrabtheilung be
Preis, in einer Medaille beſtehend, zuerkannt

Einer beſondern Anmerkung werth ſcheint
zu ſeyn, daß Cuvier während dieſes Stud
neben ſeiner wiſſenſchaftlichen Ausbildung vo
auch ſein natürliches Zeichnungstalent theil
Anleitung (des obengenannten Lehrers) the

vorzüglich durch immer fortgesetzte Selbstübung zu einem seltenen Grad ausbildete. Da die zu diesen Uebungen gewählten Gegenstände nie Phantasieprodukte, sondern wirkliche, dem Auge vorgehaltene Gegenstände der verschiedensten Art, wie Pflanzenthiere, besonders Insekten, Kunstwerkzeuge und Maschinen betrafen, so mußte die Zeichnungsübung, wenn sie befriedigen sollte, von ihm stets mit einer genauen Auffassung des durchs Auge wahrgenommenen verbunden werden, und die Zeichnungsübung wurde eben damit Mittel zu Uebung einer richtigen Beobachtungsgabe. Zugleich wurde sie auch Mittel zu Beschränkung einer produktiven Phantasie dabei und diese Beschränkung wirkte hinwiederum günstig nicht nur auf die Reinheit der unmittelbaren Resultate der Beobachtung, sondern auch auf strenge und genaue Resultate der Vergleichung des Beobachteten hin. Auch scheint durch diese Uebung überhaupt die Schärfe des Unterscheidungsvermögens Cuviers zum vorzugsweise Charakteristischen seines Geistes erhoben worden zu seyn und diese sich auch für die Folge bei seinen wissenschaftlichen Untersuchungen, wie bei deren schriftlichen Darstellung vorzüglich manifestirt zu haben. So günstig nun übrigens eine solche vorzugsweise gepflegte Schärfe des Unterscheidungsvermögens für Feststellung bestimmter Unterschiede und Verschiedenheiten unter den beobachteten und verglichenen Phänomenen wirkt, so kann sie auch andererseits veranlassen, Aehnlichkeiten zu übersehen oder zu verkennen, und selbst das Vermögen, Aehnlichkeiten wahrzunehmen, zu schwächen. —

Ebenso, so günstig die Nichtäußerung oder Limitirung einer produktiven Phantasie da wirkt, wo es Beobachtung und mögliche Beobachtung gilt, so kann sie anderseits doch auch über die Grenze des durchs Auge Erreichten und Erreichbaren, des wirklich Sichtbaren hinaus, durch Analogie herbeigeführte und der Phantasie dargebotene Ergänzungen hindern, die, wie die Geschichte der Wissenschaften in mehreren Beispielen zeigt, nicht nur auf anderem Weg später durch Beobtung bestätigt, sondern auch fruchtbare Quellen zu weiteren Entdeckungen in der Erscheinungswelt wurden. — Wenn sich übrigens wirklich, wie es scheint, Spuren dieser Mängel hie und da in einigen und besonders den letzten Schriften Cuviers zeigen, so hat auch Cuvier dabei nur keine Ausnahme von dem gewöhnlichen Gesetz für den menschlichen Geist und dessen Fähigkeiten gemacht; nämlich, daß mit dem vorzugsweisen Hervortreten einer Seelenfähigkeit, sey es nach ursprünglicher Naturanlage, oder durch vorzugsweise Uebung entstanden, andere eher zurücktreten.

Mit dem obenbemerkten Vorrücken Cuviers in eine Lehrabtheilung, die ihn seiner künftigen Berufsbestimmung zuführen sollte, und während des darin absolvirten Studienlaufs war Cuvier zugleich mit mehreren Zöglingen des Instituts, theils von gleichem Alter und gleicher künftigen Bestimmung, theils jüngeren von künftig anderer Berufsbestimmung, in nähere Freundschaftsverbindung gekommen, welche die gleiche Neigung und Eifer für Naturwissenschaften und einzelne Zweige der Naturgeschichte vereinigte. Unter

dieſen damaligen Commilitonen Cuviers können von ſolchen, die damals ſich mit Cuvier dergleichen künftigen Berufsbeſtimmung gewidmet hatten, vorzüglich genannt werden: der nachmalige ruſſiſche Staatsrath, Baron Friedrich Marſchall von Bieberſtein (durch ſeine Flora Taurico-Caucasica. Charkowiae. 1808. 8. ſpäter bekannt) und deſſen jüngerer Bruder Ernſt M. v. B. (der herzoglich Naſſauiſche Staatsminiſter, auch in der literariſchen Welt bekannt durch die in Gemeinſchaft mit einem älteren, inzwiſchen verſtorbenen Bruder Carl M. v. B. großherzoglich Badiſchem Staatsminiſter verfaßte „Unterſuchungen über den Urſprung und die Ausbildung der gegenwärtigen Anordnung des Weltgebäudes von Carl u. M. v. B. und Ernſt Franz M. v. B., Gießen und Darmſtadt 1802"), und von ſolchen, die ſich theils gleichzeitig, theils ſpäter dem Studium der Medizin als Berufsbeſtimmung widmeten, der Kanzler der Univerſität in Tübingen Autenrieth, der als Entomolog und Botaniker ausgezeichnete Oberamtsarzt Dr. Wilhelm Hartmann, der nachmalige Leibarzt Dr. Hopfengärtner, der Leibarzt Dr. Carl Chr. Fr. Jäger, durch ſeine eigenthümlichen Unterſuchungen über den Galvanismus vorzüglich bekannt, und der als Anatom und Chirurg ausgezeichnete Medizinalrath Dr. Klein und insbeſondere der von den genannten allein noch lebende däniſche Etatsrath und Profeſſor der Medizin in Kiel, Ch. H. Pfaff. Die Verbindung mit dieſen jüngern, theils in, theils außer den Akademiegebäuden wohnenden Freunden ſchien um ſo günſtiger und

einflußreicher für Cuvier, wie für alle übrigen, als bei den einzelnen genannten eine vor Einseitigkeit und Einförmigkeit bewahrende Verschiedenheit des Interesses für diesen oder jenen Gegenstand des Naturstudiums stattfand, welche Verschiedenheit auch durch die Mannigfaltigkeit der von außen in der Umgegend dargebotenen Gegenstände (wohin unter andern auch der schon in Keyßlers Reisen 1740 erwähnte Reichthum an Fossilien-Thierresten bei Canstatt gehört), unterstützt wurde. Gleichsam von selbst und freiwillig entstanden und nur durch die in Allen vorherrschende Neigung zum Naturstudium veranlaßt, dauerte diese Verbindung daher auch nach dem Austritt Cuviers aus der Anstalt fort, und hatte von dem neuen Aufenthaltsort desselben aus, Caen und Fiquainville in der Normandie (wo er als Gouverneur bei einer adeligen Familie angestellt war), einen größtentheils wissenschaftlichen Briefwechsel zwischen ihm und seinen in Stuttgart zurückgebliebenen Freunden, sowie eine Wiederanknüpfung der Verhältnisse mit dem Verfasser dieser Notizen zur Folge. Letzterer hatte sich nämlich nach seinem Austritt aus der Akademie um Ostern 1786 und Erlangung der medizinischen Doktorwürde gegen Ende des nämlichen Jahres, der Fortsetzung einzelner Studien und Erweiterung seiner Kenntnisse wegen auf eine Reise ins nördliche Deutschland begeben und war nach einem mehr als zweijährigen, der Benutzung dortiger Anstalten und Lehrer vorzüglich in Göttingen, Berlin, Dresden, Freiberg u. s. w. gewidmeten Aufenthalt nach Stuttgart zurückgekommen,

wo er nun im Anfang des Jahres 1790 an der Akademie als öffentlicher Lehrer der Zoologie und Mitaufseher des Naturalienkabinets sowie 1½ Jahr später zugleich als ordentlicher Professor der Chemie in der medizinischen Fakultät angestellt wurde. Da sich nun unter den Zuhörern, die er bei seinen über allgemeine Naturgeschichte, vergleichende Zoologie und später über Chemie gehaltenen Vorlesungen hatte, einige der jüngeren Freunde Cuviers befanden, mit welchen dieser von seinem Austritt aus der Akademie an und während seines Aufenthalts in Caen in brieflicher Verbindung und wechselweiser wissenschaftlicher Mittheilung geblieben war, namentlich der oben erwähnte Professor der Medizin, Chr. H. Pfaff und der verstorbene, nachmalige Leibarzt Dr. Jäger und Medizinalrath Dr. Klein, so entstund damit von selbst ein Anlaß zu Wiederanknüpfung der früheren Verhältnisse Cuviers mit dem Verfasser dieser Notizen, sowie zu Fortsetzung der Verhältnisse gegen seine jüngeren Freunde und eben damit zu brieflichen, wechselweisen Mittheilungen über wissenschaftliche, vorzüglich Beobachtungs- und Lehrgegenstände, wie sie jedem die besondern Lokalverhältnisse, in welchen er sich befand, darboten. Somit geschah es, daß Cuvier von dem Verfasser dieser Notizen hie und da unmittelbar literarische Mittheilungen über die Entdeckungen anderer, deren Kenntniß ihm bei der Entfernung von literarischen Hülfsmitteln in seinem damaligen Aufenthaltsort Caen und Fiquainville entging (wie z. B. der Entdeckungen Scarpa's in disp. anatom. de auditu

et olfactu. 1789 u. dergl.), sowie über die Resultate eigener Forschungen und Untersuchungen, und von seinen jüngern Freunden außer ihren eigenen Beobachtungen über einzelne Gegenstände, auch namentlich von Pfaff Nachrichten und Auszüge aus den Vorlesungen des Unterzeichneten über vergleichende Zoologie überhaupt und vergleichende Anatomie und Physiologie der Thiere insbesondere, seinen ausdrücklichen Wünschen gemäß erhielt, wogegen Cuvier, den Wünschen des Unterzeichneten und der Gelegenheit gemäß, die ihm bei seinem damaligen Aufenthaltsort die Nachbarschaft der Meeresküste darbot, die Resultate von ihm insbesondere verlangter und unternommener anatomischer Untersuchungen einzelner See- und Küstenthiere mittelst genauer Zeichnungen und Beschreibungen mittheilte, in Briefen, die theils an den Verfasser unmittelbar, größtentheils aber an Pfaff und nur mittelbar an jenen gerichtet waren. So willwillkommen und erwünscht diese belehrenden Mittheilungen Cuviers über das einzelne jener Gegenstände hier waren, so schienen andererseits auch die ihm von hier aus gemachten Mittheilungen ihn zum Theil, der roheren hie und da damit verbundenen Zeichnungen ungeachtet, zu befriedigen und ihm nicht unwillkommen zu seyn, wie er denn in einem „Fiquainville, den 13. Mai 1791" datirten Brief, Adress. Mr. C. H. Pfaff für mitgetheilte Bruchstücke aus dem Kielmeyerschen Collegio dankt, und in einem späteren Briefe „Fiquainville, den 22. April 1792" an Kielmeyer selbst aus Anlaß der Mittheilung des Calmars und der Schild-

kröten den Wunſch äußert, Kielmeyers Kurſus der vergleichen Anatomie und Phyſiologie zu erhalten.

Inzwiſchen wurde dieſer für beide Theile nicht unfruchtbare Verkehr einige Jahre nach dem Ausbruch der franzöſiſchen Revolution auf einige Zeit unterbrochen und ſeltener, theils durch die um Oſtern 1794 erfolgte völlige Aufhebung der Karlsakademie und die damit eingetretene Entfernung ſowohl des Verfaſſers von hier, als (zum Theil ſchon etwas früher gegen Ende des Jahres 1793) der meiſten jüngeren Freunde Cuviers, die nach Beendigung ihres hieſigen akademiſchen Studienlaufs nun auf Reiſen ihrer weiteren Fortbildung und künftigen Beſtimmung entgegengingen. Auch war Cuvier, der in dem zuletzt erwähnten Brief vom 22. April 1792 ſeine in einigen Wochen erfolgende Abreiſe nach Paris angezeigt hatte, nunmehr dort auf einem Schauplatz aufgetreten, der ihm unter Darbietung großer und vielfacher Hülfsmittel für ſeine Zwecke, neue, ſeiner Lage und Umſtände angemeſſene Verbindungen nothwendig machte und ihn zugleich aufforderte, ſich dieſen neuen Verbindungen vorzugsweiſe zu widmen. Uebrigens geriethen darüber die früheren Verbindungen doch nicht in Vergeſſenheit und erneuerten ſich in brieflichem Verkehr ſowohl mit dem Verfaſſer als mit ſeinen jüngern Freunden, mit Erſterem namentlich nach deſſen Rückkehr von einer an die deutſchen Küſten der Nord- und Oſtſee unternommenen und durch einen vorherigen Wiederaufenthalt in Göttingen verlängerten Reiſe und ſeiner um Oſtern 1796 erfolgten Verſetzung als Profeſſor nach Tübingen.

Auch jetzt betraf dieſer briefliche Verkehr vorzüglich wechſelsweiſe wiſſenſchaftliche Mittheilungen und daneben von Seiten Cuviers Freundſchaftsbezeugungen, die er insbeſondere noch durch die wohlwollendſte Aufnahme und Berathung ſo vieler ihm bis dahin unbekannten, von hier aus empfohlenen Studirenden bethätigte, die nach beendigtem Studienlauf in Tübingen zur Verfolgung weiterer Zwecke die wiſſenſchaftlichen Anſtalten in Paris benutzen wollten. Immer in Erinnerung erhalten durch dieſe Vermittlungen und unmittelbar wieder belebt durch einen, aus Anlaß einer Reiſe Cuviers nach Deutſchland im Jahre 1811 perſönlichen Beſuch deſſelben in Stuttgart und Tübingen, bei welchem er ſeine früheren Freunde wieder begrüßte, und zugleich dem ſeine Verdienſte insbeſondere ſchätzenden, damals regierenden Fürſten König Friedrich von Württemberg *, die der württembergiſchen Regentenfamilie ſo vielfach gebührende Dankbarkeitshuldigung erneuerte, dauerte jener Verkehr daher auch namentlich mit Unterzeichnetem beinahe bis ans Ende der Laufbahn Cuviers fort.

Wie gering auch unter ſo vielen und vielartigen anderwärtigen Einflüſſen der Einfluß gerade dieſes Verkehrs und der früheren akademiſchen Verhältniſſe Cuviers im ganzen auf das Totalreſultat, das deſſen Leiſtungen bis ans Ende ſeiner Laufbahn

* In gleicher Anerkennung der Verdienſte Cuviers beehrte ihn der Sohn und Nachfolger dieſes Fürſten, König Wilhelm von Württemberg bei ſeiner Anweſenheit in Paris im Jahre 1825 mit dem Commenthurkreuz des Ordens der württembergiſchen Krone.

darſtellt, angeſchlagen werden mag, ſo wird dieſer Einfluß doch immer ein Element in dem Denkmal bilden, das Cuvier ſich mit jenen ſeinen Leiſtungen geſetzt hat. Und auch dieſes Element, wenn ſchon als Beſtandtheil in der homogen gewordenen Maſſe jenes Reſultates jetzt einzeln unſichtbar und nur dem höheren Auge erkennbar, wird fortbeſtehen, und eben damit zugleich zum beſcheidenen Denkmal für eine, vor allem ihren Stifter ſtets ehrende Anſtalt werden, die, obgleich nur ein ſchnell vorübergegangenes Meteor, doch in der kurzen Zeit ihres Daſeyns, zumal in dem Lande, für das ſie zunächſt beſtimmt war, wie ein Neubruch für die darin geſtreuten Saaten gewirkt hat und auch in Cuvier eine der Pflege bedürfende Blume der Reifung ihrer Frucht entgegengeführt hat.

Uebrigens auch abgeſehen von dem beſonderen Werth jener Einflüſſe auf Cuviers Bildung findet vielleicht überhaupt auch hier noch ſeine Anwendung, was Herder in ſeinem, dem Ulrich von Hutten geſetzten Denkmal (zerſtreute Blätter, 5te Sammlung, Gotha 1793, S. 33) aus Anlaß einer Freundſchaftsverbindung des Letzteren bemerkt und was jeder einzelne Menſch bei ungeſtörter Aufmerkſamkeit und Aufrichtigkeit leicht an ſich ſelbſt wahrnehmen kann: „Es iſt dieß abermals eine Probe, wie das meiſte, das wir in unſerem Leben thun, von Verbindungen und Umſtänden herrührt, in die uns frühe die Vorſehung ſetzte. Die Morgenröthe des Lebens, Jugendeindrücke, frühe Freunde, Situationen von Jugendhaß und Jugendliebe, ſie machen meiſtens den Anklang unſerer

Beſtimmung. Sie weben das Grundgewebe, in welches ſpätere Schickſale und eine reifere Vernunft nur den Einſchlag geben."

IX.

Koſaken im Jahre 1622 in Deutſchland.

Mitgetheilt vom Stadtſchultheißen Titot in Heilbronn.

Daß im 30jährigen Kriege nicht nur Deutſche ſich auf deutſcher Erde bekämpften, ſondern auch Niederländer, Spanier, Schweden, Franzoſen, Neapolitaner und Croaten, iſt allgemein bekannt, wenigen wird es aber bekannt ſeyn, daß ſich ſchon im Jahre 1622 ein Heer von Koſaken bei der kaiſerlichen und kurfürſtlich bayeriſchen Armee befunden hat.

Auf dem Heilbronner Stadtarchiv ſtehen einige Folianten: Kriegsſchauplatz in und bei der Stadt Heilbronn überſchrieben. Im zweiten Bande vom Jahre 1622 lieſt man, Bl. 803 u. 804 zwei Schreiben, die von Koſaken handeln. Sie lauten wörtlich alſo:

I.

„An Herzogen Johann Friedrichen zu Würtemberg.

Gnädiger Fürſt und Herr: Eben jezo gegen Abend werden wir berichtet, daß über 6000 Coßaken zu Pferd

um Mergentheim bereits ankommen und Vorhabens seyn sollen, ihren straken Weg uf das Amt Krautheim von dannen uf die Wimpfener Schiff — oder unsere Brüken fürters der Kaiserliche Armada * zuzunehmen. Wiewohl wir zwar nit zweifeln E. Fstl. Gn. von diesem Zug berürter Cosakhen vorhin allbereit sollten Bericht haben werden, so wollen wir doch solche an uns gelangte Aviſen in Eil zu überschreiben nit unterlaßen. Und leben der Hoffnung E. Fstl. Gn. werden aus tragender Sorgfalt vor dero Hochlöbliches Fürstenthum und allgemeine Kreisständ die Sachen in Gnaden richten und zeitlich vermitteln, damit wir dieses Durchzugs geübrigt seyen und oft vermelte Coßaken an andere Ort avertirt werden mögen, bevorab daß die Röm. Kaiserliche auch zu Hungarn und Böhmin Königl. Majestät unser allergnädigster Herr hievor und vor allen anderen Durchzügen in dem Aschaffenburgischen Vertrag uns allergnädigst befreyet haben, Euer zu Fürstlichen Gnaden uns unterthänig und dieselbe göttlicher Bewahrung treulich empfehlen. Datum Hailbronn 6. Jul. anno 1622. E. F. Gn. unterthänige, treuwillige Bürgermeister und Rath der Statt Hailbronn."

II.

„Antwort an Burgermeister und Rath der Stadt Hailbronn.

* Nachdem General Tilly den Markgrafen Friedrich von Baden am 26. April u. 6. Mai 1622 bei Wimpfen geschlagen, hatte er sich gegen den Grafen Ernst von Mansfeld in die Rheinpfalz gewendet.

Von Gottes Gnaden Johann Friederich, Herzog zu Württemberg ꝛc. ꝛc.

Unſeren günſtigen Gruß zuvor, Erſame Weiſe liebe Getreue. Wir haben aus Euerem Schreiben vernommen, weßen ihr euch der erwartenden Soldaten, Coßakhen genannt, ihres Durchzugs halben befahent. Wenn wir denn ihrenthalben ſoviel Nachricht erlangt, daß ſie allbereit in den fränkiſchen Craiß durch und ihren Weg den Odenwald uf Miltenberg oder Weikersheim nehmen werden, uf den Fall ſie dann den Lezteren erwehlen ſolten, würden ſie unſeren Aemtern Weinsberg, Mökmühl und Neuſtadt beſorglich nahe genug kommen da ihr dann unſchwer ſelbſten zu erachten, daß wir an möglichſter Abwendung nichts erſparen werden. Was wir nun in weitere Erfahrung bringen werden, ſoll euch nachrichtlich wiſſend gemacht werden, denen wir mit gnädigem Willen wolgewogen. Datum Stuttgarten den 8. Julii anno 1522.

J. Chriſtoff Engelhoorn.
Sebaſtian Faber d. R. D."

In dem erſten Band der Hiſtorie ꝛc. Bl. 257 b wird dieſes Schreibens mit folgenden Worten gedacht: „Herzog zu Württemberg Bericht, daß die Crabaten ihren Weg gegen den Odenwald genommen, by Mekmühl vorüber und man ſich deren allhie nichts mehr zu beſorgen."

Da nun Kozak in der tartariſchen Sprache einen herumſtreifenden leichtbewaffneten Reuter bezeichnet, ſo ſcheinen ſich 1622 bei uns die Croaten, wenn ſie

zu Fuß fochten, Croaten (auch Crabaten) und wenn ſie beritten waren Coſaken genannt zu haben.

Dieſe wilden Söhne der Steppen ſcheinen ſich aber in die Subordination nicht gefügt zu haben, ſie wurden ihren Bundesgenoſſen ſo ſehr zur Laſt als den Evangeliſchen, und darum bald wieder nach Hauſe geſchickt. Das Heilbronner Rathsprotokoll vom 30. Sept. 1622 enthält daher folgendes:

„Junker Offenburger, Fürſtl. Würtembergiſcher Ober-Quartiermeiſter habe vermeldet: Dieweil 12000 abgedankte Caßaken, Bayeriſchen Volks, den 26. Sept. zu Oppenheim über die (Rhein) Brücken marſchirt, die irgend allhieſige Revier betreten möchten, damit man ihnen des Ausreitens, Streifens und Plünderns wegen vorkommen möchte, als hätten ihre Fürſtliche Gnaden zu Würtemberg als ſchwäbiſcher Kreisoberſter zu dem Ende dieſen Abend in die Nachbarſchaft noch mehr Volks gelegt, die ihr Quartier hier haben."

Im Rathsprotokoll vom 1. Okt. 1622 findet ſich endlich die letzte Nachricht über dieſe Coſaken; mit den Worten: „Es begehren die Würtembergiſchen Reiter noch 3 Tage ſich allhier uſzuhalten, bis man gewiße Erkundigung einbringe, wohin ſich die Coſaken wenden und ihren Marſch hin nehmen werden."

Da ſonſt kein Eintrag vorkommt, ſo ſcheint Heilbronn und Württemberg von dieſen gefürchteten Gäſten damals befreit geblieben zu ſeyn.

(Erſt im Nov. 1813 rückten die erſten Koſaken an der Spitze der Befreiungsarmee in Heilbronn ein.)

X.

Württembergische Literatur vom Jahre 1843.

Von Bibliothekar Professor Stälin.

Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie. Herausgegeben von dem statistisch-topographischen Büreau. Jahrg. 1841. Heft 1. 2. Stuttgart und Tübingen, J. G. Cotta'sche Buchhandlung. 1843. 8.

Moser, Rud., Finanzrath, vollständige Beschreibung von Württemberg, in allen seinen Städten, Dörfern ꝛc., Schlössern, Bädern, Flüssen, Bergen, Merkwürdigkeiten, wichtigen Ereignissen ꝛc. In alphabetischer Ordnung. Mit 24 Ansichten und einem Plane von Stuttgart. Bd. 1. 2. Stuttgart, Scheible, Rieger und Sattler. 1843. 16.

Griesinger, Karl Theod., Universallexikon von Württemberg, Hechingen und Sigmaringen. Nachträge und Berichtigungen von Dr. Karl Pfaff. Stuttgart, Sonnewald. 1843. gr. 8.

Vorzeit und Gegenwart in Frankenland. Blätter für Kunde des Vaterlandes. In Verbindung mit Mehreren herausgegeben von Ottmar F. H. Schönhuth, Pfarrer zu Wachbach. Mergentheim, Thomm. [Erster Jahrg. 1843.] 12.

Cleß, Friedr., Pfarrer in Thüngenthal, vaterländische Reiselieder, zunächst von Oberschwaben und

vom Bodenſee. Stuttgart und Hall, in Commiſſion bei Ebner und Seubert. 1843. 12.

Karte von dem Königreich Württemberg nach der neuen Landesverfaſſung im $^1/_{50000}$ Maßſtabe, von dem Königl. ſtatiſtiſch-topographiſchen Büreau. Fol. Bl. 31 (Kirchberg). Bl. 32 (Löwenſtein). Bl. 33 (Niederſtetten).

Winkelmann, E., Karte des Königreichs Württemberg und der Hohenzollernſchen Fürſtenthümer nebſt Höhenprofilen und einer ſtatiſtiſchen Ueberſicht der Eintheilung, Größe, Bevölkerung und der Wohnplätze nach dem Staatshandbuch von 1843. Mit einem Plan von Stuttgart. Stuttgart, J. G. Cotta'ſche Buchhandlung. 1843.

Wandkarte von dem Königreich Württemberg; entworfen, gezeichnet und bearbeitet von Ed. Winkelmann, herausg. von D. Völter. Eßlingen, Verlag der Dannheimerſchen Buchhandlung. 2 Blätter [1843]. Fol.

Wandkarte von Württemberg für Schulen bearbeitet von F. D. P. Koch, 9 Blätter Fol. nebſt erläuterndem Text. Stuttgart, Ebner u. Seubert. 1843. 8.

Mediziniſches Correſpondenzblatt des württemberg. ärztlichen Vereins, herausg. von den DD. J. F. Blumhardt, G. Duvernoy, A. Seeger. Bd. 13 od. Jahrg. 1843. Stuttgart, Erhard. 1843. 4.

Quenstedt, Fr. Aug., Prof. in Tübingen. Das Flözgebirge Württembergs. Tübingen, Laupp. 1843. 8.

Leube, Wilh. M. D. und Leube, Gust. Ph. D., Untersuchungen über das mineralische Material der Umgegend von Ulm in Betreff seiner Verwendbarkeit für Bauzwecke. Ulm, Nübling. 1843. 8.

Deffner, Carl, Fabrikant in Eßlingen, ernste Worte über das Zusammenwirken der Fabrikanten Deutschlands, gesprochen in der Plenarversammlung des württemb. Fabrikantenvereins. Stuttgart, Metzler. 1843. 8.

Correspondenzblatt des Königl. württemb. landwirthschaftlichen Vereins. Neue Folge. Bd. 23. 24. Jahrg. 1843. Bd. 1. 2. Stuttgart und Tübingen, J. G. Cotta'sche Buchhandlung. 1843. 8.

Kurtz, F. S., der württemberg. Flachsbau, wie er ist, und wie er seyn könnte und sollte. Stuttgart, Metzler. 1843. 8.

Reinhardt, J. F. G., die Bewirthschaftung des Berkheimer Hofes. Stuttgart, Schweizerbart. 1843. 8.

Gwinner, W. H., Kreisforstrath zu Ellwangen, forstliche Mittheilungen. Heft. 9. Stuttgart, Schweizerbart. 1843. 8.

Pauly, Prof. v., Beschreibung des Oberamts Leutkirch. Herausgegeben von dem Königl. statistisch-topographischen Büreau. Stuttgart und Tübingen, J. G. Cotta'sche Buchhandlung. 1843. 8.

Schott, Alb., Prof. in Stuttgart, über den Ursprung der deutschen Ortsnamen zunächst um Stuttgart. (Stuttgarter Gymnasialprogramm auf das Geburtsfest Sr. Maj. des Königs.) Stuttgart, gedruckt bei Mäntler. 1843. 4.

Der Fremde in Stuttgart. Neuester und getreuer Wegweiser durch Stuttgart und seine Umgebungen. Mit 14 Ansichten und 1 Plane. Stuttgart, Beck und Fränkel. 1843. 8.

Korsinsky, Album des Königl. württemb. Hoftheaters. Nebst Bildnissen. Stuttgart, Etzel. 1843. 8.

Vollständiges Adreßbuch für die Stadt Heilbronn. Heilbronn, Landherr. 1843. 8.

Klunzinger, Karl, Stadtpfarrer in Güglingen, Geschichte der Zabergäus und des jetzigen Oberamts Brackenheim. Abthl. 3. Stuttgart, Belser. 1843. 8.

Barth, Christian Gottlob, Pfarrer, Geschichte von Württemberg, neu erzählt für den Bürger und Landmann. Herausgegeb. von dem Calwer Verlagsverein. Mit 12 Abbild. Calw, Vereinsbuchhandlung. Stuttgart, J. F. Steinkopf. 1843. 8.

Denkmale des Alterthums und der alten Kunst im Königreich Württemberg, zusammengestellt von dem Königl. statistisch-topographischen Büreau. (Besonderer Abdruck aus den württemb. Jahrbüchern. Jahrg. 1841. Heft 1.) Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchh. 1843. 8.

Dorst, J. G. L., Architekt in Görlitz, württembergisches Wappenbuch oder die Wappen des immatriculirten Adels im Königreich Württemberg. In

Buntdruck herausgegeben. Heft 1. 2. Halle, Ch. Gräger. 1843. 4.

Hammer, W., Hofrath in Kirchberg (in der Dedication als Verfaſſer genannt), Beiträge zur Genealogie des fürſtlichen Hauſes Hohenlohe, für den Zeitraum vom Jahre 1220 bis zum Erlöſchen der beiden Linien Brauneck und Möckmühl und bei der noch blühenden Hohenlohe'ſchen Linie bis zum Jahre 1490. Oehringen, gedruckt bei Erbe's Wittwe. 1843. 4.

Faber, Ferd. Friedr., Finanzrath, die württemb. Familienſtiftungen nebſt genealogiſchen Nachrichten über die zu denſelben berechtigten Familien. Herausg. von H. A. Memminger. Heft 1. Reutlingen, Enßlin und Laiblin. 1843. 8.

Camerer, Joh. Wilh., Prälat, genealogiſche Nachrichten von ſeiner eigenen und einigen mit ihm näher verwandten Familien. Stuttgart, Köhler. 1843. 8.

Ledderhoſe, K. Fr., Pfarrer zu St. Georgen. Züge aus dem Leben J. J. Moſers. Heidelberg, Winter. 1843. 8.

Schmidt, Pfarrer in Tuchtelfingen, Johannes Oſiander. Eine Volksſchrift. Tübingen, Fues. 1843. 8.

Schmidtlein, Ed. Jos., Prof. Erlang., vita Caroli Henrici Grosii. (Programm zum Jubiläum der Univerſität Erlangen.) Erlangae, Junge 1843. 4.

Verfaſſungsurkunde für das Königreich Württemberg. Stereotyppausg. Stuttgart, Metzler. 1843. 16.

Verfassungsurkunde für das Königreich Württemberg vom 25. Sept. 1819. Stuttgart, Friz. 1843. 8.

Regierungsblatt für das Königreich Württemberg. Jahrg. 1843. Stuttgart, gedruckt bei Hasselbrink 4.

Das Regierungsblatt für das Königreich Württemberg im Auszuge. Bd. 5 enth. die Jahrg. 1837 bis 1842. Stuttgart, Metzler. 1843. 8.

Schumacher, G. M., Regierungsrevisor in Reutlingen, alphabetisches Sachregister über die württemb. Regierungsblätter und deren Ergänzungsband. 1806 bis 1842. Reutl., im Selbstverl. des Verfs. 1843. 4.

Beck, Karl Wilh., Regiminalcand., alphabetisches Sachregister über die im Regierungsblatt 1806—1843 u. s. w. enthaltenen, noch ganz oder theilweise giltigen Gesetze, Verordnungen ꝛc. Im Verlage des Verfassers. Gedruckt bei Arnold in Stuttgart. 1843. gr. 8.

Verhandlungen der Kammer der Standesherrn des Königreichs Württemberg in den Jahren 1841—1843. Heft 1—9 und Register. Stuttgart, Hallberger. 8.

Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des Königreichs Württemberg auf den Landtagen von 1841 bis 1843. Bd. 10—23. Stuttgart, Hasselbrink. 1843. 8. (Bd. 14—23 sind Beilagenhefte.)

Register über die Verhandlungen der Abgeordneten des Königreichs Württemberg auf dem Landtage von 1841 — 1843. Gefertigt von Sekretär Cronberger. Stuttgart, Hasselbrink. 1843. 8.

Die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit unseres Entwurfs einer Strafprozeßordnung. Stuttgart, Neff. 1843. 8.

Entwurf eines Gesetzes über Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen für Württemberg. Stuttgart, Metzler. 1843. 8.

Ammermüller, F., Gutachten des Reutlinger Gewerbevereins über den Gesetzesentwurf des Königl. württemberg. Minist. des Innern, Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen für Württemberg betreffend. Reutlingen, Kurtz. 1843.

Mögling, Theod., einige Worte über den Entwurf eines Gesetzes über Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen für Württemberg. Stuttgart, Rieger. 1843. 8.

Volz, W. L., Prof. in Tübingen, Entwurf eines Gesetzes über die Benützung der Gewässer für Landwirthschaft und Gewerbe. Tübingen, Fues. 1843. 8.

Reyscher, A. L., Prof. in Tübingen, Sammlung der württemberg. Gesetze. Bd. 11. Abthl. 3, auch mit dem Titel: Eisenlohr, Th., Seminarrector zu Nürtingen, Sammlung der württemberg. Schulgesetze. Tübingen, Fues. 1843. 8. — Bd. 14, auch mit dem Titel: Sammlung der württemberg. Regierungsgesetze von Dr. G. Zeller, Oberamtspfleger in Nürtingen. Thl. 3. Tübingen, Fues. 1843. 8.

Königl. württemberg. Hof- und Staatshandbuch. 1843. Stuttgart, Steinkopf. 8.

Das Besoldungs- und Pensionssteuerwesen des Königreichs Württemberg. Von einem Canzleiangestellten in Stuttgart. Stuttgart, Becher. 1843. 8.

Monatsschrift für das württemb. Polizei-, Oberamtscorporations-, Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungs- und Rechnungswesen. Red. von L. F. A. Andreä. Heft 1. 2. Stuttgart, Balz. 1843. 8.

Kayser, C. G., die Jahrmärkte und Kleinmessen, was sie waren und was sie jetzt sind. Leonberg, Röcker. 1843. 8.

Sammlung der die Veterinärpolizei im Königreich Württemberg betreffenden Verordnungen, Belehrungen ꝛc. mit Notizen über die Königl. Thierarzneischule zu Stuttgart. Stuttgart, Steinkopf. 1843. 8.

Localfeuerlöschordnung für Landgemeinden. Ebingen, Göbel. 1843. 8.

Rominger, C. L., Oberamtsaktuar in Reutlingen, Anleitung zu Behandlung der Baugesuche. 3te Aufl. Reutlingen, Kalbfell-Kurtz. 1843. 8.

Instruktion für den Oberamtswegmeister. Tübingen, Fues. 1843. 8.

Reyscher, A. L., Prof. in Tübingen, das gesammte württemb. Privatrecht. Bd. 2. Tübingen, Fues. 1843. 8.

Hauber, Wilh., Handbuch des württemberg. Erbrechts. Thl. 1. Stuttgart, Sonnewald. 1843. 8.

Hauber, Wilh., Erläuterung der pfandgesetzlichen Bestimmungen, hinsichtlich der Vorverweisung der Kinder bei Eventualtheilungen. Stuttgart, Arnold. 1843. 12.

Die Gesetze über das Notariatswesen und die

Notariatsporteln für das Königreich Württemberg. Amtliche Handausgabe. Stuttgart, Steinkopf. 1843. 8.

Holzinger, Oberjustizrath, Oberamtsrichter in Ellwangen, das Notariatsportelgesetz für das Königreich Württemberg und die Ministerialverfügung vom 5. Dez. 1842, mit Erläuterungen. Ellwangen, Brandegger. 1843.

Kappler, Fr., Secretär, das Königl. württemb. Gesetz über das Notariatswesen vom 14. Juni 1843 erläutert. Stuttgart, Wachendorf. 1843. 8.

Renz, G., Stadtgerichtsnotariatsassistent, Resolvirungen über die Notariats-, sowie die Erbschafts- und Vermächtnißporteln für die Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Stuttgart, Beck u. Fränkel. 1843. 8.

Hepp, F. C. Th., Prof. in Tübingen, Commentar über das neue württemberg. Strafgesetzbuch. Bd. 3. Abthl. 1. Tübingen, Osiander. 1843. 8.

Strafprozeßordnung für das Königreich Württemberg. Amtliche Handausgabe. Stuttgart, Steinkopf. 1843. 8.

Strafprozeßordnung für das Königreich Württemberg. Handausgabe. Stuttgart, Metzler. 1843. 8.

Knapp, Herm., Oberconsistorialrath, die Strafprozeßordnung für das Königreich Württemberg mit erläuternden Anmerkungen. Stuttgart, Belser. 1843. 8.

Essig, Dr., Rechtsconsulent in Nürtingen, Untersuchung der Frage: ob durch Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens in Criminalsachen den seitherigen Mängeln der Strafrechtspflege in Württemberg abgeholfen werde? Canstatt, Vereinsbuchhandlung. 1843. 8.

Monatschrift für die Justizpflege in Württemberg. Redigirt durch A. v. Sarwey, Obertribunalrath. Bd. 8. Ludwigsburg, Nast. 1843. 8.

Rechtliches Gutachten der Juristenfacultät in Tübingen über 7 Rechtsfragen aus dem Lehenrechte, mit besonderer Beziehung auf die bäuerlichen Verhältnisse im Hohenloheschen. Bekannt gemacht durch Chstn. Fr. Aug. Tafel. Oehringen, Maurer. 1843. 8.

Kirchenbuch für die evangelische Kirche in Württemberg. Thl. 1—3. Stuttgart, Belser. 1843. 8.

Kapff, F. G., Decan in Geislingen, Handbuch für die Amtsführung der evangelischen Geistlichen Württembergs. Blaubeuren, Mangold. 1843. 8.

Süskind, E., Pfarrer in Suppingen, der Organismus der protestantischen Kirche. Ein Versuch über die kirchlichen Zustände in Württemberg. Blaubeuren, Mangold, 1843. 8.

Evangelisches Kirchenblatt zunächst für Württemberg. Herausgeber H. Hartmann. Bd. 4. Jahrg. 1843. Stuttgart, Köhler. 8.

Pflanz, B. A., Pfarrer, Ansichten über die Verhältnisse der Katholiken in Württemberg. Aus den „freimüthigen Blättern über Theologie und Kirchenthum" besonders abgedruckt. Stuttgart, Neff. 1843. 8.

Hoffmann, Karl Heinr. Ludw., Prof. in Tübingen, Darstellung des ökonomischen Zustandes der Tübinger Hochschule gegen die Mitte des 16. Jahr-

hunderts. (Programm auf das Geburtsfest Seiner Majestät des Königs.) Tübingen, gedruckt bei Eisert. 1843. 4.

Ueberſicht über die im Königreich Württemberg beſtehenden, dem Königl. Studienrath untergeordneten Lehranſtalten. Stuttgart, Belſer. 1843. 8.

Kapff, W., Prof. in Reutlingen, das Landexamen. Reutlingen, Kalbfell-Kurtz. 1843. 8.

Hartmann, G. A. Heinr., Pfarrer in Hochberg, ſtatiſtiſches Handbuch der evangeliſchen Volksſchulen in Württemberg. Stuttgart, Druck von Arnold. 1843. 8.

Blätter aus Süddeutſchland für das Volkserziehungs- und Volksunterrichtsweſen. Unter der Redaktion von Bührer, Eiſenlohr, Stockmayer. Jahrg. 7. Stuttgart, Köhler. 1843. 8.

Klemm, L. W., Aſſeſſor, die Landesvermeſſung und die in ihrem Gefolge befindlichen Arbeiten. 2tes Heft. 1ſte Hälfte. 2te Abthl. Stuttgart, Steinkopf. 1843. 8.

Derſelbe, ſtaatswirthſchaftliche Blätter. Heft 4 [oder 1ſtes des 2ten Bds.]. Stuttgart, Steinkopf. (1843.) 8.

[Hofacker, Obertribunalrath v.] Ueber das Unternehmen der Forſtverwaltung den Kocherfluß für Langholz floßbar zu machen, über Holztheuerung und Eiſenbahnen. Stuttgart, Druck von Müller 1843. 8.

Mohl, Moritz, Oberſteuerrath, Eiſenbahnen und

Postmonopol. Stuttgart, Metzler. 1843. 8. Nachtrag hiezu. Ebendaselbst. 1843. 8.

Ueber Eisenbahnen, mit Rücksicht auf die württembergischen Eisenbahnprojekte und deren Prioritätsverhältniß. [Heilbronn.] 1843. 8.

[Zöpprit.] Einige Bemerkungen zu dem Berichte der von der Kammer der Abgeordneten in Betreff des württembergischen Eisenbahnwesens niedergesetzten Commission. Von einem Fabrikanten aus Heidenheim. Stuttgart, Kreuzer. 1843. 8.

Mährlen, J., Prof., der Bahnhof von Stuttgart. Stuttgart, Schweizerbart. 1843. 8.

Kallee, Oberlieutenant, die Kriegsübungen der Königl. württemberg. Truppen im Sept. 1843. Auf Befehl beschrieben. Ludwigsburg, Nast. 1843. 8.

Die allgemeine Rentenanstalt in Stuttgart vor den Schranken der Gerichte. Stuttgart, Becher. 1843. 8.

Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. 1ster Bericht. Ulm, Stettin. 1843. 4.

Jeppe, C. F. W., Berichterstattung über die 6te Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Stuttgart an den mecklenburg. patriot. Verein. Rostock, Oeberg. 1843. 8.

Amtlicher Bericht über die 6te Versammlung
scher Land- und Forstwirthe zu Stuttgart vom
bis 28. Sept. 1842. Stuttgart, Metzler. 1843.

Verhandlungen der 5ten Versammlung deu
Philologen und Schulmänner in Ulm 1842.
Wagner. 1843. 4.

Berichtigungen.

In dem ersten Hefte dieses Jahrgangs Seite 77, Zeile 10 v. u. lese man: „daß die Gewerbe durch die Tarifsätze".
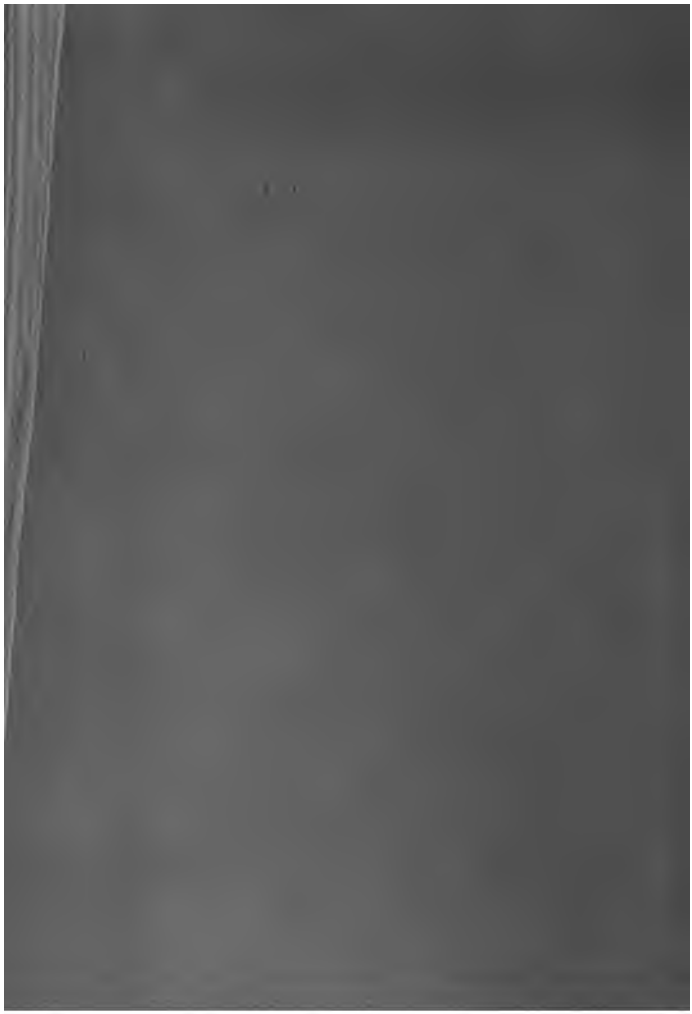
In dem vorliegenden Hefte: S. 161, Z. 2 lese man „des Amtes" statt desselben. — S. 162, Z. 1 v. u. lese man: „dieses Amt nach seiner" ic. — S. 163, Z. 9 ist das Wörtchen „in" zu streichen.